Anton Buck

BERLIN, VI. JAHRGANG 4. FOLGE, 1939

Der Schulungsbrief



Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Des Führers Geburtstag

Dich sollen Kaiser, Könige beneiden,
wenn heut Dein Volk in Dankbarkeit Dich grüßt!
Laß jene sich in Samt und Purpur kleiden –
Sie kennen nicht die ungezählten Freuden,
wenn eines Volkes Mund im Jubel überfließt.

Laß sie mit Gold und Silber sich beladen –
Dich trägt kein morscher, weltentrückter Thron!
Dich trägt Dein Volk, denn Dir ist höchste Gnade
der Händedruck vom ärmsten deutschen Sohn!

Hein Meiswinkel.

Inhalt dieser Folge:

Preis dieses Heftes 15 Rpf.

Berlin, VI. Jahrgang
4. Folge 1939



Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und DAF. (Hauptschulungsamt der NSDAP. und Schulungsamt der DAF.) Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter

Der Führer:

Zum ersten Male vielleicht, seit es eine Menschengeschichte gibt, ist in diesem Lande die Erkenntnis dahin gelenkt worden, daß von allen Aufgaben, die uns gestellt sind, die erhabenste und damit für den Menschen heiligste die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art ist.

Zum ersten Male ist es in diesem Reiche möglich, daß der Mensch die ihm vom Allmächtigen verliehene Gabe des Erkennens und der Einsicht jenen Fragen zuwendet, die für die Erhaltung seiner Existenz von gewaltigerer Bedeutung sind als alle siegreichen Kriege oder erfolgreichen Wirtschaftsschlachten! Die größte Revolution des Nationalsozialismus ist es, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, daß alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, außer einem einzigen: dem Irrtum über die Bedeutung der Erhaltung seines Blutes, seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens. Wir Menschen haben nicht darüber zu rechten, warum die Vorsehung die Rassen schuf, sondern nur zu erkennen, daß sie den bestraft, der ihre Schöpfung mißachtet. Unsagbares Leid und Elend sind über die Menschheit gekommen, weil sie diese im Instinkt zutiefst verankerte Einsicht durch eine schlechte intellektuelle Halbbildung verlor. Heute leben in unserem Volke Millionen und aber Millionen Menschen, denen diese Gesetze klar und verständlich geworden sind. Was einzelnen Sehern oder unverdorben Ahnenden aber als Erkenntnis aufging, ist heute Arbeitsgebiet der deutschen Wissenschaft geworden. Und ich spreche es hier prophetisch aus: So wie die Erkenntnis des Umlaufs der Erde um die Sonne zu einer umwälzenden Neugestaltung des allgemeinen Weltbildes führte, so wird sich aus der Blut- und Rassenlehre der nationalsozialistischen Bewegung eine Umwälzung der Erkenntnisse und damit des Bildes der Geschichte der menschlichen Vergangenheit und ihrer Zukunft ergeben.

Und dies wird nicht zu einer Entfremdung der Völker, sondern im Gegenteil zum ersten Male zu einem wahren gegenseitigen Verstehen führen. Es wird dann allerdings aber auch verhindern, daß das jüdische Volk unter der Maske eines biederen Weltbürgers alle anderen Völker innerlich zu zersetzen und dadurch zu beherrschen versucht.

Die Folgen dieser – wie wir überzeugt sind – wahrhaft umwälzenden Erkenntnis sind für das deutsche Leben von revolutionärer Bedeutung geworden. Wenn zum ersten Male in unserer Geschichte das deutsche Volk den Weg zu einer größeren Einheit als je zuvor gefunden hat, dann nur unter dem zwingenden Bann dieses inneren Erlebnisses. Unzählige Vorurteile wurden davon zerbrochen, zahlreiche Hemmungen als wesenlos beiseite geschoben, schlechte Traditionen verblassen, alte Symbole werden entwertet, aus der Ohnmacht einer stammesmäßig dynastischen, weltanschaulichen, religiösen und parteilichen Zerrissenheit erhebt sich das deutsche Volk und trägt vor sich her das Banner einer Einigung, die symbolisch nicht den Sieg eines staatlichen, sondern eines rassischen Prinzips dokumentiert. Im Dienste des Sieges dieser Idee stand nun 4½ Jahre lang die deutsche Gesetzgebung. So wie am 30. Januar 1933 durch meine Berufung zur Reichskanzlerschaft ein an sich schon bestehender Zustand seine Legalisierung erhielt, nämlich die damals ohne Zweifel Deutschland beherrschende Partei mit der Führung des Reiches und der Gestaltung des deutschen Schicksals beauftragt wurde, so ist die deutsche Gesetzgebung seit diesen vier Jahren nur die Festlegung einer ideenmäßig geklärten und durchgesetzten Auffassung nach der allgemein bindenden rechtlichen Seite hin.

(Obiger und umseitiger Text stammt aus der Reichstagsrede des Führers am 30. Januar 1937.)

Rudolf Heß:

Überwinder des Chaos

Über das Thema „Wie wird der Mann beschaffen sein, der Deutschland wieder zur Höhe führt?" veranstaltete im November 1921 ein Deutscher in Spanien ein Preisausschreiben. Nachstehende, von einem Angehörigen der nationalsozialistischen Studentengruppe der Münchener Hochschulen verfaßte Arbeit erhielt den 1. Preis. Der Verfasser war Rudolf Heß.

Wollen wir das Wahrscheinliche für die Zukunft suchen, müssen wir in die Vergangenheit zurückblicken. Die Geschichte wiederholt sich in großen Zügen. Dem Ausbruch ähnlicher Krankheiten folgen ähnlich geartete Männer als Ärzte.

Woran leidet das deutsche Volk?

Schon vor 1914 war der Körper nicht gesund. Kopf- und Handarbeiter standen einander ablehnend gegenüber, statt sich gegenseitig zu achten. Der geistig Schaffende sah mit einem gewissen Hochmut auf den körperlich Schaffenden herab. Statt ihm Führer aus seinen Reihen zu geben, überließ er den anderen sich selbst oder gar volksfremden Verführern, die vorhandene Ungerechtigkeiten geschickt benutzten, die Kluft zu erweitern. Dies rächte sich furchtbar, als nach der ungeheuren Kraftanstrengung des vierjährigen Krieges plötzlich die Nerven versagten. Der Zusammenbruch war in erster Linie das Werk der gleichen Verführer und ihrer Helfer beim Gegner.

Seitdem windet sich Deutschland im Fieber. Kaum hält es sich noch aufrecht. Jahrelanger Blutabfluß aus den Hauptschlagadern als Folge des Versailler Vertrages; verschwenderische Staatsverwaltung – leere Kassen; wildes Notendrucken – groteske Geldentwertung. Im Volk strahlende Feste neben schreiendem Elend, Schlemmerei neben Hunger, Wucher neben darbender Ehrlichkeit. Die letzte Kraft ist geschwunden. Höchste Spannungen, die sich jeden Augenblick entladen in Plünderungen, Mord und Aufruhr. Wer rettend helfen will, wird verfolgt; Verbrecher werden gefeiert. An der Spitze ein Parlament, das schwatzt und schwatzt, eine „Regierung", die des Ganzen würdig.

Blicken wir zurück: Verbrecher mit blinden Massen hinter sich, plündernd und sengend – Tanzorgien – Blut und Schmutz – vernichtete Volksvermögen – Assignaten – Redeparlamente: Die französische Revolution unter der Herrschaft des Pöbels. Der Retter aus dem Wirrwarr: Napoleon als Diktator. Als die römische Republik im Sumpfe zu ersticken drohte, kam Cäsar. In unseren Tagen bewahrte Mussolini den morschen italienischen Staat vor dem Bolschewismus, der auf Mailands Werkstätten schon siegreich die roten Fahnen gehißt. Das Chaos der kranken Volksherrschaft gebiert den Diktator. So wird es auch in Deutschland kommen.

Die Diktatoren der Vergangenheit vermochten freilich nicht ihre Völker auf der Höhe zu halten. Die Macht wurde ihnen Selbstzweck, riß sie fort, sie gingen daran zugrunde. Der Mann, der Deutschland wieder aufwärts führt, ist zwar auch ein Diktator, aber in heiliger Vaterlandsliebe hält er über allem eigenen Ehrgeiz seines Landes Wohl und zukünftige Größe als einziges Ziel im Auge. Er wird Deutschland wieder zur Vernunft bringen, wie der Arzt einen Halbirren – wenn nötig mit brutalster Gewalt.

Die Grundlage aller Völkergröße ist das Nationalbewußtsein, der Wille eines Volkes zur Selbstbehauptung in der Welt. Napoleon fand den gewaltigen Nationalismus der französischen Revolution vor. Der deutsche Diktator muß ihn erst wieder wecken, heranzüchten.

Tiefes Wissen auf allen Gebieten des staatlichen Lebens und der Geschichte, die Fähigkeit, daraus die Lehren zu ziehen, der Glaube an die Reinheit der eigenen Sache und an den endlichen Sieg, eine unbändige Willenskraft geben ihm die Macht der hinreißenden Rede, die die Massen ihm zujubeln läßt. Um der Rettung der Nation willen verabscheut er nicht, Waffen des Gegners, Demagogie, Schlagworte, Straßenumzüge usw., zu benutzen. Wo alle Autorität geschwunden, schafft Volkstümlichkeit allein Autorität. Das hat sich bei Mussolini gezeigt. Je tiefer der Diktator ursprünglich in der breiten Masse gewurzelt, desto besser versteht er sie psychologisch zu behandeln, desto weniger Mißtrauen werden ihm die Arbeiter entgegenbringen, desto mehr Anhänger gewinnt er sich aus diesen energischsten Reihen des Volkes. Er selbst hat mit der Masse nichts gemein, ist ganz Persönlichkeit, wie jeder Große. Die Macht der Persönlichkeit strahlt ein Etwas aus, das die Umgebung in seinen Bann zwingt und immer weitere Kreise zieht. Das Volk lechzt nach einem wirklichen Führer, frei von allem Parteigefeilsche, nach einem reinen Führer mit innerer Wahrhaftigkeit.

Kraft seiner Rede führt er, wie Mussolini, die Arbeiter zum rücksichtslosen Nationalismus, zertrümmert die international-soziale marxistische Weltanschauung. An ihre Stelle setzt er den nationalsozialen Gedanken. Hierzu erzieht er Handarbeiter wie sogenannte Intelligenz: Gesamtinteresse geht vor Eigeninteresse, erst die Nation, dann das persönliche Ich. Diese Vereinigung des Nationalen mit dem Sozialen ist der Drehpunkt unserer Zeit gleich den Reformen des Freiherrn vom Stein vor den Befreiungskriegen. Der Führer muß gesunde Geistesrichtungen seiner Zeit aufnehmen und sie zur zündenden Idee zusammengeballt wieder hinausschleudern unter die Masse.

„Große politische Leidenschaft ist ein köstlicher Schatz; das matte Herz der Mehrzahl der Menschen bietet nur wenig Raum dafür. Glückselig das Geschlecht, welchem eine strenge Notwendigkeit einen erhabenen politischen Gedanken auferlegt, der groß und einfach, allen verständlich, jede andere Idee der Zeit in seinen Dienst zwingt." (Treitschke.)

Aus der Reihe der lawinenartig wachsenden Anhängerschaft (siehe Faschisten) zieht er sich die Kampftruppe heraus. Wichtiger als die Zahl ist dabei ihre Entschlossenheit. Geschichte wird von energischen Minderheiten gemacht, in der Hand wagemutiger Einzelpersönlichkeiten.

„Den Beginn wagen in allem, was sein muß! Das ist die Größe und das Kennzeichen der Führerschaft. Die Fortsetzung wagt nachher jeder leicht." (Stammler.)

Bei jeder Gelegenheit beweist der Führer seinen Mut. Das gibt der organisierten Macht blindvertrauende Ergebenheit, durch sie erringt er die Diktatur. Wenn die Not es gebietet, scheut er auch nicht davor zurück, Blut zu vergießen. Große Fragen wurden immer durch Blut und Eisen entschieden. Und die Frage hier lautet: Untergang oder Aufstieg.

Das Parlament mag weiterschwatzen oder nicht — der Mann handelt. Nun zeigt sich, daß er trotz seiner vielen Reden zu schweigen verstand. Die eigenen Anhänger werden vielleicht am meisten enttäuscht. Die Stellen werden nach den Fähigkeiten der Menschen besetzt, nicht nach „Beziehungen". Er hat einzig und allein vor Augen, sein Ziel zu erreichen, stampft er auch dabei über seine nächsten Freunde hinweg. Der wahre Diktator ist nach Erringung der Macht nur wenigen genehm, wenn er dem Wohl des Ganzen dient.

„Ein Führer darf nicht gefallen wollen. Wer gefallen will, der ist schwach vor dem, aus dessen Gefallen er lebt. Wer aber Wege weisen will, der muß selber das Maß des Gefallens setzen." (Stammler.)

Um des großen Endziels willen muß er es auch auf sich nehmen können, der Mehrheit vorübergehend als Verräter an der Nation zu scheinen.

Die Sparsamkeit der friderizianischen Zeit wird zum Grundsatz. Staatsbetriebe werden von der Überfülle der Beamten entlastet. Der großzügige Organisator lenkt alle freiwerdenden Kräfte zu werteschaffender Arbeit. Jetzt geht es nicht weniger als während des Krieges um Sein oder Nichtsein der Nation; auch damals konnten Millionen ungewohnte Arbeit verrichten. Ein Arbeitsdienstjahr, wie in Bulgarien, sorgt für Ertüchtigung der


Befreier des Volkes
Retter des Reiches
Führer aller Güten.
Willy Exner.

Die Eltern des Führers

„. . . meine Eltern; der Vater als pflicht=getreuer Staatsbeamter, die Mutter im Haushalt aufgehend und vor allem uns Kindern in ewig gleicher liebevoller Sorge zugetan."

„. . . er legte, wenn auch gänzlich unbewußt, die Keime für eine Zukunft, die damals weder er noch ich begriffen hätte."

Der Führer über seinen Vater in „Mein Kampf"

Diese schlichte Mutter, die ihrer Nation vor fünfzig Jahren den größten Führer schenken durfte, wurde der verkörperte Beweis für die Erbadeligkeit des gesunden deutschen Menschen.

Möge jede gesunde Frau unseres Volkes ihr eigenes Schicksal getreu erproben an dem Vorbild dieser Mutter. Möge jede deutsche Mutter die Söhne unseres Volkes von Kind=heit auf unermüdlich lehren, daß Deutschland unsterblich sein wird, solange der Sohn dieser Mutter ihnen verschworenes Vorbild bleibt.



Der Führer

50 Jahre für Deutschlands Ewigkeit

Die Stunde kam, da er sein Werk erkannte,
Jäh stand er auf, zum Opfergang bereit.
Und mit dem Feuer seiner Rede brannte
Er seine Flammen in die Dunkelheit.

Erschüttert lauschten die in Scham Entbrannten,
Der Kreis der Sehnsucht rundete zur Tat,
Und jubelnd folgten sie dem Gott-Gesandten,
Die dumpfe Menge aber schrie Verrat.

Schwer war sein Weg . . der Schande Ketten klirrten,
An Deutschlands Herzen fraß der fremde Tod;
Doch endlich hörten die in Wahn Verirrten,
Sie sahen ihn und sahen ihre Not.

So kam sein Tag . . Millionen Herzen wandten
Sich hin zu ihm und wußten ihre Pflicht.
Der Nebel fiel. Die Morgenfeuer brannten,
Groß stand er da . . . und um ihn stand das Licht.

Fritz Woike

Jugend, solange keine allgemeine Wehrpflicht möglich.

Er ist ein Meister der Journalistik. Bei seiner unendlichen Arbeitskraft erzieht er das Volk politisch und moralisch mit allen nur denkbaren Mitteln. Die gesamte entjudete Presse, Kino usw. sind dem Diktator untergeordnet.

Der mit abschreckender Härte vorgehende Gesetzgeber scheut nicht davor zurück, die, welche die besten Teile des Volkes dem Hunger preisgeben, Schieber und Wucherer, mit dem Tode zu bestrafen. Das Spiel an der Börse mit den Gütern der Nation wird unterbunden.

Die Verführer des Volkes werden des Landes verwiesen.

Ein fürchterliches Strafgericht bricht herein über die Verräter an der Nation, vor, während und nach dem Kriege. In jeder Richtung wird ganze Arbeit getan: „Die Freiheit und das Himmelreich erringen keine Halben."

Bei aller Härte gilt aber seine Sorge allen Teilen des Volkes. Durch Heimstättengesetze, durch erhöhte Beteiligung des einzelnen am Arbeitserfolg tritt er für die unteren Schichten ein, hält sie jedoch mit eiserner Faust gleichzeitig im Zaume.

Er bleibt frei vom Einfluß der Juden und jüdisch verseuchten Freimaurer. Benutzt er sie, so muß sich seine gewaltige Persönlichkeit doch stets über ihren Einfluß hinwegsetzen können.

Das Schicksal eines Volkes wird über die Wirtschaft hinaus durch die Politik bestimmt. Alle inneren Reformen, alle wirtschaftlichen Maßnahmen sind wirkungslos, solange die Verträge von Versailles und St. Germain fortbestehen. Der politisch-geographisch durchgeschulte Lenker hat ein umfassendes Weltbild.

Die vornehmste Aufgabe ist die Wiederherstellung des deutschen Ansehens in der Welt. Er weiß, was Unwägbares bedeutet, weiß, daß die alte Flagge, unter der Millionen im Glauben an ihr Volk verblutet sind, wieder hochflattern, daß der Kampf gegen die Schuldlüge mit allen Mitteln durchgefochten werden muß. Starkes Nationalgefühl im Innern, Glaube an sich selbst stärken ein Volk ebenso wie die Ehrenrettung nach außen.

Vertrauen und Achtung des Auslandes bedeutet wirtschaftlich die Hebung der Mark (siehe auch Italiens Valuta nach Mussolinis Auftreten). Vertrauen und Achtung des Auslandes bedeutet politisch Bündnisfähigkeit. Sind wir bündnisfähig, finden wir auch Bundesgenossen, die Waffen liefern. So oder so fallen die Versklavungsverträge. Einst wird es dastehen, das neue Großdeutschland.

Die letzte und nicht leichteste Aufgabe ist die Verankerung der neuen Schöpfung gegen Stürme der Zukunft. Der Aufbau muß dem inneren Wesen des deutschen Volkes entsprechen. Deshalb hält der Baumeister auch Fühlung mit dem Geistesleben der Nation. Er sucht seine Erholung in Kunst und Literatur seines Volkes.

Schöpferische Gestalten sind an sich Künstlernaturen. Das Werk darf nicht auf die überragenden Ausmaße des Erbauers zugeschnitten sein, sonst wankt das Ganze bei seinem Hinscheiden, wie der Staat Friedrichs und Bismarcks. Neue selbständige Persönlichkeiten, welche der wieder in den Sattel gehobenen Germania das Roß zukünftig führen, gedeihen unter dem Diktator nicht. Deshalb vollbringt er die letzte große Tat: Statt seine Macht bis zur Neige auszukosten, legt er sie nieder und steht als getreuer Eckhard zur Seite.

So haben wir das Bild des Diktators: scharf von Geist, klar und wahr, leidenschaftlich und wieder beherrscht, kalt und kühn, zielbewußt wägend im Entschluß, hemmungslos in der raschen Durchführung, rücksichtslos gegen sich selbst und andere, erbarmungslos hart und wieder weich in der Liebe zu seinem Volk, unermüdlich in der Arbeit, mit einer stählernen Faust in samtenem Handschuh, fähig, zuletzt sich selbst zu besiegen.

Noch wissen wir nicht, wann er rettend eingreift, der „Mann". Aber daß er kommt, fühlen Millionen. Der Tag wird einst da sein, von dem ein Dichter singt:

> Sturm, Sturm, Sturm,
> Läutet die Glocken von Turm zu Turm,
> Läutet die Männer, die Greise, die Buben,
> Läutet die Schläfer aus ihren Stuben,
> Läutet die Mädchen herunter die Stiegen,
> Läutet die Mütter hinweg von den Wiegen,
> Dröhnen soll sie und gellen die Luft,
> Rasen, rasen im Donner der Rache,
> Läutet die Toten aus ihrer Gruft,
> Deutschland erwache! (Dietrich Eckart.)

R. H.

PROF. DR. WALTER GROSS

Volk und Rasse

Rassenpolitische Erziehung

Immer, wenn irgendein neuer Gedanke in der Entwicklung der Geistesgeschichte eines Volkes auftaucht und dieser Gedanke nicht ein rein abstrakter, theoretischer ist, sondern irgendwie praktische Konsequenzen nach sich ziehen kann, dann werden drei verschiedene Entwicklungsstufen sich beobachten lassen. Einmal die Forschung, die zur bestimmten Erkenntnis führt. Zum anderen die Welt, die aus diesem geistigen, eben neuerworbenen Gut praktische Konsequenzen zieht und nun also nach dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnis darangeht, etwa die Gesetzgebung oder irgendeine Einrichtung im öffentlichen Leben neu zu formen oder neu zu schaffen. Und zwischen diesen beiden großen, in ihrem inneren Wesen sehr verschiedenen Aufgabenkreisen liegt vermittelnd eine dritte: Das ist das Reich des Lehrens und Lernens der neuen Erkenntnisse, das zwischen der Stätte der Forschung und der Auswirkungsstelle draußen in der Praxis vermittelt und gleichzeitig die Möglichkeiten gibt, in der Arbeit vieler einzelner durch diese Erziehungsschule gelaufener Menschen die praktische Anwendung solcher eben gefundenen und zunächst rein theoretischen Erkenntnisse zu ermöglichen. Dieses Mittelreich, das da vermittelt, umgreifen wir mit dem Wort „Erziehung". Wir sehen also, die Erziehung in diesem besonderen Sinne ist im allgemeinen ein Mittelding und spielt eine vermittelnde Rolle zwischen der Erkenntnis, beziehungsweise Erforschung und der Anwendung auf der anderen Seite; genau so wie die Erziehung, die uns am nächsten liegt, die wir selbst irgendwo genossen haben in der Schule und Hochschule, nachher draußen im Leben dazu dient, das, was von anderer Seite gefunden, erforscht, erkannt worden ist, uns nahezubringen und uns in einer solchen Form zu geben, daß wir daraus im praktischen Leben Anwendungen herausholen können.

Wenn wir heute von rassenpolitischer Erziehung im allgemeinen Sinne sprechen, so liegt zunächst nahe anzunehmen, daß auch hier eine solche Mittlerrolle gemeint sei, ein Zwischending zwischen der Stätte der Forschung und der Anwendung etwa draußen in der Praxis; denn diese Teilgebiete des Gesamtkomplexes einer neuen rassischen Aufgabe sind natürlich auch auf diesem Gebiet zu unterscheiden. Man mußte irgendwo in den stillen Gelehrtenstuben, in den Laboratorien, in den Forschungsstätten Grundgesetze biologischen Geschehens, der Vererbung (etwa der Vererbung von Krankheiten usw.) erkennen; hier mußte man erst einmal entdecken und erforschen, theoretisch nachforschen, experimentell untersuchen. Damit entstand dann dieses Reich der reinen Erkenntnis und Wissenschaft. Es dreht sich aber auch auf diesem Gebiet eben nicht um das Abstrakte, vom Leben Losgelöste, sondern um Dinge, die ja unmittelbar mit dem lebendigen Leben selbst des Menschen und des Volkes zu tun haben.

Wir erforschen auf der einen Seite und stellen fest, daß es Krankheiten und Anlagen gibt, die die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit eines Menschen beeinträchtigen und erblicher Natur sind. Das ist eine theoretische, eine wissenschaftliche Feststellung der Forschung. Auf der anderen Seite steht dann die praktische Folgerung und Auswirkung einer solchen theoretischen Einsicht, etwa heute im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit all seinen Bestimmungen und Anwendungen.

Es liegt nun nahe anzunehmen, daß, genau so wie wir es vorhin allgemein behauptet haben, auch auf diesem Gebiet die Erziehung eine Mittlerrolle spielte und damit in diesem Sinne eine untergeordnete, nur austauschende.

Da liegt es nahe zu sagen: Was brauchen wir heute über die Aufgaben der rassenpolitischen Erziehung immer wieder besonders zu sprechen und zu schreiben. Was brauchen wir besondere Stellen, die sich ausschließlich damit beschäftigen. Es genügt doch, daß das gewonnene Forschungs- und Gedankengut einfach hineingeworfen wird in den großen Vermittlungsprozeß der Erziehung. Genau so wie die Ergebnisse und Erkenntnisse der Botanik, der Zoologie oder der Geschichtsforschung im ganzen genommen zugänglich gemacht werden den Lehrinstituten aller verschiedener Schichten, muß jetzt eben auch einfach das, was der Biologe, der Rassenhygieniker erforscht und erkannt hat, zugänglich gemacht werden dem Lehrer an den Schulen, der es dann vermittelt und es durch diesen Bereich der Erziehung hindurchlaufen läßt.

Dann wirkt es sich auf der anderen Seite gewissermaßen in praktischen Maßnahmen oder Gestaltungsmöglichkeiten aus. Also ist es doch eigent-

sich überflüssig, besondere Ämter und Stellen zu schaffen, die sich besonders damit abgeben.

Was hier zunächst zusammenfassend „Erziehung" genannt wird, nimmt auf diesem Gebiet der Rassenpolitik des neuen Deutschlands eine ganz andere Stellung ein als Erziehung und Schulung und Propagandafragen sonst irgendwie in unserem staatlichen und wirtschaftlichen und geistigen Leben.

Wir wissen, daß die alten Völker, die auf dieser Erde irgendwann einmal mächtig gewesen waren und dann zugrunde gingen, niemals starben an wirtschaftlichen oder politischen Katastrophen an sich. Es ist kein Volk der Erde zugrunde gegangen, weil es einen Krieg verloren hat, eine Mißernte erlebte oder sonst irgendeine wirtschaftliche oder staatliche Katastrophe durchmachen mußte. Aber die Völker sind zugrunde gegangen immer in dem Augenblick und auch nur dann, wo die Substanz des völkischen, des geschichtlichen, des staatlichen und des wirtschaftlichen Lebens, wo also Blut und Rasse oder der Mensch selbst seiner Erschöpfung entgegengeht.

Die gleiche Erscheinung aber, die in der Vergangenheit an vielen voneinander unabhängigen Stellen, in Indien, Persien, Griechenland, Rom, immer wieder zum Untergang eines großen und mächtigen Kulturvolkes geführt hat — diese gleiche Erscheinung und die gleiche Entwicklung droht jedem, auch unserem deutschen Volke mehr oder weniger bereits seit Jahrzehnten!

Drei Ursachen sind es, die zum

Untergang der Völker

führen:

Einmal die rein zahlenmäßige Abnahme, der Rückgang der Zahl, der zunächst zu einer Schwächung der Volkskraft gegenüber etwa stärker wachsenden Nachbarn führt und damit also die natürlichen Stärkeverhältnisse der beiden Völker untereinander so verschiebt, daß das zahlenmäßig schwächer werdende trotz vielleicht innerer Überlegenheit schließlich zwangsläufig erdrückt wird von dem zahlenmäßig stärkeren Nachbarn.

Die zweite Ursache: Eine Verschiebung des erblichen Wertes innerhalb dieser Nation, ein Anschwellen der nur durchschnittlichen oder gar der unterdurchschnittlichen Begabungen, Charakteranlagungen, körperlicher und geistiger Fähigkeiten und ein verhältnismäßiges Abnehmen der Schicht der überdurchschnittlich Wertvollen, wobei das Wort „wertvoll" oder „minder wertvoll" keineswegs irgendwie gemessen wird an intellektuellen Maßstäben, sondern darunter jetzt das verstanden werden soll, was wir alle im alltäglichen Leben darunter verstehen. Wir nennen einen hochbegabten und intelligenten Menschen, der aber im übrigen charakterlich ein Lump und körperlich ein Schwächling oder sonst noch irgend etwas ist, bestimmt nicht hochwertig, sondern wir setzen ihn schon auf die andere Seite; und irgendeiner, der bloß einen normalen Durchschnittsverstand hat, kann durch seine körperlichen, durch seine seelisch-charakterlichen Anlagen eben im ganzen gesehen weit überdurchschnittlich wertvoll für die Nation sein. Aber gleich sind die Wertigkeiten nirgends, und wenn nun in einem Volke der Teil, auf dessen Seite die geringeren Werte insgesamt aus erblichen Gründen liegen, zahlenmäßig anwächst und stärker wird gegenüber dem anderen, der an sich wertvoll sein könnte, so vermindert sich am Ende der Wert des ganzen Volkes und damit seine Stärke nach innen und außen, die Möglichkeit zu staatlichen und wirtschaftlichen, aber auch zu geistigen und religiösen Leistungen. Das Ende wird sein, daß ein solches Volk, obwohl seine Zahl gleichbleibt oder vielleicht sogar noch anwächst, dann innerhalb der Grenzen seines Landes gewissermaßen ein ganz anderes wird, tiefer sinkt.

Die dritte Ursache schließlich, die Völker vernichtet hat in der Geschichte und immer wieder vernichten muß, so oft und überall wo sie einsetzt, ist die Mischung mit fremden Rassebestandteilen. Es ist bekannt, daß die großen Völker der Antike nicht zuletzt daran zugrunde gingen, daß sie im Glauben an die absolute Gleichheit aller Menschen hemmungslos ihre Grenzen, aber auch die Türen ihrer Häuser und ihrer Familien Menschen fremdesten Blutes und fremdester Art öffneten, und daß dann dem daraus entstehenden Geschlecht der Mischlinge und Bastarde eines fehlte, was allein jeder einigermaßen reinrassigen und ungemischten völkischen Gemeinschaft Wert und Stärke auf die Dauer geben kann: Das ist die Harmonie des Leibes und der Seele, des Geistes und des Charakters in jedem einzelnen Menschen.

Was bedeutet jetzt für die Gesamtaufgabe, die damit bei uns allen und vor dem Staate von heute steht, jenes Mittelgebiet, das wir vorhin „Erziehung" nannten.

Propaganda in der Politik, Agitation, Erziehung, Belehrung, wie wir sie in der Kampfzeit durchgeführt haben, ist Mittel zum Zweck gewesen; sie war ein Werkzeug, um ein Ziel zu erreichen. Das Ziel war, die Möglichkeit zur Gestaltung des Staates und der Wirtschaft zu bekommen durch Übernahme der Macht in der Regierung. Wenn wir aber heute davon sprechen, daß wir Erziehung, Propaganda, Schulung auf dem Gebiet der Rassenpolitik treiben, dann ist das hier nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern ein Stück vom Zweck selber, vielleicht sogar das wichtigste Stück. Es wird sehr schnell klarwerden, was eigentlich die praktische Gestaltung aus den vorhin genannten grundsätzlichen rassenpolitischen Erkenntnissen erreichen soll.

Woran sterben Völker?

Woran — so hatten wir gefragt — sterben die Völker? Sie sterben an der Kinderarmut oder an der Kinderlosigkeit; sie können sterben an der differenzierten, an der verhältnismäßigen relativen Kinderarmut oder Kinderlosigkeit ihrer wertvollen oder wenigstens gesunden Schichten gegenüber der höheren Kinderzahl der anderen, weniger erwünschten Gruppe. Sie können schließlich und drittens

sterben abermals daran, daß die Zahl der einigermaßen reinrassigen Menschen gegenüber der Zahl der bastardisierten Mischlinge immer mehr abnimmt.

Das bedeutet aber, auf eine gemeinsame Formel gebracht: Bei allen diesen drei Prozessen geschieht das biologische Sterben eines Volkes nicht schlagartig in einer Generation, nicht mit einem Male in Gestalt einer Katastrophe, sondern braucht jedesmal Jahrzehnte oder Jahrhunderte, Jahrtausende vielleicht, und geht jedesmal immer wieder über diesen großen, gewaltigen Mechanismus der Fortpflanzung und der Ablösung der Generation. Dort, an der Nahtstelle der Generationen, da ist es, wo sich das biologische Schicksal der Völker entscheidet. Dort verschieben sich die Werte, dort nimmt es ab an innerer Stärke oder steigt auf. **So ist der Weg über die Kinder in der Familie im Grunde der entscheidende, der uns aufwärts oder abwärts führt.** Und sehen wir die Gefahren, dann kommen wir auf dieselbe Stelle. Alle unsere Maßnahmen, ganz gleich, welche es sind und von welcher Seite wir sie treffen, müssen und sollen nichts anderes tun, als an dieser einen Stelle, der Nahtstelle der Generationen, der Fortpflanzung und des Eintritts ins Leben der nächsten Kindergeneration wirksam sein. Das heißt zahlenmäßig wirksam, daß wir den brauchbaren, wertvollen, aufsteigenden Teil des Volkes möglichst stark fortgepflanzt sehen wollen gegenüber dem anderen, der weniger erwünscht, ja vielleicht sogar schädlich ist, daß er überhaupt abgeschnitten werden muß, so daß er etwa unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fällt oder sonst dergleichen.

Es ist ganz gleichgültig, ob wir die Sterilisierungsgesetze erlassen oder ob wir eine Besoldungsreform propagieren oder einführen, die Kinderlose stärker besteuert und Kinderreiche steuerlich bevorzugt, ob wir Arier- oder Nichtarierparagraphen oder sonst etwas in jedem einzelnen dieser Fälle einführen oder alle anderen Möglichkeiten, die von der Wissenschaft gefunden und vorgeschlagen werden. Es ist am Ende derselbe Punkt, an dem sie wirken: **Die Fortpflanzung des gesunden, wertvollen Teiles. Zurückdämmung der Fortpflanzung der nicht erwünschten Fremdrassigen oder unterwertigen Teile. Das ist tatsächlich das A und O der ganzen praktischen Rassenpolitik überhaupt, und alles, an jeder einzelnen Stelle, ob es eine Randsiedlung irgendwo ist oder dieses oder jenes darstellt, läuft im Grunde auf diesen Punkt hinaus.**

Lebenswille als Lebensfrage

Damit ist aber mit einem Schlage eine andere Überlegung zu prüfen. Das ist die: Ist der Staat, ist die Gemeinschaft, ist die Wirtschaft überhaupt imstande, ist dieser oder jener imstande, an dieser biologischen, d. h. lebensgesetzlichen Stelle des Lebens des einzelnen Menschen und erst recht einer Familie wirksam einzugreifen? Kann der einzelne an diesem Punkt, wo es sich darum handelt, die lebensspendende oder lebensverhütende Tätigkeit auszuüben, überhaupt mit den Maßnahmen des Staates oder all den anderen, die die Wissenschaft vorschlägt, eingreifen und das erreichen, was möglich ist? Die Antwort ist klar: Nein, das kann der Staat nicht! Er kann es nicht auf der positiven Seite. Er kann es bloß ausschließlich auf der negativen, indem er hier abschneidet an Erblinien und Blutströmen, was unerwünscht ist, indem er sterilisiert oder asyliert, was sterilisiert oder asyliert werden muß, oder indem er unter schweren Druck setzt, was aus einer Mischlingsfamilie stammt, und damit also den Wunsch und den Entschluß zur Fortpflanzung an dieser Stelle unterdrückt. Aber das andere, auf dem allein unsere Zukunft basiert, das andere, was wir erreichen wollen und was — wenn diese negativen Maßnahmen tausendmal Erfolg haben — allein überhaupt eine Entwicklung zum Besseren und nach oben hin geben kann, nämlich die positive Seite des Problems, kann der Staat, kann die Wirtschaft, kann der Gelehrte, kann eine Organisation mit gar keinem ihrer mechanischen Mittel erreichen.

Der ganze gewaltige Mechanismus einer Gesetzgebung rassenpolitischer Art kann immer und immer nichts weiter tun, als die äußeren organisatorisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Wille zum Kinde in gesunden, hochwertigen und zukunftsträchtigen Familien seine Erfüllung findet. Der ganze gewaltige Apparat aber unserer rassenpolitischen Gesetzgebung ist in dem Augenblick sinnlos und wertlos, wo dieser Wille zum Kind etwa selbst nicht mehr da ist. Das ist dann die letzte und entscheidende Frage an die Nation, die über ihre Zukunft schlechthin entscheidet: Empfindet diese Nation gesund und ursprünglich, ist der Teil in ihr, auf dem die Zukunft des Volkes ruht, so erdnahe, so lebensverbunden, daß er, den Instinkten des gesunden Lebens folgend, in eine große und glückliche Zukunft hineinbaut?

Welches Mittel haben wir aber in der Hand, um die Beantwortung dieser Frage in günstigem Sinne zu beeinflussen? Kein anderes Mittel als das, was wir vorhin mit dem Gesamtnamen „Erziehung" bezeichnet haben. Wir wollen es nennen: „seelisch-geistige Beeinflussung der Nation".

Kein anderes Mittel führt uns im Grunde über die Lage, die unseren biologischen Tod herbeiführen könnte, als der Versuch, die verschütteten und vergrabenen lebensbejahenden Instinkte der Nation wiederzuerwecken und von all dem Schutt zu befreien, den die Vergangenheit daraufschüttete.

Seelentod als Volksende

Wir können diese Antwort deshalb mit gutem Gewissen geben, weil uns die nüchterne wissenschaftliche Betrachtung gelehrt hat, daß ja die Ursachen für alle die niedergehenden Erscheinungen nicht irgendwie in körperlichen Erkrankungen an sich liegen, sondern im Grunde in einer, man möchte fast sagen seelischen Krankheit, in einem Verlieren der Verbindung zwischen Mensch und Natur, zwischen Mensch und Leben, zwischen dem Men-



Prof. Dr. Hans F. K. Günther
ein Pionier der Rassenforschung
Zeichnung für den RSB. von J. Straub

schen und den großen Gesetzen des Seins, des Kosmos in sich und außer sich. In der rassisch-erbgesetzlichen Loslösung des einzelnen und des Volkes von den großen Grundlagen seines Seins und Werdens ist die Ursache auch unseres ganz konkreten und materiellen rassischen Niederganges zu suchen.

Wir wissen, wie in tausend Einzelheiten sich das ausgewirkt hat, wie eine künstlich erzeugte Stimmung, eine Propaganda größten Ausmaßes durch Jahrzehnte hindurch immerzu an dieser wunden Stelle der Nation und ihres Lebens gebohrt hat, wie man mit tausend Mitteln und Mätzchen alle die primitiven, gesunden Instinkte des lebendigen Menschen verächtlich machte und durch den Dreck zog mit dem Ergebnis, daß allmählich der gesunde Teil der Nation sich seiner Gesundheit und seiner Sauberkeit zu schämen begann gegenüber dem anderen Teil, der unbekümmert war um solche primitiven und damit im Grunde urtümlichen, ja man könnte fast sagen heiligen Instinkte und Wertsetzungen. Das war die Ursache für den Geburtenrückgang, der in der Zeit etwa der Jahrhundertwende in rapidem Tempo immer gerade wieder die intellektuellen Kreise der Nation betraf, um freilich in unseren Jahren bereits in die letzte Arbeiterfamilie und die letzte Bauernhütte auf dem flachen Lande hineinzudringen.

Geld und Gut

Einer der Gedanken, der schrecklichste und furchtbarste, unter dem die Welt die letzten vierzig Jahre gelitten hat, ist der Glaube, daß das Schicksal der Menschen und Völker irgendwie an den Besitz, an die Wirtschaft gebunden sei, und daß daraus folgend die Völker ihre Zahl klein zu halten hätten. Denn so rechnete man, je weniger Menschen im Volke sich in den Gesamtbesitz teilen, desto mehr kann der einzelne davon in seine Geldtasche stecken. Oder im Rahmen des kleinen Kreises der Familie: Wenn ich 10 000 RM. auf der Sparkasse habe und drei Kinder sich darin teilen sollen, so bekommt jedes bloß 3000 RM. Habe ich aber nur ein Kind, so bekommt es die ganzen 10 000 RM. Also schaffe ich dem Kinde eine glückliche und große Zukunft, wenn ich es als einziges in die nächste Generation hineinstelle.

Wir wissen, daß alle diese Überlegungen rein materieller Art im Grunde immer wieder darauf hinauslaufen, den Rechenstab entscheiden zu lassen. Ein durch Mathematik und Logik übermütig gewordener Verstand des Menschen greift ein in das Gefüge des natürlichen Ablaufs des Lebens. Das Ende, das wollen wir nicht vergessen, ist dies gewesen: **Die Generation, die uns als wenige nur in der Familie und im Volke in die Zukunft hineinschickte, glaubte uns reich und glücklich zu machen. Sie hat uns aber nichts anderem ausgesetzt als der Tatsache, daß wir am Ende unseres Lebens als ein kleines, schwach gewordenes Volk mitten in der feindlichen Welt Europas den Entscheidungskampf zu kämpfen hatten. Statt Friede, Ruhe und Sicherheit, die Aussicht auf eine ganz große und schwere Entscheidung, die nach unserem Glauben allein durch Adolf Hitler noch zugunsten unseres Volkes ausgehen konnte und biologisch noch großer Anstrengung bedarf!**

Diejenigen, die geglaubt haben: wenn ihr nur wenige seid, die in die nächste Generation treten, so werdet ihr reicher sein, weil ihr zu wenigen euch teilen könnt in den ganzen Besitz der Familie, der Sippe, des Stammes, des Volkes — sie haben sich geirrt! Sie haben nämlich vergessen, daß in dem Augenblick, wo unsere Eltern aus der Arbeit ausscheiden und nun erhalten werden müssen aus dem, was in Pensionsfonds, in Invalidenversicherungen usw. zusammenfließt, auf die schmal gewordene Unterschicht der Nation ein unerhörter Lastendruck sozialer Abgaben für die Erhaltung der arbeitsunfähigen älteren Generation gelegt wird. Also auch wieder statt einer wirtschaftlichen Erleichterung das Gegenteil. Eine starke Last, die man uns aufgebürdet hat. Das alles muß überwunden werden.

Geist und Charakter

Nicht nur der materielle Besitz ist es, der Völker zugrunde richten kann, wenn er als Götze aufgerichtet wird, sondern genau so der geistige Besitz. Man hat einmal gesagt: Besitz macht feige!

Nun haben wir in bitteren Nachkriegsjahren gelernt, daß auch der geistige Besitz feige machen kann. Was man hat, verliert man nicht gern. Wenn man etwas hat — materiell oder geistig —, das man im Laufe von vielen Jahren erwarb und von dem man einmal zehren will, dann setzt man das nicht gern in Krisenzeiten aufs Spiel, sondern man zieht sich lieber in die Etappe zurück und hütet den Besitz, auch wenn er nur geistiger Natur ist. Das ist die Erscheinung gewesen, die das intellektuelle Bürgertum, insbesondere den Akademiker, in den Nachkriegsjahren und in den grundsätzlichen politischen Kämpfen versagen ließ. Man hatte zwar nichts mehr, auf das man pochen konnte, man hatte nichts mehr, an das man sich halten konnte in der Welt des Materiellen — die Ersparnisse waren längst weggesteuert oder in der Inflation untergegangen. Aber man hatte einen geistigen Be-

sitz und sein Milieu, das man nicht erschüttern wollte und das stark genug war, um die Menschen vom Kampfe weg in die Etappe zu drängen. Indem man Generation um Generation daran gewöhnte zu glauben: dieser erworbene geistige Besitzstand, dieses Wissen sei Macht, erzog man Generationen zu Werten und Wertsetzungen, die antibiologisch, das heißt lebensfeindlich sind, weil sie nicht aus dem Leben, sondern einfach aus der nüchternen, theoretischen Erwägung des Gehirns stammten.

Es gibt viele derartige Gedanken, die zu zerschlagen sind. Der letzte und furchtbarste Gedanke, der der Gleichheit der Menschen, der letzten Endes zum Bolschewismus geführt hat. Eine ganze Generation gewöhnte sich daran, genau und pedantisch und spießbürgerlich abzumessen: der hat so viele Pflichten, also habe ich auch nicht mehr.

Das Ende ist gewesen, daß die verantwortungslos gewordenen deutschen Familien nur noch ein oder zwei Kinder hatten und nach zwei Generationen ausstarben. Auf der anderen Seite hatte aber der Säufer oder Schwachsinnige sechs oder sieben idiotische Kinder. Alles das hat grundsätzliche und tiefe Zusammenhänge, und alles das rührt nicht irgendwo an ein äußerliches Teilgebiet unserer geistigen Situation, sondern rührt unmittelbar an letzte und grundsätzliche Wurzeln überhaupt.

Damit ist rassenpolitische Erziehung unendlich viel mehr als eine Aufgabe für Fachleute, die irgendein Wissensgebiet in einer geschickten und gefälligen Form vorzutragen haben. Es ist ein unerhörter Weltanschauungskampf, vor dem wir stehen, in dem wir zerschlagen müssen, was in der liberalen Zeit, ja vielleicht sogar darüber hinaus in Jahrhunderten und Jahrtausenden bereits vorher an Falschem errichtet, gebaut und erklärt worden ist.

Wir haben den Menschen von dieser ganzen künstlichen und einseitigen Blickrichtung auf Wirtschaft, auf Wissen, auf Wissenschaft usw. wegzuführen und ihm wieder jene andere ursprüngliche Einstellung zu geben, die im primitiven Menschen halb unberührter Gebiete, auf dem Lande etwa, heute noch lebt und genau so lebt im ursprünglichen Empfinden des unverbildeten Kindes.

Das alles ist nötig, nicht um irgendeiner theoretisch-geistigen Firlefanzerei willen, sondern um dem Menschen die Verbundenheit mit den großen Gesetzen des Lebens, das Verständnis und das innere Hineinwachsen in die primitiven, aber endgültigen großen, weil das Leben selbst erhaltenden Empfindungen und Gefühle des lebendigen Menschen wiederzugeben. Das alles ist nötig. Eine auf die neu entdeckten Lebensgesetze von Rasse, Blut und Boden ausgerichtete Lebenshaltung ist aber nicht allein eine Angelegenheit des Stubengelehrten, nicht eine Sache, die man nur auf dem Katheder vorträgt, über die man nur in einem Buche schreibt, über die man nur im Rundfunk spricht, über die man nur Gesetze macht — sondern es ist eine Angelegenheit, die uns alle und jeden einzelnen Tag für Tag und Stunde für Stunde unseres ganzen Lebens angeht. Denn auf diese Frage, ob es gelingt, dem Volke, uns allen und auch allen anderen draußen einen neuen Lebensinhalt zu geben, steht am Ende die Zukunft vor uns und unseren Kindern. Gelingt es nicht, aus den Erkenntnissen und aus den Möglichkeiten, die die Gesetzgebung schafft, den Willen zum Leben und seine Verwirklichung in ein Geschlecht gesunder, leistungsfähiger, zahlenmäßig starker Kindergenerationen zu bringen, dann ist ja nicht nur für unsere Nachkommen eine unendlich drückende Zukunftsaussicht da, sondern dann ist das andere, viel Drückendere und viel Furchtbarere gegeben: Alles das, was wir und ihr tatet bisher, alles das, was wir getan haben, um eine Zukunft zu schaffen, alles das, was wir vielleicht Jahre hindurch mit einem furchtbaren Seelenkampf, bei dem nicht nur der Tod so oft schwer war, sondern stündlich das Leben, das alles, was wir getan und gestritten haben, wäre dann umsonst gewesen, wäre sinnlos gewesen, so sinnlos wie die Opfer der Millionen Toten im Kriege, so sinnlos aber auch, wie die ganze deutsche Geschichte mit Blut und Tränen durch zwei Jahrtausende gewesen wäre. Das alles endet in schrecklichem Irren, sinnlosem Untergang; in 100 oder 120 Jahren ist am Ende nichts davon übrig als das, was übrig ist von den versunkenen Persern, Indern und anderen: Eine dunkle Mär in späteren fremdblütigen Zeiten. Immer hat es auch da Menschen gegeben, die glaubten, nicht nach dem persönlichen Teil zu fragen. Sie sind tapfer gewesen, haben Gesundheit und Leib und Leben geopfert. Am Ende ist alles zwecklos gewesen, und sie sind versunken im dunklen Schoß der Geschichte, weil sie es nicht fertigbekamen, in der großen Stunde weltanschaulicher Entscheidung zu erkennen, daß jetzt der Einsatz auf diesem Gebiet, daß jetzt der erbarmungslose Wille zur Erneuerung erforderlich war, um all den anderen Einsatz innerlich zu rechtfertigen und zur Vollendung zu führen.

Das ist die Aussicht, vor der wir heute stehen, das ist die Aufgabe rassenpolitischer Erziehung, das ist ihre Bedeutung innerhalb des Gesamtproblems der Erhaltung unseres Volkstums. Unsere Politik heute dreht sich nicht um ein Gebiet an der Peripherie, sie dreht sich um den Mittelpunkt selbst. Sie dreht sich darum, daß der Mensch erneuert werden muß in sich selbst, daß wir irgendwo wieder etwas spüren von den großen Kräften und Gesetzen des lebendigen Lebens, dem auch wir unterworfen sind. Es ist nicht wahr, daß das Völker- und Menschenleben losgelöst ist von allem in uns und um uns, sondern wahr ist, daß wir allesamt kleine Teilchen im großen Strom des Werdens und Wiedervergehens sind, dem wir nur gerecht werden und standhalten und in dem wir nur unseren Sinn und unsere Aufgabe erfüllen, wenn wir dieses große Gesetz des Vergehens und Wiederneuwerdens auch an uns, in uns selbst erfüllen.

Das ist die Aufgabe rassenpolitischer Erziehung.

Für den Lebenskampf des deutschen Volkes ist nicht nur unsere eigene Geburtenstärke von hervorragender Bedeutung, sondern auch die unserer Nachbarn. Hier ergibt sich ein recht unterschiedliches Bild.

Während unsere Geburtenziffer nach dem Jahre 1933 auf 19 von 1000 stieg, hat England im Jahre 1937 eine Geburtenziffer von 14,9 auf 1000 zu verzeichnen. Unter der Voraussetzung, daß England seine Geburtenziffer von 1933 hält, wird es im Jahre 1943 ein Maximum von 40,8 Millionen Einwohnern erreichen, bis zum Jahre 1975 aber auf 36 Millionen zurückgehen.

In Frankreich übersteigt heute bereits die Sterbeziffer die Geburtenziffer, so daß bei Fortdauer dieser Entwicklung in den kommenden 50 Jahren mit einem Rückgang der französischen Volkszahl auf 29 oder sogar 24 Millionen Menschen gerechnet werden kann.

Italien hat heute mit einer Bevölkerung von 42 Millionen Menschen eine Geburtenziffer von 22 auf 1000, d. h. eine Geburtenziffer, die ausreicht, um den Volksbestand zu erhalten.

In Spanien liegt die Geburtenziffer trotz des Bürgerkrieges ebenfalls noch erheblich über 22 auf 1000.

Hohe Geburtenüberschüsse haben die slawischen Völker zu verzeichnen, während bei uns noch nicht einmal der Bestand für die Zukunft sichergestellt ist. **Wir müssen daran denken, daß für jedes deutsche Kind drei Slawenkinder geboren werden.**



DR. THEODOR ARZT

Biologie und Weltanschauung

Wenn man früher ein Volk studieren wollte, so beschäftigte man sich mit dem, was es an Leistungen in der Baukunst und in der Literatur hervorgebracht hatte. Man untersuchte ferner seinen geschichtlichen Werdegang und ordnete auf Grund vergleichender Sprachforschung das Volk in diese oder jene Völkerfamilie ein. In der Feststellung seiner erstrebten und erreichten Leistung glaubte man einen Maßstab gefunden zu haben, der gleichzeitig das Verständnis für die Geschichte des Volkes erschließen sollte. Was man dabei aber völlig vergaß, war die Tatsache, daß ein Volk etwas Lebendes ist und daher ganz in seinen kulturellen Leistungen und in seiner geschichtlichen Entwicklung nur verstanden werden kann, wenn man außer seinen Leistungen in Geschichte, Kunst und Literatur auch seinen biologischen Zustand und dessen etwaige Veränderungen im Laufe der Zeit kennt. Unter dem biologischen Zustand eines Volkes verstehen wir seine rassische Zusammensetzung und die innere Bereitschaft seiner Menschen, durch genügende Nachkommenschaft die Erhaltung des Volkes zu sichern, die Vermehrung Minderwertiger zu unterbinden und das Eindringen fremdrassischer Elemente zu verhindern. Wir sind deshalb heute auch nicht mehr zufrieden wie früher, wenn man ein einschneidendes geschichtliches Ereignis — einen Krieg oder eine verlustreiche Schlacht — als Ursache für den Untergang eines Volkes anführt. Denn heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß ein Krieg nur dann ein Volk vernichtet hat, wenn in ihm schwerwiegende Veränderungen seines biologischen Zustandes vorausgegangen waren, die in Wirklichkeit die Ursache des Unterganges waren. Das deutsche Volk hat Zeiten durchgemacht, die auf Grund der Ansichten früherer Geschichtsforscher unbedingt sein Ende hätten herbeiführen müssen. Das deutsche Volk hätte nach dieser Meinung sogar schon mehrere Male zugrunde gehen müssen. Im Dreißigjährigen Krieg schmolz es nach vorsichtigen Schätzungen von etwa 18 Millionen Menschen auf ungefähr 6 Millionen zusammen, und die Niederlage vom Jahre 1806/07 bedeutete wieder einen furchtbaren Schlag, von dem sich das deutsche Volk ebenso erholte wie nach dem Westfälischen Frieden vom Jahre 1648. In der Gegenwart hatten unter dem Einfluß der Vernichtungstheorie des Krieges unsere Gegner fest damit gerechnet, daß Deutschland sich nie vom Versailler Diktat und seinen Folgen erholen würde. **Daß es sich tatsächlich in einer nie für möglich gehaltenen Weise erholte, beweist aber andererseits auch wieder noch lange nicht, daß der biologische Zustand unseres Volkes gesund und einwandfrei ist.**

Um daher die Frage zu lösen, welche Dinge den Untergang eines Volkes nach sich ziehen, müssen wir die möglichen Veränderungen seines biologischen Zustandes untersuchen, um darauf fußend entsprechende Gegenmaßnahmen in unserem Volke zu ergreifen. Die Biologie ist in der Lage zu zeigen, daß diese Veränderungen allein durch Nichtbeachtung oder durch bewußte, oft sogar stolz als „Errungenschaft" gepriesene Umgehung der Naturgesetze hervorgerufen werden. Diese Veränderungen sind also nichts Zwangsläufiges wie die, die beim Einzelmenschen zum Altern und zum Tode führen, sondern können — wenn es nicht zu spät ist — wieder rückgängig gemacht werden. Wir sind dem Führer zu unendlichem Dank verpflichtet, daß er im letzten Augenblick dem deutschen Volk die Augen vor dem Abgrund öffnete, in den es zu stürzen drohte. **Denn die Veränderungen in unserem Volkskörper sind nach unserer heutigen Ansicht schon so schwer, daß auch heute nach sechs Jahren nationalsozialistischer Gegenmaßnahmen der Bestand unseres Volkes noch immer in Frage steht.** Was für jeden vernünftigen Politiker bisher als oberstes Gesetz für seine Staatsführung galt, alles für die Erhaltung des Volkes und seines Lebensraumes zu tun, muß heute vom einfachsten Volksgenossen in seiner ganzen Lebensführung verlangt werden, wie das in den „Schulungsbriefen" der letzten Monate klargemacht wurde. Aber nur dann wird das Ziel der Erhaltung unseres Volkes erreicht werden, wenn dies Ziel nicht nur aufgestellt, sondern zu dem weltanschaulichen Grundsatz eines jeden wird.

Das erste Gesetz, dessen Mißachtung am Untergang vieler Völker schuld gewesen ist, ist das

Gesetz der Vererbung.

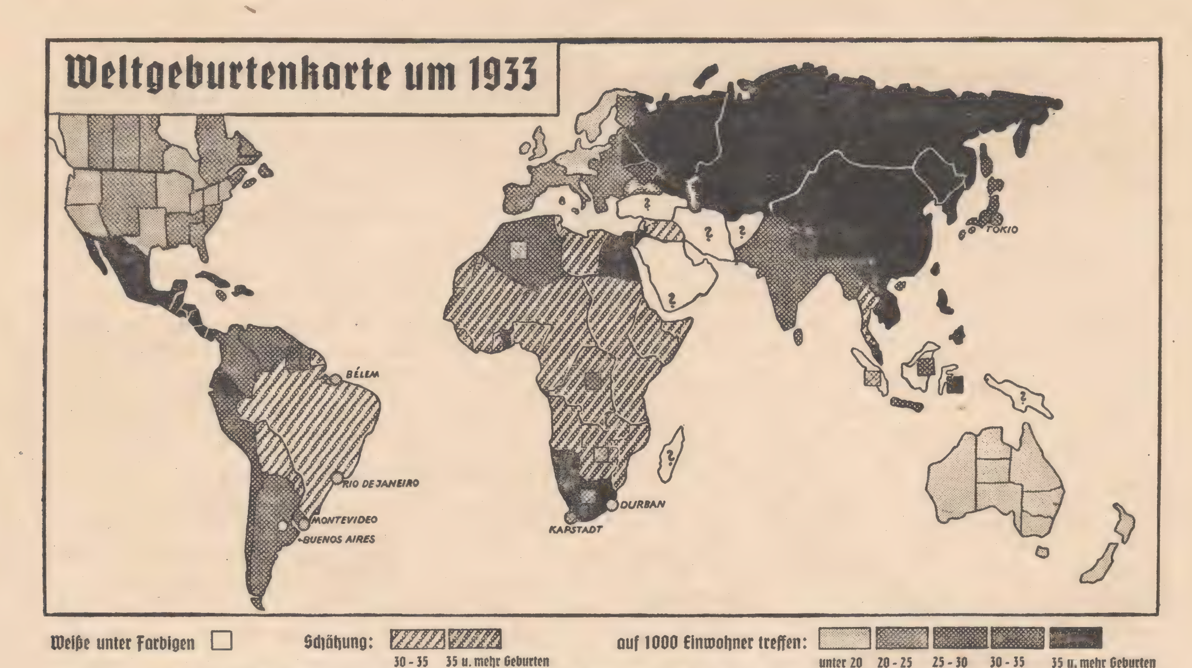
Die Biologie hat gezeigt, daß ihm der ganze Mensch, Leib und Seele, als untrennbare Einheit unterliegt. Aus seelischen Kräften sind die Kulturen der Völker geschaffen worden, und die Verschiedenheiten der Kulturen der einzelnen Völker und die Einheitlichkeit der Kultur eines Volkes während seiner ganzen Geschichte beweisen die Unterschiede der geistigen Kräfte bei den einzelnen Völkern wie aber auch die Gleichheit dieser Kräfte in ein und demselben Volk. Wir führen diese Unterschiede der Kulturen auf die Unterschiede in den Rassen zurück, die die einzelnen Völker zusammensetzen. Das Gleichbleiben der Kultur in einem Volk ist also die Folge gleichbleibender rassischer Zusammensetzung. **Maßgebend für die Kulturen der Völker sind so nicht die Orte, an denen diese Völker leben, sondern die Rassen, aus denen sie bestehen, und unter diesen wiederum die Rasse, die dem betreffenden Volk durch ihre Eigenart oder durch ihren besonders großen Anteil**

sein Gepräge gegeben hat. Es gibt wohl kein eindrucksvolleres Beispiel für diese Erkenntnis als eine Gegenüberstellung des Deutschtums und des Judentums; vor allem deswegen, weil wir auf Grund jahrhundertealter Bekanntschaft mit dem Juden und mit der Bibel als seiner in weiteste Vorzeit zurückreichenden Selbstdarstellung mit keinem fremden Volkstum so vertraut sind wie mit dem Judentum. Vom Anfang seiner Geschichte an ist der Jude bis heute ein Mensch mit den verkommensten Eigenschaften gewesen; er zählt Verbrecher wie Lot, der mit seinen Töchtern Blutschande treibt, zu den „Auserwählten" (1. Mos. 19, 30 bis 36) oder läßt seinen Propheten Hosea empfehlen: „Nimm dir ein Hurenweib und erzeug dir Hurenkinder!" (Hos. 1, 2.) Von den Erzvätern an, die ihre Frauen verkuppelten, bis zu Barmat, Sklarek und Tannenzapf läuft eine große Linie des Verbrechertums. Unfähig zu sittlichem, im Gewissen verankertem Denken schafft sich der Jude einen Talmud, in dem er sich die fürchterlichsten Verhaltungsmaßregeln für alle nur irgendwie im Leben möglichen Vorfälle gibt. Unfähig zur künstlerischen Leistung, werden vom Juden phönizische Baumeister und Bauleute herbeigerufen, um den Tempel in Jerusalem — den zentralen Kultbau! — zu errichten (2. Chron., 2), und aus derselben Unfähigkeit heraus ließ der Jude in der neueren Zeit etwas entstehen, das er dem deutschen Volk als Kunst aufgedrängt hat und das heute jeder Volksgenosse in den Schreckenskammern der Museen als entartete Kunst „bewundern" kann. Den Deutschen finden wir dagegen von Urzeit an mit höchstem sittlichem Denken begabt. Tacitus (etwa von 55 bis 117 n. Ztr.) berichtet von den Germanen, daß bei ihnen „gute Sitten mehr gelten als anderswo gute Gesetze" (Germani.., Kap. 19), und Cäsar schreibt im 6. Buch seines „Gallischen Krieges" von den Germanen: „Vor dem 20. Lebensjahr (dem Heiratsalter) Umgang mit einem Weibe gehabt zu haben, gehört zu den schimpflichsten Verbrechen; und doch herrscht in diesen Dingen keine Heimlichkeit, da sie (Jüngling und Jungfrau) gemeinsam in den Flüssen baden." Es blieb also dem Missionar vorbehalten, unseren Vorfahren mit der Erzählung vom Sündenfall auf den Lippen zu zeigen, daß der unbekleidete Körper etwas Sündhaftes sei, oder daß man die natürlichen Funktionen des Körpers — orientalischer Phantasie entsprechend — auch mißbrauchen könne. In der Neuzeit hat schließlich Kant mit seinem kategorischen Imperativ dem deutschen sittlichen Wollen höchsten Ausdruck verliehen. Seit Jahrtausenden ist auch der Deutsche zu höchsten kulturellen Leistungen fähig, die kein „L i c h t a u s d e m O r i e n t" zur Erleuchtung brauchen. Die Funde aus der deutschen Vorgeschichtszeit, die unsere Heimaterde tagtäglich hergibt, zeigen uns die überragende kulturelle und künstlerische Leistungsfähigkeit unserer Vorfahren, und die deutschen Dome des Mittelalters erregen noch immer unsere Bewunderung und Begeisterung, weil sie aus seelischen Kräften geschaffen wurden, die auch heute noch in uns schwingen. **Stellt schließlich die Arbeit für den Juden einen Fluch dar, und hat der Jude immer vom Schweiße anderer gelebt, so war die Arbeit für den Deutschen eine aus der Notwendigkeit geborene und der Erhaltung seines Lebens und der Gemeinschaft dienende sittliche Pflicht.**

Wenn wir so im Deutschtum einerseits und im Judentum andererseits klar getrennt und ohne jede Verschmelzung die großen Linien sich stets gleichbleibender Haltung und stets gleichbleibender Seelenkräfte durch die Jahrtausende hindurch ziehen sehen, wird uns eine gewaltige Erscheinung bewußt, die hier gerade im Geistig-Seelischen den Menschen beherrscht: d i e M a c h t d e r V e r e r b u n g. Ü b e r J a h r t a u s e n d e h i n w e g r e i c h e n s i c h d i e G e n e r a t i o n e n i n e i n e m V o l k d i e H a n d; mögen auch hundert Geschlechter dazwischen liegen, die Menschen in einem Volk sind sich stets in ihrem körperlichen Bild und in ihrer charakterlichen Haltung durch den Erbstrom gleichgeblieben, der die Generationen miteinander verbindet.

Es wird also der Mensch als Einheit von Körper, Geist und Seele vererbt, und wenn man die Kultur eines Volkes als Ausdruck seiner Seelenkräfte auffaßt, stellen Rasse und Kultur dieselbe Einheit auf einer höheren Ebene dar.

Die politischen Folgerungen aus diesen Erkenntnissen sind einfach: da außer den Rauschgiften die einzige Möglichkeit der Veränderung des Erbstroms und dadurch des biologischen Zustandes die Rassenmischung ist, müssen wir die rassische Zusammensetzung unseres Volkes vor Änderungen bewahren. Unser Rassengedanke erschöpft sich nicht in der Lösung der Judenfrage, sondern ist positiv auf die Besserung unseres biologischen Zustandes durch die Mehrung besonders hochwertiger Menschen ausgerichtet. Die Erhaltung der Rasse als notwendige Vorbedingung für die Erhaltung der Kultur kann kaum besser verstanden werden als aus dem Beispiel des g r i e c h i s c h e n V o l k e s. Die in Griechenland herrschende Hochkultur des 5. Jahrhunderts v. Ztr. war durch das Wirken nordrassiger Stämme geschaffen worden. Als die Mitglieder dieser Rasse durch Kriege praktisch ausgerottet waren oder ihre Blutströme durch Mischung allmählich versickerten, da wurde die griechische Kultur durch die Zeit des Hellenismus abgelöst, dem berühmtesten Beispiel einer rein zivilisatorischen Epoche in der antiken Welt. Die Menschen, die sich in dieser Zeit Griechen nannten, waren a n d e r e r R a s s e als die S c h ö p f e r der griechischen Kultur und konnten deshalb das alte Überkommene n u r p f l e g e n, n i c h t a b e r m e h r, wie es das Kennzeichen einer jeden Kultur ist, w e i t e r e n t w i c k e l n. Und als durch immer weitere Mischungen der nordische Blutanteil im griechischen Volk noch stärker verdünnt wurde, da ließ sich selbst die Zivilisation als solche nicht mehr halten, weil die Einwohner Griechenlands jetzt überhaupt kein inneres Verhältnis mehr



„Eine, und zwar die tiefste, Ursache des Niederganges Europas in den letzten Jahrzehnten liegt in seiner sinkenden Lebenskraft. Sie drückt sich am deutlichsten im Rückgang der Geburtenzahl aus.

Im ganzen gesehen beschränkt sich die Geburtenmüdigkeit vorerst in ihrer schärfsten Form auf die weißen Gebiete, und zwar auf den germanischen Teil Europas, auf weite Gebiete Nordamerikas, auf Australien und die Zentren weißer Zivilisation in Südamerika. Der Rest der zivilisierten weißen Gebiete hat eine Geburtenziffer zwischen 20 und 25, so der romanische Westen und Süden Europas, der ländliche Mittelwesten und der vernegerte Südosten von USA. Die geburtenstarken Gebiete der Welt sind fast durchweg die Gebiete der farbigen Völker.

Über 35 Geburten – die schwarzen Gebiete der Karte – zählen die Indiostaaten und Negerinseln Mittelamerikas und der mächtige russische Block von Weißrußland bis ans Gelbe Meer. In viereckigen Kästchen ist in Afrika und auf den malaiischen Inseln die Geburtlichkeit der Weißen noch besonders eingezeichnet.

In Afrika steht die weiße Fruchtbarkeit jeweils weit unter der Gesamtfruchtbarkeit, also noch tiefer unter der farbigen. Bei der Volkszählung von 1921 zählte man in der Südafrikanischen Union auf 1000 Weiße nur mehr 25,7 Kinder unter 1 Jahr, während auf 1000 ansässige Asiaten und Mischlinge 30 und auf 1000 Neger gar 50,6 kamen, also doppelt soviel. Das Problem des Geburtenrückganges ist somit weit über das europäische Problem hinaus ein Problem aller weißen Völker . . ." Karte und Text aus Dr. Richard Korherr „Volk und Raum", Universitäts-Druckerei H. Stürtz, Würzburg 1938

zur griechischen Hochkultur hatten. Sie sprachen wohl noch griechisch und wohnten noch in demselben Land, das einst eine hohe Kultur sein eigen genannt hatte. Aber zu ihnen hin floß kein Erbstrom von den kulturschöpferischen Griechen der Zeit um 500 v. Ztr. Kulturen gehen unabwendbar mit ihren Schöpfern zugrunde.

Die Erkenntnis des sich stets gleichbleibenden Erbstromes und seiner völkischen Bedeutung wird vertieft durch die Ergebnisse der Erbbiologie. Sie hat gelehrt, daß keine Umwelt die Erbmasse zu ändern vermag, weder im Versuch bei Tier und Pflanze, noch etwa beim Menschen. Sie hat es uns verständlich gemacht, daß der Jude Jude geblieben ist, selbst wenn er durch 30 Generationen hindurch in Deutschland ansässig gewesen sein sollte. Die Erziehung vermag als Umweltwirkung an der Erbmasse nichts zu ändern, wohl aber soll und muß sie entfalten, wo etwas Wertvolles steckt, und zu unterdrücken suchen, wo Schädliches sich bemerkbar macht. So ist Erziehung als planvoll gestaltete Umweltwirkung unbedingt nötig, um den Menschen zur höchst möglichen Leistung zu bringen; aber wir müssen uns immer vor Augen halten, daß jede Wirkung der Erziehung mit dem ins Grab sinkt, bei dem sie zur Geltung kam. So muß jede Generation erneut Lesen, Rechnen und Schreiben erlernen, denn es gilt das Goethe-Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

Die Erkenntnis von dem ewigen, sich selbst gleichbleibenden Erbstrom der Völker schließt aber auch die Verpflichtung für uns ein, ihn ungetrübt so weiterfließen zu lassen, wie wir ihn erhalten haben. Wir sehen es daher als einen Verstoß gegen eine naturgegebene Einrichtung an, wenn wir einen fremden Erbstrom in unser Volk aufnehmen. Wir lehnen die Mischung ab, weil wir damit ewigen Naturgesetzen mehr zu entsprechen glauben, als es die Lehre von der Gleichheit aller Menschen und der daraus sich ergebenden völligen Freizügigkeit in der Vermischung der Rassen tut.

In engster Verbindung mit dem Gesetz der Vererbung steht als zweites der wichtigsten und bedeutungsvollsten Naturgesetze das

Gesetz der Auslese.

Der große englische Naturforscher Charles Darwin (1809 – 1882) hat gezeigt, daß aus dem Bestreben um Selbsterhaltung des Einzelwesens und zur Sicherung seiner Fortpflanzung ein „Kampf ums Dasein" entsteht, in dem von jeder Genera-

tion eine Anzahl Individuen vernichtet werden. Darunter mag manches Hochwertige sein, immer aber, und das ist das Entscheidende, geht alles nicht irgendwie Vollwertige zugrunde. Nur das Hochwertige bleibt erhalten und kann seine Hochwertigkeit an seine Nachkommenschaft weitergeben. Die Erhaltung des Hochwertigen und die Vernichtung des Minderwertigen im Kampf ums Dasein nennen wir „Auslese". Auslese ist also vornehmlich wirksam unter erblich verschiedenen Lebewesen. Die erbliche Verschiedenheit kann dabei auf zwei verschiedenen Wegen entstehen: einmal können die Erbanlagen für irgendeine Minderwertigkeit bei den Eltern vorhanden gewesen, aber nicht zur Auswirkung gekommen sein, weil sie von der Anlage für normales Verhalten überdeckt wurden. In der Nachkommenschaft können dann nach den Erbgesetzen von beiden Eltern her die minderwertigen Erbanlagen zusammentreffen und dann die unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit bei diesen Nachkommen bedingen. Jede geschlechtliche Fortpflanzung würfelt die beiden elterlichen Erbmassen durcheinander; da sich die Angehörigen einer Tier- oder Pflanzenart stets durch die eine oder andere Erbanlage unterscheiden, entstehen so verschiedene Kombinationen der Erbanlagen, die günstiger oder ungünstiger sind. Die geschlechtliche Fortpflanzung ist damit eine der Hauptvoraussetzungen für die Ermöglichung einer Züchtung durch die „natürliche" Auslese im Kampf ums Dasein wie für die Züchtung neuer Rassen durch die „künstliche" Auslese des Menschen. Die zweite Möglichkeit für die Entstehung erblicher Unterschiede sehen wir in Vorgängen, die, in ihrer Ursache noch ungeklärt, zu einer Änderung einer Erbanlage führen und Erbänderungen genannt werden. Unter den erblich verschiedenen Lebewesen einer Art liest nun der Kampf ums Dasein immer das Beste aus und vernichtet das Schlechte. Deshalb sagt man auch, das Hochwertige habe im Kampf ums Dasein gegenüber dem Durchschnittlichen einen „positiven", das Minderwertige dagegen einen „negativen" Auslesewert. Durch Erbänderungen sind z. B. unsere Hunderassen entstanden. Nur sehr wenige hätten, in der Natur entstanden, positiven Auslesewert gehabt, die meisten wurden nur durch die sorgsame Pflege des Menschen vor der unerbittlichen Ausmerze durch den Kampf ums Dasein bewahrt.

Wir haben heute Grund zu der Annahme, daß besonders scharfe Bedingungen des Kampfes ums Dasein zur Entstehung des Menschen geführt haben. Diese scharfen Bedingungen entstanden zu Beginn der Eiszeit in Mitteleuropa, als sich das milde Klima der Tertiärzeit, die der Eiszeit vorausging, allmählich verschlechterte. Der Mensch ist also, worauf auch manche Knochenfunde aus dieser Zeit hinweisen, nicht in einem orientalischen Paradies entstanden, sondern in unserer Heimat, hat dann aber bald von dem größten Teil der Erde Besitz ergriffen. Unter den Vorfahren des Menschen besaßen die mit besonderen geistigen Fähigkeiten ausgerüsteten Lebewesen positiven Auslesewert, wenn sie diese Fähigkeiten dazu benutzten, Vorsorge für die schlechte Jahreszeit durch rechtzeitiges Sammeln und geeignetes Aufbewahren von Nahrungsmitteln zu treffen, größere Tiere durch Zusammenarbeit und eigens dazu erfundene Fangweisen zu erlegen, sich Werkzeuge zu schaffen und den Gebrauch und die Beherrschung des Feuers zu erlernen. Auch nach der Eiszeit waren die äußeren Lebensbedingungen bei uns in Deutschland nie glänzend. **So entstand im nördlichen Mitteleuropa die nordische Rasse als Auslesegruppe mit besonders hohen geistigen Fähigkeiten und besonderer charakterlicher Haltung.**

So vertieft heute die Biologie das Verständnis für die Ideale und die charakterliche Haltung der Menschen nordischer Rasse als das Ergebnis der Auslese unter harten Bedingungen. Diese eisernen Notwendigkeiten machten die Bereitschaft zum Kampf und den Einsatz des einzelnen für seine Gemeinschaft zur höchsten Pflicht. Nur die blieben in dem von der Umwelt gestellten Kampf ums Dasein Sieger, die einen positiven Auslesewert in einem gesunden Körper und in den geistigen und charakterlichen Voraussetzungen für den besonders harten Kampf ums Dasein aufwiesen. Wie dieser vom einzelnen nur in dem Rückhalt an seine Sippe und seine Gemeinschaft erfolgreich bestanden werden konnte, so sehen wir heute, daß die zur Sicherung unseres Volkes und seines Lebensraumes notwendigen gewaltigen Leistungen — etwa im Vierjahresplan — nur in der Gemeinschaft unseres Volkes unter Einsatz sämtlicher Kräfte vollzogen werden können. Das Paradies ist deshalb auch nie das wirkliche Lebensziel des nordischen Menschen gewesen, so sehr man ihm das auch einzureden versuchte, und die Arbeit ist für ihn kein Fluch wie für den jüdisch-orientalischen Geist, sondern sie wurde ihm zum Segen.

Wohl in keinem Fall sind die Außerkraftsetzung eines Naturgesetzes und ihre Folgen so eindrucksvoll als bei dem Gesetz der Auslese. Vorbedingung für die Erhaltung der Art eines Lebewesens im Kampf ums Dasein ist eine genügende Fortpflanzung, da sonst die Auslese zu einer schließlichen Ausrottung der betreffenden Art führen müßte, wie es bei den vielen ausgestorbenen Lebewesen der Fall gewesen ist. Die Fortpflanzung ist meist so groß, daß sie ohne Ausmerze in kurzer Zeit zu einer Übervölkerung des Lebensraumes der betreffenden Art führen müßte. Ein einziges Karpfenweibchen legt zum Beispiel einige hunderttausend Eier, von denen nur ein kleiner Hundertsatz wieder zu geschlechtsreifen Tieren wird. Wie die Auslese wirkt, das sei einmal an einem angenommenen Beispiel klargemacht.

Nur der Mensch hat in der Züchtung seiner Haustiere durch seine sorgsame Pflege minderwertigem Erbgut, vorwiegend durch Erbänderung entstanden, die Möglichkeit zur Fortpflanzung

verliehen: Kropftauben, Hunderassen wie dem Mops oder dem Pekinesen, Pflanzen mit gefüllten Blüten usw. Was hier eine letzten Endes dem Menschen ungefährliche Laune bei Tier und Pflanze erzielte, das hat eine vergangene Humanitätsduselei beim Menschen selbst erreicht, indem sie in den sehr wahrscheinlich als Erbänderungen entstandenen Erbkrankheiten eine willkommene Gelegenheit zur Bewährung der christlichen Nächstenliebe erblickte und vielen sogenannten „harmlosen" und deshalb in der Freiheit verbliebenen Erbkranken zur Eheschließung riet, ja sogar diese Ehen finanziell ermöglichte. So vermehrten sich denn diese Erbkranken — hemmungslos und außerstande, ihre Triebe zu zügeln und Einsicht in ihre eigene und ihrer Kinder Minderwertigkeit zu nehmen — in den letzten 70 Jahren etwa neunmal so stark als die Gesunden. Der biologische Zustand unseres Volkes wurde dadurch auf das bedenklichste geschädigt, dabei darf man nicht außer acht lassen, daß die tüchtigen „ausgelesenen" Elemente in unserem Volk durch Einstellung auf das Ein- und Zweikindersystem ein gerüttelt Maß von Schuld an dieser Fehlentwicklung haben, weil sie den Sinn der natürlichen Auslese — Sicherung der Fortpflanzung des Hochwertigen — bei sich nicht zur Geltung bringen wollten und ihn damit ins Gegenteil verkehrten. Unsere Gesetzgebung — vor allem das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses — versucht erfolgreich die ansteigende Flut der Erbkranken einzudämmen, aber die positive Seite des Sinnes der Auslese, die überdurchschnittliche Fortpflanzung der hochwertigen Elemente, kann durch gesetzgeberische Maßnahmen nur zum kleinen Teil, vorwiegend aber nur durch die Erziehung zu einer verantwortungsbewußten Haltung dem Volksganzen gegenüber durchgesetzt werden.

Unsere Weltanschauung bejaht den Auslesegedanken als einen naturgegebenen Grundsatz und die Notwendigkeit seiner Anwendung im gesamten menschlichen Leben; sie vermeidet aber den Fehler vergangener Zeiten, indem sie dem Menschen die Verantwortung bei der Gattenwahl aus seiner Zugehörigkeit zu der Auslese vor Augen stellt und die Erzeugung von gesunden Kindern zur Pflicht macht. **Wenn wir im Laufe der nächsten Jahrzehnte unser Volk zu einer Haltung erzogen haben, aus der heraus die Flucht vor der Erzeugung einer zahlenmäßig genügenden und gesunden, lebenstüchtigen Nachkommenschaft noch schimpflicher gewertet wird als die Flucht vor dem Feinde, dann wird Deutschland in seinem Bestande nach innen gesichert sein, so wie der Führer durch die Schaffung einer großen Wehrmacht und eines Walles aus Beton und Stahl unser Land und Volk nach außen gesichert hat.** Auf die Dauer wird aber auch die Wehrmacht ihre Aufgabe nur bewältigen können, wenn jeder einzelne seine Pflicht zur Sicherung der Volkszahl genau so selbstverständlich erfüllt wie seine Wehrpflicht.

Wir müssen die Weltanschauung einer verfließenden Zeit dafür verantwortlich machen, wenn unser Volk heute hinsichtlich seiner Nachkommenschaft in eine Lage gebracht wurde, die, wenn sie Dauerzustand wird, zu einer Vernichtung unseres Volkes führen muß. 1933 wurden etwa zwei Drittel von den Kindern geboren, die zur Bestanderhaltung unseres Volkes notwendig sind. Heute werden immerhin neun Zehntel geboren; aber ein Zehntel fehlt damit immer noch an dem Geburtensoll.

Was unseren germanischen Vorfahren selbstverständlicher, unausgesprochener Weltanschauungsgrundsatz war, für die Erhaltung der Sippe durch genügende Zahl von Kindern zu sorgen[1]), ist in der Zeit, in der man sich von dem „heidnischen" Sippengedanken unter dem Einfluß der Kirche gelöst hatte, durch den Liberalismus zum Privatvergnügen, ja zur Dummheit gestempelt worden. Wir stehen zu dieser Haltung im schärfsten Gegensatz.

Das Naturgesetz der Fortpflanzung,

nach dem sich jedes Lebewesen in der Natur in dem höchsten, ihm möglichen Maße fortpflanzt, ist nach den Gesetzen der Vererbung und der Auslese das dritte, das in unserer nationalsozialistischen Weltanschauung eine grundlegende Rolle spielt. **Wie der Mensch aus seiner alleinigen Einsicht in die Fortpflanzungsvorgänge das einzige Lebewesen ist, das seine Fortpflanzung bewußt vollzieht, darum aber auch bewußt beschränken kann, so ist er auch das einzige sittlich denkende Lebewesen, das in der Fortpflanzung eine aus dem Naturgesetz geborene sittliche Pflicht zu sehen vermag. Wir leiten damit eine große und heilige Pflicht aus dem Gesetz der Natur ab, das nicht von uns geschaffen wurde, und glauben, daß deshalb auch ein Gelübde der Ehe- und damit Kinderlosigkeit nicht nur kein Ideal, sondern schwere sittliche Schuld ist — von denen, die das Gelübde verlangen, wie von denen, die es ablegen.**

Nur eine jahrhundertalte Erziehung hat es fertiggebracht, den deutschen Menschen im Elternhaus in zartester Jugend, in der Schule und in der Kirche im reiferen Alter von der natürlichen Bindung an die Familie und Sippe zu lösen und ihn den alleinigen Sinn des Lebens in einer Vorbereitung für die Zeit nach dem Tode sehen zu lassen. Der Körper gilt dieser Anschauung als Kerker. Die natürlichen, durch das Leben selbst gegebenen Bindungen der Sippe werden als Bindungen des leiblichen Seins abgelehnt, und als einzige und höchste göttliche Bindung wird die an das „ewige Leben" angesehen. Ja, die Zerstörung aller natürlichen Bindungen an Familie und Sippe wird sogar zur Voraussetzung für die mystische Bindung an das Leben nach dem Tode.

Die Bindung an einen ewigen göttlichen Wert ist wohl das Kennzeichnende einer jeden Religion. Das Christentum sieht diesen Wert in der Vor-

[1]) Tacitus berichtet in seiner im Jahre 98 erschienenen „Germania": „Die Zahl der Kinder zu beschränken oder eines der Neugeborenen zu töten, wird als Verbrechen betrachtet." (Kap. 19.)

10 Leitsätze für die Gattenwahl

1.
Gedenke, daß du ein Deutscher bist!

2.
Du sollst Geist und Seele rein erhalten!

3.
Halte deinen Körper rein!

4.
Du sollst, wenn du erbgesund bist, nicht ehelos bleiben!

5.
Heirate nur aus Liebe!

6.
Wähle als Deutscher nur einen Gatten gleichen oder artverwandten Blutes!

7.
Bei der Wahl deines Gatten frage nach seinen Vorfahren!

8.
Gesundheit ist Voraussetzung auch für äußere Schönheit!

9.
Suche dir für die Ehe nicht einen Gespielen, sondern einen Gefährten!

10.
Du sollst dir möglichst viele Kinder wünschen!

Du bist jung und wünschest dir Kind und Ehe. Aber ich frage dich: bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf? Bist du der Siegreiche, der Selbstbezwinger, der Gebieter der Sinne, der Herr deiner Tugenden? Also frage ich dich. Oder redet aus deinem Wunsche das Tier und die Notdurft? Oder Vereinsamung? Oder Unfriede mit dir?

Ich will, daß dein Sieg und deine Freiheit sich nach einem Kinde sehnen. Lebendige Denkmale sollst du bauen deinem Siege und deiner Befreiung. Über dich sollst du hinausbauen. Aber erst mußt du mir selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele. Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf! Dazu helfe dir der Garten der Ehe.

Friedrich Nietzsche, „Also sprach Zarathustra"

Der völkischen Weltanschauung muß es im völkischen Staat endlich gelingen, jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorge nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst, ein Zeitalter, in dem der eine erkennend schweigend verzichtet, der andere freudig opfert und gibt.

Adolf Hitler, „Mein Kampf", S. 449.



10 Gebote für den Arbeitsmann

Auf Anordnung der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes werden den Arbeitsmännern in sämtlichen Lagern des RAD. zum Muttertag folgende 10 Sätze bekanntgegeben:

1. Gebot: Zweierlei ist uns allen gemeinsam: Die Mutter und der Tod! Wir wollen Ehrfurcht haben vor beiden und zwischen Mutter und Tod ein sauberes und tapferes Leben führen.
2. Gebot: Du sollst nicht nur am Muttertag deiner Mutter gedenken, sondern deine Mutter und alle deutschen Mütter achten und ehren, denn sie tragen Deutschland in die Zukunft.
3. Gebot: Du sollst deiner Mutter zu diesem Ehrentag eine besondere Freude machen. Das hat nichts zu tun mit der Aufdringlichkeit der Läden, die aus dem Muttertag ein Geschäft machen wollen.
4. Gebot: Schreibe deiner Mutter einen Brief, damit sie spürt, wie all die Liebe, die sie dir gab, wieder zurückstrahlt!
5. Gebot: Sieh um dich und überlege mit deinen Kameraden, wie ihr irgendwo einer Mutter, die Not leidet, helfen könnt.
6. Gebot: Denke jedesmal, wenn du mit einem Mädchen zusammenkommst, daß es einmal eine deutsche Mutter werden soll.
7. Gebot: Betrachte Frauen und Mädchen nicht geringschätzig, sondern bedenke, daß jede Frau als Mutter ihr Leben einsetzt bei der Geburt ihres Kindes, daß sie ihr Leben für das kommende Deutschland wagt! Jede Mutterschaft ist stilles Heldentum!
8. Gebot: Denke bei allem, was du über Frauen und Mädchen sprichst, ob du das auch vor deiner Mutter und deinen Schwestern sagen würdest.
9. Gebot: Es ist kein Zeichen von Männlichkeit, wenn du dauernd Worte und Redewendungen gebrauchst, die Liebe und Ehe in den Schmutz ziehen. Aus Liebe und der Ehe wird die deutsche Zukunft gebaut, wollen wir sie mit Dreck und Zoten besudeln?
10. Gebot: Laß dich von keiner leichtfertigen Sinnlichkeit blenden, sondern denke daran, daß das Mädchen, das du einmal heiraten willst, auch Mutter deiner Kinder werden soll und ihre rassischen, körperlichen und seelischen Eigenschaften sich an Kinder und Kindeskinder vererben.

stellung von einem ewigen Leben des einzelnen nach dem Tode. Wir aber wissen, daß die Bindung an die Ewigkeit der Sippe und damit an die Ewigkeit des Volkes durch Unveränderlichkeit des Erbstromes naturgegebene und damit vom Schöpfer selbst gewollte ewige Werte sind. **Wer sie ablehnt oder verachtet, der begeht einen Verstoß gegen Gottes Willen. Gott hat uns die Zeugungskraft gegeben, damit wir sie benutzen und durch die Zeugung das Leben erhalten. Für uns rückt damit der Sippengedanken in den Mittelpunkt unserer Weltanschauung.** Er gibt uns die sittlichen Werte, verpflichtet uns, für die Familie zu leben und damit für das ganze Volk. Die Biologie aber hat dem Sippengedanken Ewigkeitswert zu geben vermocht, indem sie den ewigen Erbstrom erkannte. Wir wollen von den übersinnlichen Heilslehren einer uns immer unverständlich und wesensfremd gebliebenen morgenländischen Phantasie wieder herabsteigen zu den gottgewollten Gesetzen der Natur. Wir lehnen es als Vermessenheit ab, uns spekulativen Gedanken über Dinge hinzugeben, deren Erkenntnis uns verschlossen ist. Wir fordern schließlich auch als Nationalsozialisten die deutsche Schule — nicht nur in ihrem Lehrplan, sondern vielmehr in ihren Lehrern —, um dem heranwachsenden Geschlecht eine Bindung zu geben, die nicht von einem ewigen Leben des einzelnen, sondern von einem ewigen Leben der Sippe spricht und die dadurch zum Garanten für ein ewiges Deutschland wird. Durch die systematische Lösung von der Sippe durch die Kirche vermochte auch ihr Gebot der ehelichen Fruchtbarkeit nicht mehr zu wirken, weil es aus ganz anderen Beweggründen erlassen war als etwa aus dem Sippengedanken. Die Kirche wurde damit zum geistigen Wegbereiter des Liberalismus, der das Einkindsystem aus seiner ichsüchtigen Gedankenwelt heraus proklamierte.

Während die Bindung an Sippe und Volk den höchsten ethischen Wert in der Erhaltung der Gemeinschaft sieht, verpflichtet der Gedanke des „ewigen Lebens" den einzelnen gerade zur Lösung von der Gemeinschaft seiner Sippe und seines Volkes, um dadurch der „Gemeinschaft der Heiligen" teilhaftig zu werden. Verlangt die Bindung an die Sippe das Denken im „Wir", so fordert die Vorstellung von einem ewigen Leben das Denken im „Ich". Sogar der aus dem Mitleidsgefühl geborene Karitasgedanke lebt unter diesem Gesichtspunkt: man hilft und opfert, um durch eine derartige „Entsagung" selbst der göttlichen Gnade teilhaftig zu werden — wieviel schlichter und dadurch idealistischer ist da unser nationalsozialistischer Wohlfahrtsgedanke, der, auf der Bindung des einzelnen an unser Volk beruhend, von jedem ein Opfer verlangt, damit alle leben, deren Kampf um Selbsterhaltung nicht erfolgreich war!

Wir sehen, daß die Biologie und ihre Ergebnisse wesentliche Grundlagen für unsere Weltanschauung darstellen. Die Gesetze, die die Natur uns enthüllt, haben nicht, wie eine vergangene Zeit glauben mochte, nur Gültigkeit für Pflanze und Tier, sondern auch für den Menschen. Der Mensch vermag sich wohl von dem einen oder dem anderen Naturgesetz für eine bestimmte Zeit zu lösen — aber das hat immer die schlimmsten Folgen, ja sogar den Untergang vieler Völker nach sich gezogen.

Die nationalsozialistische Weltanschauung hat als erste Weltanschauung in der Geschichte den Einbau der Naturgesetze bewußt aus ihrer Kenntnis und Wirksamkeit beim Menschen vorgenommen. Wir stehen deshalb auch voller Bewunderung vor den Gesetzen der Natur, und für uns gibt es nichts Größeres als etwa das stetige Wiedererwachen der Natur im Frühjahr oder das Werden eines Menschen unter dem Herzen seiner Mutter. **Indem wir davon überzeugt sind, daß es keine Durchbrechung der Naturgesetze gibt, leugnen wir nicht die Wirksamkeit und damit die Wirklichkeit Gottes, sondern sehen gerade die göttliche Schöpferkraft sich überall in der Natur offenbaren.** Deshalb ist uns auch die Ehe nicht Selbstzweck oder gar Hurerei, sondern durch die Erzeugung von Nachkommenschaft alleinige Sinnerfüllung des Lebens. Jede Weltanschauung hat der Untermauerung durch bestimmte, nicht zu beweisende Vorstellungen, festgelegt in bestimmten Glaubenssätzen, bedurft. Alle diese Lehrsätze mußten und müssen notgedrungen eines Tages mit den Ergebnissen der Naturerkenntnis in Widerspruch geraten, da sie eben Vorstellungen entsprungen sind und dementsprechend nicht mit den Naturgesetzen in Einklang zu stehen brauchen. Jeder Versuch, das Dogma durch Gewalt zu halten, blieb dann erfolglos. Menschliche Erkenntnisse haben zu aller Zeit heller geleuchtet als die Scheiterhaufen der Kirche, die z. B. Menschen verbrannte, weil sie die neue, ihrem Dogma entgegenstehende Lehre des Kopernikus von der Sonne als dem Mittelpunkt, um den sich die Erde bewege, verkündeten.

Aber eins muß hier klar sein, daß biologische Kenntnisse noch keine Erkenntnis bedeuten. In ihrem höchsten und heiligsten Sinn ist Weltanschauung Glauben. Es ist nur ein Unterschied, ob die Grundlagen des Glaubens von der Natur gegeben und damit gottgewollt sind oder erst aus menschlichem Denken heraus geschaffen wurden, weil sie zur Stützung der Weltanschauung nötig waren. Wie wir als Nationalsozialisten an die Weltanschauung unseres Führers glauben und für sie das Letzte hinzugeben bereit sind, so sehen wir auch in ihr den alleinigen Garanten für die Ewigkeit unseres heiligen Deutschen Reiches und für die Erfüllung unserer geschichtlichen Sendung: die europäischen, auf gleicher rassischer Grundlage wie wir selbst beruhenden Völker vor dem Untergang durch das Judentum zu bewahren, gleichgültig, ob es in der Form eines „gemäßigten" Liberalismus, des Bolschewismus oder in einer anderen Gestalt zu ihnen kommt.

DR. WALTHER BRUNK:

Nationalsozialistische Erbpflege

Blutmaterialismus oder göttliches Naturgesetz?

Die Maßnahmen des Nationalsozialismus zur Erhaltung und Hebung der Erbgesundheit des deutschen Volkes geben den Gegnern unserer Sache immer wieder Anlaß, uns einer widergöttlichen, materialistischen Grundhaltung zu bezichtigen. Der Staat, so behauptet man, erniedrige mit seiner Einwirkung auf die Fortpflanzung den Menschen zum Zuchtvieh. Zudem falle er insbesondere mit seinen Bemühungen um die Ausschaltung Erbkranker dem Schöpfer in den Arm; denn das Leben, so wie es sei, erfülle den göttlichen Willen. Es sei Sünde, an ihm herumbessern zu wollen.

Wie ist es in Wahrheit?

Überall, wo wir das Leben beobachten, stoßen wir auf zwei Grunderscheinungen: daß erstens das einzelne Wesen sein Eigenleben wissentlich oder unwissentlich aufgibt um der Arterhaltung willen, und daß zweitens all das zugrunde gehen muß, was nicht vollwertig zur Arterhaltung beitragen kann.

Das Bakterium spaltet sich; indem es so zwei neue Wesen seiner Art hervorbringt, verzichtet es auf seine Individualität. Mütter aller Tierklassen opfern ohne Zaudern sich selbst für ihre Kinder. Der Flug der Zugvögel übers Meer, der Brunftkampf vieler Säuger schaltet Schwache und Untaugliche aus. Manche Tierklassen schreiten sogar zu ausgesprochenen Ausrottungshandlungen gegen einen schwächlichen Artgenossen.

Auch das Leben der Menschen verlief im Naturzustand nach diesen Gesetzen. Die Zivilisation milderte dann zwar die Grausamkeit der Form, aber erst seit vergleichsweise kurzer Zeit ist wider alle Vernunft die ewige Ordnung von Grund auf gestört, ist unter der Losung der Lebenserhaltung ein Vernichtungskampf gegen die Lebenskraft des Menschengeschlechts geführt worden. Um seinem individuellen Behagen leben zu können, verhütete der „liberale" Mensch die Geburt von Kindern. Weil sein Geschlecht in der Folge auszusterben drohte, hing er an jedem trotzdem neu entstandenen menschlichem Wesen mit Inbrunst als an etwas unbedingt Erhaltenswertem. Er ließ Geistesschwache zu kleinen Klassengemeinschaften vereinigt in Sonderschulen durch besonders tüchtige Lehrkräfte unterrichten, während er zugleich hochbegabte und kräftige junge Menschen aus Sparsamkeitsgründen zu 50 bis 60 in viel zu engen Schulstuben zusammenpferchte und ihnen nur eben das Nötigste an Ausbildung zuteil werden ließ. Er brachte jene nicht Vollwertigen auch dann noch mit List und Tücke in Lehrstellen unter, als infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs sich für Hochwertige keine mehr fanden, und jedes Versagen der so Geförderten war ihm nur ein neuer Antrieb, die Geld- und Machtmittel des Staates, die dem wertvollen Teil des Volkes vorenthalten wurden, einzusetzen. In der Zeit des allgemeinen Geburtenniederganges tat er nichts, um dort, wo wertvolle Kinder noch in ausreichender Zahl geboren wurden, ihnen auf der Scholle, die ihre Wiege trug, Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

So entvölkerte sich das Land, so verpöbelten die Städte, so wuchs der Ballast, den der einzelne Staatsbürger zu tragen hatte. Hier wurde gegen die Natur, gegen alles, was göttlich ist, gefrevelt, und was der Nationalsozialismus nun in letzter Stunde tat, als wir beinahe schon ein Volk der Greise und Kranken wurden, das war keine Weltverbesserung, keine Menschenzucht aus materialistischer Gesinnung und keine „menschliche Hybris", sondern nichts als die Wiederherstellung der Ordnung alles Lebens. Es steht schlimm um jene, die das nicht begreifen können, was doch den niederen Wesen der angeborene Instinkt seit Jahrhunderten sagt!

Der Führer war erst wenige Monate an der Macht, da nahm er das Werk der biologischen Aufwertung unseres Volkes in Angriff. Zweierlei Mittel standen ihm zur Verfügung: die Förderung der Hochwertigen und die Hemmung der Unterwertigen. Es zeigt aufs schärfste seinen Aufbauwillen, daß seine erste gesetzgeberische Maßnahme auf diesem Gebiet die Förderung der Hochwertigen bezweckte. Schon am 1. Juli 1933 wurde das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen erlassen, das Ehestandsdarlehensgesetz. Erbgesunden und unbescholtenen jungen Leuten wird zur Ermöglichung der Heirat vom Reich ein Darlehen bis zu 1000 RM. zinslos gegeben, das in Raten zu 1 v. H. oder, wenn die Ehefrau ebenfalls Lohnarbeit verrichtet, 3 v. H. monatlich zurückzuerstatten ist. Bei jeder Geburt eines Kindes in der Ehe wird dem Paar ein Viertel der Darlehenssumme geschenkt, und die Tilgung des übrigen kann auf Antrag für ein Jahr gestundet werden. Hier wird also dem besonders wertvollen jungen Volksgenossen eine besondere Bevorzugung durch den Staat zuteil — so will es das nationalsozialistische Leistungsprinzip.

Dieser Grundsatz gilt aber nicht nur für die Volksgenossen, deren besondere Förderung nur durch die Hoffnung auf besondere Bewährung begründet ist; auch derer, die bereits ihren Anteil an der Erhaltung und am Aufbau unseres Volkes erfüllt haben, hat der Nationalsozialismus sich angenommen. Die am 15. September 1935 erlassene Verordnung über „die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien" sieht ausdrücklich vor: „Gegen die Familien dürfen keine schwerwiegenden gesundheitlichen Bedenken bestehen, die eine Förderung der

Rasse als Völkerschicksal

Griechen und Römer als Beispiel

Der Kampf der Patrizier und Plebejer im alten Rom war nicht ein Ständekampf, sondern der Kampf eines in grauer Vorzeit über die Alpenpässe eingedrungenen nordischen Bauernvolkes mit der Urbevölkerung, vorderasiatisch-mittelländischen Etruskern. Der Niedergang begann 445 v. Ztr. durch die Ehegenehmigung zwischen Patriziern und Plebejern. Dies war eine ähnlich verhängnisvolle Maßnahme, wie die Ehegenehmigung zwischen Deutschen und Juden, von der Goethe „in leidenschaftlichem Zorn" die „Untergrabung aller sittlichen Gefühle" voraussagte. „Die rassische Mischehe war somit auch in Rom wie in Persien und Hellas zu einer Bedingung des völkischen Niedergangs geworden" (Rosenberg, Mythus S. 56). Einige zeitgenössische Bildwerke sollen eine Vorstellung von dem immer weiter fortschreitenden Rassenverfall geben. Der Gründer der ersten Kaiserdynastie des julisch-claudischen Hauses, Augustus, (siehe Bild links!) war noch nordischen Blutes.

Ein geradezu ausgezeichneter Vertreter des Rassenchaos ist Caracalla, der Sohn des in Afrika geborenen Septimus Severus und der Julia Donna, der Tochter eines syrischen Baalpriesters aus Kleinasien. Durch Erteilung des römischen Bürgerrechtes an alle Bewohner des Reiches hat er 212 das Völkerchaos im römischen Reiche offiziell legalisiert. 217 wurde der ekelhafte Bastard von seinen eigenen Soldaten ermordet. Orientalisch-vorderasiatische Rasse, Negerblut und wer weiß was sonst noch für trübe Mischungen kreuzten sich in seinen Adern. 330 verlegte Konstantin, der sogenannte „Große", die Hauptstadt des Reiches von Rom nach Byzanz, das nach ihm dann Konstantinopel genannt wurde. Als das Beispiel eines oströmischen Kaisers sei hier die auf der Markuskirche zu Venedig befindliche Porphyrbüste Justinians II. gegeben. Seine Büste zeigt ein Rassengemisch, das kaum noch zu überbieten ist. Römisches, Kleinasiatisches, Syrisches, Afrikanisches und Griechisches sind zusammengeflossen, um dieses Antlitz zu formen. (siehe Bilder unten!)

„Wenn auf die Caracallas keine Theoderiche gefolgt wären, hätte „ewige Nacht" sich über Europa ausgebreitet. Die aufgewühlten Schlammfluten der Mischlinge Asiens, Afrikas, des ganzen Mittelmeerbeckens und seiner Ausläufer hätten sich nach wüsten Erregungen wohl nach und nach gesetzt, das stets wogende Leben hätte wohl vieles Faule, Verkrüppelte ausgemerzt, aber für ewig verloren gegangen wäre die schöpferische Kraft einer immer neu gebärenden Kulturseele, auf ewig verschwunden wäre der die Erde umgestaltende Genius des das Weltall erforschenden nordisch bedingten Menschen" („Mythus" S. 83) nach Dr. Walther Brewitz i. „Volk und Rasse" 9/36.



Augustus, der Gründer der ersten Kaiserdynastie Roms
23. 9. 63 v. Ztr. - 19. 8. 14 nach Ztr.

Unten: **Griechisches Vasenbild aus der klassischen Zeit, - darunter Typen der Verfallszeit**



Des Kriegers Abschied
die Gesichter und die Haltung der Gestalten offenbaren nordischen Geist

Unten: **Komödienszene** - das Gesicht der Endzeit





Caracalla
(4. 4. 176 - 8. 4. 217 n. Ztr.)



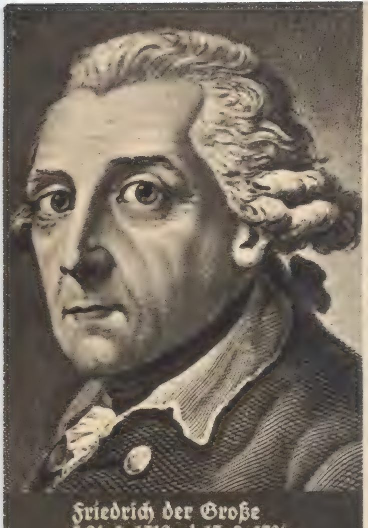
Justinian II.
(Reg. 685 - 695 und 705 - 711 n. Ztr.)

Heute nun, nach fast 2000 Jahren, erhebt sich dank Ihrem geschichtlichen Wirken, Benito Mussolini, der römische Staat aus grauen Ueberlieferungen zu neuem Leben. Und nördlich von Ihnen entstand ein neues germanisches Reich.

Der Führer in seiner Ansprache im Palazzo Venezia in Rom am 7. Mai 1938.



Mussolini



Friedrich der Große
* 24. 1. 1712 † 17. 8. 1786



Erster USA-Präsident G. Washington
*22.2.1732 †14.12.1799, begründete die Unabhängigkeit des Landes, war streng neutral



General Fr. W. August von Steuben
* 17. 9. 1730 in Magdeburg, † 28. 11. 1794
Sein Wirken lebt fort in der USA-Armee



Nikolaus II.
Der letzte weiße Zar, * 18.5.1868 † 16.7.1918

Minist
*26.12.
P



Paul Hirsch
* 1868. Preußischer Ministerpräsident der Systemzeit



Präsident Roosevelt
* 1882, der Freund Moskaus und Judas
Störer eines friedlichen Europas



Laguardia, New York
* 1882 Hauptheßer und Halbjude



Lenin
* 1870 † 1924 Der erste rote Zar

Bela
* 1886



Marschall Pilsudski * 19. 3. 1867 † 12. 5. 1935
und Außenminister Oberst Beck * 4. 10. 1894
Polens Befreier vom Bolschewismus
Lenins und Trotzkis



Frau R
behage
nastie
Rassen
und d

Nationalsozialismus ist angewandte Rassenkunde.

Rudolf Heß

Das Gesicht des Bolschewismus. Vereidigung von „Kinder-Rekruten"

Litwi
Außen
un



16.7.1918

Ministerpräsident Julius Gömbös
* 26. 12. 1886 † 6. 10. 1936, überwand die rote Pest und Reaktion in Ungarn



Kemal Pascha Atatürk
* 13. 3. 1881 † 10. 11. 1938, Frontsoldat und Schöpfer einer neuen Türkei



General Franco
* 4. 12. 1892, der Vernichter des Bolschewismus in Spanien



General Ritter von Epp
* 16. 10. 1868, der Befreier Bayerns von der roten Herrschaft

Zar



Bela Khun
* 1886 Moskaus jüdischer Bluthund in Ungarn und Spanien



Trotzki-Braunstein
* 1879 Ob Trotzkist oder Stalinist, auch Kemal Pascha ließ jeden roten Agent hängen



Negrin
* 1889 Der rote Brandstifter in Spanien

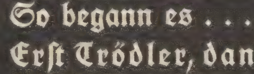


Leviné-Nissen
* 1883 † 1919 Der „bayerische" Kommunistenführer



Frau Roosevelt, ersichtlich voller Wohlbehagen inmitten eines für die Dynastie Roosevelt charakteristischen Rassenchaos von Juden, Halbnegern und deren Zwischengraden aller Art

Gesicht
olsche-
s. Ver-
ng von
nder-
aten"



So begann es . . .

Erst Trödler, dann fürstliche Hoflieferanten – staatliche Finanzberater (Hoffaktoren) – Zoll- und Steuerpächter – schließlich Minister und Inflationsmacher zur Vorbereitung der Staatsvernichtung durch Einbruch fremden Blutes und fremden Denkens



Litwinow-Wallach-Finkelstein * 1876
Außenkommissar der U. d. S. S. R. und früherer Eisenbahnräuber



Ein jüdischer Händler auf der Wartburg
Nach einer Zeichnung von Karl Gehrts

Die Zwillingsforschung hat den unwiderlegbaren wissenschaftlichen Beweis erbracht für die ungeheure Macht der Vererbung. Stärker als noch so verschiedenartige Umwelteinflüsse ist das gemeinsam ererbte Blut, das zu gleichem Schicksal zwingt, auch bei völlig unterschiedlicher Umgebung der Zwillingspartner.

Obige Bilder zeigen:

Links oben: Die zwei Jungen vorn, von denen der eine ernst und nachdenklich, der andere voller Begeisterung die Augen aufgerissen hat, sind zweieiige Zwillinge. Das kleine Mädchen daneben und das zweite vor ihr sind ein eineiiges Zwillingspaar. Die Ahnlichkeit des Ausdrucks ist stärker.

Rechts oben: Ein schlagender Beweis für die seelische Ahnlichkeit eineiiger Zwillinge sind die Mädchen mit den geblümten Kleidchen. Ihre Gesichter sind kaum voneinander zu unterscheiden. Sie klatschen in völlig gleicher Weise in die Hände. Man kann übrigens sofort mehrere Zwillingspaare am Ausdruck erkennen.



Links: Mayor Laguardia, New Yorks Bürgermeister, kann sein jüdisches Blut auch im vornehmen „Nationalen Presseklub" nicht verleugnen. Wie Rathenau, der Jude, von seinen Berliner Rassegenossen schrieb: „eine asiatische Horde auf märkischem Sande", so leben im amerikanischen Staatsdienst mindestens 62000 Juden und vergiften jenen anderen Geist, wie er in dem Gemälde (unten): Washingtons Ubergang über den Delaware, zum Ausdruck kommt.



Kinder aus erbpflegerischen Gründen nicht angebracht erscheinen lassen." Ebenso setzt noch eine große Zahl anderer seit der Machtübernahme des Führers erlassener Gesetze, Verordnungen und Anordnungen die Erbgesundheit dessen voraus, der in den Genuß der betreffenden Bestimmungen zu gelangen wünscht. Der Ausländer, der deutscher Staatsangehöriger werden möchte, muß nicht nur artgleich, er muß auch erbgesund sein; der Volksgenosse, der sich um eine Siedlerstelle des Reichsnährstandes bemüht, wird auf seine Erbgesundheit geprüft. Für die Bauernfähigkeit unserer Erbhofbauern und damit für die Erlangung der Schutzrechte des Erbhofgesetzes ist Erbgesundheit eine der Voraussetzungen; die NSV. bevorzugt bei ihren Hilfsaktionen erbgesunde Familien.

Die Förderung der Hochwertigen ist aber, wie gesagt, nur ein Teil der nationalsozialistischen Erbpflege. Auch ein noch so starkes neues Deutschland würde für die Zukunft der Gefahr einer inneren Aushöhlung ausgesetzt sein, wenn nicht auch

das Erbkrankenproblem

energisch angefaßt würde. Dazu sei hier sogleich zweierlei festgestellt:

1. Es ist notwendig, „Minderwertigkeit" von „Erbkrankheit" scharf zu trennen. Das Wort „Minderwertigkeit" hat im Sprachgebrauch eine ausgesprochene Färbung nach der Seite der sittlichen Bewertung hin. Minderwertig sind daher z. B. Asoziale und Verbrecher. Diese können zwar krank sein, brauchen es aber nicht unbedingt zu sein. Der Erbkranke dagegen ist ein Kranker wie jeder andere, ja er verdient den persönlichen Schutz und die Achtung der Volksgemeinschaft manchmal noch mehr als andere Kranke, denn ihn hat sein Leiden stets ohne seine Schuld, als Schicksal, getroffen! Die deutsche Rechtsprechung nimmt hierauf auch Rücksicht, indem sie jede Ehrenkränkung eines Erbkranken mit harten Strafen belegt.

2. Die Behandlung der Erbkranken durch die Gesetzgebung ist daher eine von der Behandlung Minderwertiger grundverschiedene. Um Asoziale und Verbrecher kümmert sich grundsätzlich das Strafgesetz (Verwahrungsgesetz). Von den Gesetzen aber, die zum Schutze der Volksgemeinschaft gegen Erbkrankheiten erlassen wurden, werden Minderwertige nur erfaßt, wenn sie zugleich auch noch erbkrank sind.

Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist die Unfruchtbarmachung von Volksgenossen ermöglicht worden, die an einer der im Gesetz sogenannten „Erbkrankheiten" leiden. Die weitere Verbreitung dieser Krankheiten soll verhütet werden, und den Kranken soll das traurige Schicksal erspart bleiben, ihr eigenes schweres Leiden in daran unschuldigen Kindern oder Kindeskindern erneuert zu sehen.

Es ist selbstverständlich, daß zur

Unfruchtbarmachung

Methoden angewandt werden, die das persönliche Wohlbefinden des Kranken — außer in der kurzen Zeit des operativen Eingriffs selbst — ungestört lassen. Unfruchtbarmachung ist also nicht dasselbe wie Entmannung. Sie erfolgt durch Verschließen der schlauchartigen Gänge, durch die der Samen entleert wird bzw. die Eizellen in die Gebärmutter gelangen. Die Keimdrüsen selbst (Hoden bzw. Eierstöcke) bleiben bei dem Eingriff völlig unberührt, das Geschlechtsempfinden und die Beischlafsfähigkeit also erhalten. Auch wird keinerlei Störung des Geistes- oder Gemütslebens durch die Unfruchtbarmachung veranlaßt. Die Entmannung dagegen, bei der die Keimdrüsen entfernt werden, ist in Deutschland überhaupt nur bei schweren Sittlichkeitsverbrechern als „Maßnahme zur Sicherung" erlaubt, sei es auf Anordnung des Strafgerichts oder sei es, weil der Verbrecher sie wünscht, um seinen verbrecherischen Trieben nicht erneut zu verfallen.

Die Unfruchtbarmachung ist auch bewußt vom Gesetzgeber für eine kleine Anzahl von Leiden vorbehalten worden, die für den Bestand des deutschen Volkes in hohem Maße gefährlich sind, und die so weit erforscht sind, daß die Ausschaltung des Nachwuchses der daran Erkrankten verantwortet werden kann. Es werden auch nur die Kranken selbst unfruchtbar gemacht — diese allerdings auch dann, wenn sie augenblicklich (scheinbar!) wieder gesund sind —, nicht aber ihre bisher gesund gebliebenen Angehörigen, auch wenn zu vermuten ist, daß sie Träger der krankhaften Anlagen sind. Unfruchtbarmachungen über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus sind sogar ausdrücklich verboten.

Den Antrag auf Unfruchtbarmachung kann der Erbkranke, der als Nationalsozialist von der Notwendigkeit des Gesetzes und von seinem Segen für unser Volk überzeugt ist, selbst stellen. Verpflichtet dazu ist der davon erfahrende Amtsarzt (Bezirksarzt), der für den Wohnsitz des Kranken zuständig ist.

Mit der Entscheidung über die Anträge sind besondere Gerichte betraut, die Erbgesundheitsgerichte und als Beschwerdeinstanz die Erbgesundheitsobergerichte. In beiden sitzen neben den juristischen Vorsitzenden sowohl beamtete Ärzte als auch Ärzte der Praxis, die mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut sind. Die Obergerichte entscheiden endgültig, doch ist für außergewöhnliche Fälle auch noch die weitere Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens gegeben. Auch überprüft die Partei durch den vom Führer beauftragten Sachverständigenbeirat für Volksge-

sundheit die Tätigkeit der Gerichte, und das gleiche tut das Reichsministerium des Innern sowie das der Justiz, so daß alles geschieht, um Fehlentscheidungen unmöglich zu machen.

Als Ergänzung der Unfruchtbarmachung ist durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auch

die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung

bei erbkranken Frauen geregelt. Sie darf bei Einwilligung der Frau vorgenommen werden, wenn ein rechtskräftiger Beschluß auf Unfruchtbarmachung vorliegt und wenn die Schwangerschaft noch nicht länger als sechs Monate besteht. Sonst ist jede Schwangerschaftsunterbrechung verboten, es sei denn, sie wird wegen Gefährdung des Lebens der Mutter von einer amtlichen Kommission ausnahmsweise genehmigt.

Der Hintanhaltung einer weiteren Verbreitung unerwünschter Erbanlagen dient auch das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes", das „Ehegesundheitsgesetz".

Der nationalsozialistische Staat verbietet eine Eheschließung:

1. wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teils oder der Nachkommen befürchten läßt;

2. wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht;

3. wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft als unerwünscht erscheinen läßt;

4. wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet. Hier entfällt das Ehehindernis jedoch, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.

Diese Bestimmungen, soweit sie über die des Sterilisierungsgesetzes erheblich hinausgehen, bezwecken, die Erzeugung von Kindern hintanzuhalten, die durch Ansteckung für ihr ganzes Leben dem Siechtum ausgesetzt sein würden, oder die infolge mangelhafter Erziehung und Verwahrlosung der Volksgemeinschaft zur Last fallen müßten. Andererseits sollen aber erbgesunde und fortpflanzungsfähige Volksgenossen, von denen Nachkommenschaft ja dringend erwünscht ist, davor bewahrt bleiben, eine kinderlose Ehe mit einem solchermaßen Kranken zu führen.

Die Durchführung dieses Gesetzes ist vorläufig so geregelt, daß der Standesbeamte bei begründetem Verdacht auf Vorliegen eines Ehehindernisses von den Verlobten die Vorlage eines gebührenpflichtigen Ehetauglichkeitszeugnisses zu verlangen hat, das sich diese bei dem für sie zuständigen Staatlichen oder Städtischen Gesundheitsamt besorgen. Die dazu notwendige Untersuchung kann vom Gesundheitsamt, aber auch von jedem für das Amt für Volksgesundheit der NSDAP. zugelassenen Arzt vorgenommen werden.

Während also im Augenblick noch nur in besonderen Fällen ein Zeugnis verlangt wird, soll der Zeugniszwang in Zukunft auf alle Ehewilligen ausgedehnt werden. Besonders aus diesem Grunde ist es **dringend zu empfehlen, daß sich die jungen Volksgenossen schon möglichst früh, womöglich noch vor der öffentlichen Verlobung, von ihrem Arzt nach eingehender Darlegung der Gesundheitsverhältnisse auch in der ganzen Sippe beraten lassen,** denn es ist viel schwerer, sich von einem Gefährten zu trennen, wenn man mit ihm schon vielleicht entscheidende Schritte auf dem Lebenswege gemeinsam getan hat, als wenn man erst eine kürzere Bekanntschaft geschlossen hat.

Wird das Ehetauglichkeitszeugnis verweigert, so steht den Verlobten die Beschwerde beim Erbgesundheitsgericht und gegen dessen Beschluß auch noch beim Erbgesundheitsobergericht zu; beide Rechtszüge sind im Gegensatz zum Verfahren in Unfruchtbarmachungssachen gebührenpflichtig. Zur Vermeidung von unbilligen Härten ist endlich noch die Möglichkeit einer Befreiung vom Ehehindernis geschaffen worden. Das Recht dazu ist dem Reichsinnenminister vorbehalten. Bemerkt sei noch, daß das Ehetauglichkeitszeugnis keinen Anspruch auf die zur Erlangung des Ehestandsdarlehens dienende Bescheinigung über Eheeignung gibt. Entsprechend dem ganz anderen Zweck des Ehestandsdarlehensgesetzes werden für deren Ausstellung wesentlich höhere Ansprüche, insbesondere auch an die Gesundheit der Sippe, gestellt.

So steht die deutsche Erbgesundheitsgesetzgebung vor uns als ein geschlossenes Werk, das dem Nationalsozialismus die Handhabe bietet, über die Sorge für das Wohl der jetzt lebenden Generation hinaus das deutsche Volk auf den Weg einer ewigen, den Stürmen der Zeit trotzenden Gesundheit zu führen. Wie unsere hochentwickelte Industrie uns auf dem Gebiet der Technik an die Spitze der Völker geführt hat, so will der Führer hier seinem Volk die Möglichkeit geben, auch biologisch das erste Volk zu werden. Es ist die Aufgabe des deutschen Volkes, dies zu erkennen und sich mit Entschlossenheit für die Durchsetzung dieser Absichten des Führers einzusetzen, auch dann, wenn von dem einzelnen Volksgenossen Verzichte oder Opfer verlangt werden.

Wir Nationalsozialisten aber haben auch hier Vorbild zu sein.

Erbpflege in aller Welt!

Die Unfruchtbarmachung der Erbkranken ist eine bereits schon alte Forderung, die gerade von den hervorragendsten Forschern schon lange vor dem Weltkrieg vertreten wurde. In den Jahren vor und nach 1914 wurden in den verschiedensten Ländern entsprechende Gesetze rechtskräftig, nach denen eine Sterilisierung durchgeführt werden konnte. Das

Deutsche Reich

konnte erst im Zuge der nationalsozialistischen Revolution die Voraussetzungen für eine rassen- und bevölkerungspolitische Gesetzgebung schaffen. Bereits am 14. Juli 1933, also wenige Monate nachdem der Führer politisch bestimmend und gesetzgebend auftreten konnte, wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses verkündet, worüber auf Seite 156 dieses Heftes eingehend berichtet wird.

Es war sehr bezeichnend, daß die jüdische und „christliche" Presse der ganzen Welt gleich nach der Verkündung dieses Gesetzes einen großangelegten Lügenfeldzug gegen das Reich organisierte, eine Aktion, in deren Verlauf behauptet wurde, Deutschland sei „wieder einmal" als das „klassische Land des Barbarentums" zuerst auf den Gedanken gekommen, „politisch mißliebige Personen" unter dem „Vorwand", sie seien erbkrank, „auszurotten". Die deutsche Gesundheitsgesetzgebung sei ein einziges himmelschreiendes Unrecht gegenüber der „werktätigen Bevölkerung", die das ausschließliche Opfer dieses „faschistischen Anschlags" sei.

Wie steht es nun mit der Sterilisierung in aller Welt?

Es haben nicht weniger als 29 von 48 Staaten der **Nordamerikanischen Union** bisher gesetzliche Grundlagen zur Sterilisierung Erbkranker geschaffen. In welcher Form diese Gesetze begründet werden, zeigt ein Urteil des Obersten Gerichts im Oktober 1926, in dem es u. a. heißt: „Es ist besser für alle Welt, wenn die Gesellschaft, statt abzuwarten, bis sie entartete Nachkommenschaft hinzurichten hat oder statt sie wegen Schwachsinns hungern zu lassen, verhüten kann, daß offensichtlich Minderwertige ihre Wesensart fortpflanzen. Der Grundsatz, der die Zwangsimpfung rechtfertigte, ist breit genug, die Durchschneidung der Eileiter zu decken." Wie frühzeitig diese gesetzlichen Regelungen einsetzten, geht daraus hervor, daß Connecticut 1909/19, California und Kansas 1913 usw. Sterilisationsgesetze erließen. Es sollte auch nicht übersehen werden, daß im Staate Pennsylvania bereits im Jahre 1905 und im Staate Indiana bereits im Jahre 1907 Gesetze zur Verhütung der Fortpflanzung Minderwertiger ergangen sind.

Aus der zeitlichen Aufeinanderfolge geht ganz klar hervor, daß im allgemeinen einem aktuellen Bedürfnis Rechnung getragen wurde. Was nun den Inhalt der Gesetze angeht, so sind die Voraussetzungen eines chirurgischen Eingriffs an recht verschiedenartige Bedingungen geknüpft. Gut die Hälfte aller Gesetze sieht amtsärztlichen Zwang vor, alle übrigen setzen die Zustimmung des zu sterilisierenden Staatsangehörigen oder auch die Genehmigung der nächsten Verwandten voraus.

Bis zum 1. Januar 1937 wurden bei 125 Millionen Einwohnern 25 403 Personen sterilisiert.

Zu den sonstigen außereuropäischen Ländern, die die Unfruchtbarmachung Geisteskranker vornehmen, gehört Verakruz (Mexiko), das die ausdrückliche Zustimmung der Erkrankten voraussetzt. Kuba hat im Jahre 1935 ein weit umfassenderes Gesetz beschlossen. Danach kann auch gegen den Willen des Betroffenen jeder erblich Geistesschwache, sexuell Abnormale und Berufsverbrecher unfruchtbar gemacht werden. Auch Japan hat neuerdings Sterilisierungsgesetze erlassen, die sich eng an die deutschen anlehnen.

In Jugoslawien, Litauen, Lettland, Ungarn, in der Türkei und einer Reihe von anderen Staaten steht der Erlaß ähnlicher Gesetze bevor. Dagegen sind weitergehende Bestimmungen bereits gültig in den folgenden Ländern:

Schweiz: 1906 wurden im Kanton Zürich auf Betreiben der Irrenärzte Unfruchtbarmachungen ausgeführt. Nach einem Gesetz vom 3. September 1928 kann im Kanton Waadt eine Person, die an Geisteskrankheit oder Geistesschwäche leidet, einem die Kindererzeugung verhindernden medizinischen Eingriff unterzogen werden. Voraussetzung der Ausführung dieser Maßnahme ist, daß die Krankheit unheilbar und aller Voraussicht nach eine erbgeschädigte Nachkommenschaft zu erwarten ist. Der Kanton Bern hat durch ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, Bezirksarmeeinspektoren und Armeebehörden eine ähnliche Regelung getroffen. Dazu kommen die zahllosen Unfruchtbarmachungen, die in der Schweiz ohne gesetzliche Regelung rein gewohnheitsrechtlich vorgenommen werden.

Dänemark: Die Regierung erließ bereits am 1. Januar 1929 ein Sterilisierungsgesetz. In den Jahren 1934/35 hat es den Fragenkomplex einer grundlegenden Neuregelung unterzogen. Heute gelten: Das Gesetz über Maßnahmen gegen geistesschwache Personen und das Gesetz über Genehmigung der Sterilisation und Kastration.

Jede Sterilisation muß vom Justizminister genehmigt werden. Dieser darf auch die Kastration einer Person erlauben, wenn bestimmte Bedingun-

Erbgesundheitsgesetze sogar in Nordamerika. Eine aufschlußreiche Übersicht!

Tabelle nach Laughlin (nach dem Vortrag auf dem Kongreß für Bevölkerungswissenschaft, Berlin 1935):

Staat	Jahr, aus dem das jetzt geltende Gesetz stammt	Auf staatliche Anordnung oder auf eigenen Antrag	Zahl der bis 1. Jan. 1935 Sterilisierten	Das Gesetz soll angewendet werden bei
Arkansas	1935	noch nicht bekannt	—	—
Alabama	1919, 1923	staatlicher Zwang	210	Anstaltsinsassen
Arizona	1929	staatlicher Zwang	20	Anstaltsinsassen
California	1913, 1917, 1923	staatlicher Zwang	9931	Anstaltsinsassen
Connecticut	1909, 1919	staatlicher Zwang	391	Anstaltsinsassen
Delaware	1923, 1929, 1932	staatlicher Zwang	402	jedem
Idaho	1925, 1929	Antrag	14	jedem
Indiana	1927, 1931	staatlicher Zwang	353	Anstaltsinsassen
Iowa	1929	—	95	jedem
Kansas	1913, 1917	staatlicher Zwang	1244	Anstaltsinsassen
Maine	1925, 1929, 1931	Antrag	85	jedem
Michigan	1929	staatlicher Zwang und Antrag	1239	jedem
Minnesota	1925	Antrag	971	Anstaltsinsassen
Mississippi	1928	staatlicher Zwang	163	Anstaltsinsassen
Montana	1923	staatlicher Zwang und Antrag	85	Anstaltsinsassen
Nebraska	1929	staatlicher Zwang und Antrag	276	Anstaltsinsassen
Neu-Hampshire	1929	staatlicher Zwang	199	Anstaltsinsassen
Nord-Carolina	1933, 1938	staatlicher Zwang	292	jedem
Nord-Dakota	1927	staatlicher Zwang	150	Anstaltsinsassen
Oklahoma	1931	Antrag	8	Anstaltsinsassen
Oregon	1923, 1925	staatlicher Zwang und Antrag	957	jedem
Süd-Dakota	1925, 1927	Antrag	215	Anstaltsinsassen
Süd-Carolina	1935	noch nicht bekannt	—	—
Utah	1925, 1929	staatlicher Zwang	85	Anstaltsinsassen
Vermont	1931	Antrag	97	jedem
Virginia	1924	staatlicher Zwang	1914	Anstaltsinsassen
Washington	1921	Antrag	30	Anstaltsinsassen
West-Virginia	1929	staatlicher Zwang	10	Anstaltsinsassen
Wisconsin	1913, 1917, 1919	staatlicher Zwang und Antrag	645	Anstaltsinsassen
Alberta (Kanada)	1928	Antrag	205	Anstaltsinsassen
Britisch Columbia (Kanada)	1933	Antrag	nicht bekannt	Anstaltsinsassen

gen gegeben sind (vor allem Gefahr des Begehens von Sittlichkeitsverbrechen). Daneben kann bei Sexualverbrechern auch das Gericht Kastration anordnen.

Schweden: Seit dem 18. Mai 1934 darf jeder, der durch Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder eine andere Störung der geistigen Tätigkeit außerstande ist, für seine Kinder zu sorgen, oder der infolge erblicher Veranlagung die Geisteskrankheit oder Geistesschwäche auf seine Nachkommen übertragen wird, unfruchtbar gemacht werden. Die Genehmigung erteilt die Medizinalverwaltung.

Norwegen: Das Land hat sich 1934 ein „Gesetz über die Zulässigkeit der Sterilisierung" gegeben. Das norwegische Gesetz umfaßt alle Erbgeisteskrankheiten und schwere erbliche körperliche Mißbildungen; es sieht Zwang vor und läßt auch die Kastration von Sittlichkeitsverbrechern zu. Es gehört neben dem neuen estnischen Gesetz zu den besten der im Ausland getroffenen Unfruchtbarmachungsregelungen.

Finnland: Das finnische „Sterilisierungsgesetz" sieht sowohl die Unfruchtbarmachung Erbkranker als auch Kastrationen von Sexualverbrechern vor. Es kann eine Person auch selbst ihre Unfruchtbarmachung bzw. Kastration beantragen.

Estland. Das zeitlich jüngste Sterilisationsgesetz besitzt seit 1936 Estland, das am 1. April 1937 in Kraft trat. Es umfaßt erblich Geisteskranke, Schwachsinnige, in schwerer Form Fallsüchtige und solche Personen, die mit unheilbaren, schweren erblichen körperlichen Schäden behaftet sind. Zwang ist vorgesehen. Unfruchtbarmachung kann auch auf Wunsch eines Erbkranken erfolgen.

England, Polen, Island: England hat 1934 einen Entwurf veröffentlicht. Es schlägt Unfruchtbarmachung aus Erbgesundheitsgründen auf der Grundlage der Freiwilligkeit vor; Zwang wird abgelehnt. Für die Unfruchtbarmachung sollen erbliche körperliche Mißbildung, erbliche Blindheit und Taubstummheit in Frage kommen.

Ende 1935 hat die „Polnische Eugenische Gesellschaft" einen Gesetzentwurf über Unfruchtbarmachung Erbkranker dem polnischen Parlament zugeleitet. Diese Vorschläge lehnen sich eng an unser deutsches Erbkrankengesetz an.

Schließlich hat 1937 Island dem Alting einen entsprechenden Gesetzentwurf zugeleitet, in dem die zwangsweise Unfruchtbarmachung Erbkranker vorgeschlagen wird.

Alles in allem gesehen, bleibt bei einer Betrachtung über den Kampf der Welt gegen die Erbkrankheiten der bestimmende Eindruck übrig, daß die weitaus meisten und blutsmäßig als besonders gesund anzusprechenden Staaten Abwehrmaßnahmen getroffen haben, aus denen der unverkennbare Wille spricht, die weitere Artverschlechterung zu verhindern und die Völker von einer Seuche zu befreien, die gerade in den letzten Jahrzehnten immer furchtbarer an der Gesundheit der meisten Staaten zehrte.

Wie in so vielen anderen Dingen ist auch in der praktischen Durchführung dieser Maßnahmen das nationalsozialistische Deutschland der Welt ein Vorbild geworden. Wenn es sich dabei auch nur um ausmerzende Maßnahmen handelt, so ist durch sie doch eine Gelegenheit geschaffen, die durch jahrzehntelange Versäumnis heraufbeschworenen Gefahren für unser Volk langsam zu beseitigen. Darüber hinaus wurde der Welt ein Beispiel gegeben, das durch seine Eindringlichkeit Veranlassung zum Nachdenken geben und sicher dazu beitragen wird, daß noch recht viele Völker den Weg der Erhaltung und Wertsteigerung ihrer Art finden werden.

Zu diesem Fragenkreis der Verhütung erbkranken Nachwuchses gehört neben der Unfruchtbarmachung auch die

Schwangerschaftsunterbrechung,

die zur Verhütung rassisch und gesundheitlich unerwünschten Nachwuchses (eugenische Indikation) geschieht. Dies ist in Deutschland klar geregelt (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 und Änderungsgesetz vom 26. Juni 1935). Im Auslande liegen wiederum ähnliche gesetzliche Regelungen vor. Das am 1. Januar 1937 in Kraft getretene neue Strafgesetz Rumäniens gestattet den Schwangerschaftsabbruch u. a., wenn einer der Eltern an einer Geisteskrankheit leidet und Gewißheit besteht, daß das Kind eine schwere geistige Belastung davontragen wird. Estland hat die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung mit dem am 1. April 1937 in Kraft getretenen Sterilisationsgesetz verbunden: sie ist zulässig bei erblich Geisteskranken, Schwachsinnigen, in schwerer Form Fallsüchtigen und solchen Personen, die mit unheilbaren, schweren erblichen körperlichen Schäden behaftet sind, wenn eine Gefährdung der Gesellschaft besteht. Kuba gestattet das gleiche in neuen Strafgesetzen am 17. April 1936, um die Übertragung einer vererbbaren oder ansteckenden schweren Krankheit auf die Nachkommenschaft zu verhindern. In Schweden ist ein ähnlicher Entwurf im August 1934 vorgelegt worden. Ebenso beschäftigen sich Norwegen und Dänemark mit dieser Frage. Selbst in der Sowjetunion wurde eine Verordnung erlassen, die eine Unterbrechung der Schwangerschaft zuläßt, wenn die Gefahr der Fortpflanzung vererblicher Krankheiten vorliegt. Die Schweiz hat im Zusammenhang mit ihren Sterilisationsbestimmungen parallele Regelungen für die erbpflegerisch bestimmte Schwangerschaftsunterbrechung getroffen (Zusatz zum Art. 107 des Strafgesetzbuches, Gesetz des Kantons Waadt vom 17. Februar 1931). Es fehlen hier aber ebenso wie bei den meisten anderen ausländischen Regelungen positive aufartende Maßnahmen der Erbpflege, wie sie Deutschland mehr und mehr entwickelt. Außer in Deutschland enthalten eigentlich nur die Rechtsordnungen von Estland, Kuba, Lettland und Rumänien wenigstens Ansätze zu aufartenden Maßnahmen.

Es gibt einen sogenannten Wirtschaftspatriarchen, der in Deutschland eine Zeitlang innerhalb der Wirtschaft seine Verkörperung fand. Dieser Wirtschaftspatriarch gab aus Barmherzigkeit und Mitleid für seine Arbeiter da und dort einmal etwas mehr, als er vielleicht laut Tarif verpflichtet und gezwungen war. Diese Art, aus Mitleid, Barmherzigkeit und sonstigen Gefühlskomplexen heraus etwas für seine Arbeiter zu tun, hat mit Nationalsozialismus nichts zu tun. Solche Wirtschaftspatriarchen sind eine Angelegenheit des Alten Testaments, aber nicht eine Angelegenheit des Nationalsozialismus …

Eine Wirtschaftsordnung wird nicht aufgebaut auf Barmherzigkeit, sondern auf Leistung und Gerechtigkeit, und eine nationalsozialistische Wirtschaftsordnung wird dazu noch aufgebaut auf das Wissen, daß alle deutschen Menschen Blutsbrüder sind. Wenn wir aber schon eine Blutsgenossenschaft sind, dann ist die Brotgenossenschaft eine selbstverständliche Folgerung. Weil die rassischen Divergenzen zwischen Arbeiter und Betriebsführer bei allen Völkern größer sind als in Deutschland, deshalb ist auch die Verwirklichung des Sozialismus in Deutschland zuerst möglich und gegeben, während dies bei den anderen Völkern viel schwerer ist. Wir wissen, solange den Betriebsführern in der deutschen Wirtschaft das Wissen, daß der deutsche Arbeiter mit dem Betriebsführer gleichen Blutes ist, nicht Lebensgefühl wird, solange ist der Begriff der Gerechtigkeit in dieser Wirtschaftsführung nicht zu verwirklichen.

Stellvertretender Gauleiter Schmidt, Leiter des Hauptschulungsamtes der NSDAP.



Unser größter Reichtum: Der deutsche Mensch

Zeichnungen nach dem Leben von Wolf Willrich

Rassengesetze in aller Welt

Überall wo Menschen verschiedener Rasse in größerer Zahl zusammenwohnen, sind Gesetze geschaffen worden, die das Zusammenleben dieser Völker regeln sollen. Besondere Maßregeln für die Reinerhaltung der Art sind erforderlich, wenn es sich um grundverschiedene Rassen handelt. Rassengesetze, die eine Vermischung vor allem mit farbigen Völkern verhindern sollen, gibt es heute in der ganzen Welt und selbst in den freiesten Demokratien. Besonders die arischen Völker haben immer alles getan, um ihr Blut reinzuerhalten. Schon die arischen Herrenschichten der alten Inder schützten sich durch ihre Kastengesetze, die ursprünglich reine Rassengesetze waren, vor Vermischung. Als sie diese Gesetze mißachteten, verlor sich das nordische Blut in Indien. Auch die Griechen, besonders die Spartiaten und Athener, führten eine scharfe Trennung zwischen den Angehörigen der nordisch-griechischen Schichten und der andersrassigen Urbevölkerung durch. Dasselbe gilt in der Anfangszeit für Rom. Bei den Germanen war die Erhaltung der Blutsreinheit eine Selbstverständlichkeit. Ebenbürtigkeit beruhte nicht auf Standesgleichheit, sondern auf Blutsgleichheit. Die jüdischen Schutzmaßnahmen wurden an anderer Stelle erwähnt.

Die heute in der Welt bestehenden Rassengesetze, mit Ausnahme der Judengesetze in Deutschland, Italien und Ungarn, regeln fast durchweg das Verhältnis der weißen Völker zu den farbigen. Wie wenig sich hier die demokratischen Staaten an die Gleichheitslehre halten, zeigen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wenn auch formell der Neger als Staatsbürger gleichberechtigt ist, wird er doch nicht als gleichwertig anerkannt. Vielfach werden die Neger besonders von Beamtenberufen ausgeschlossen. 30 Staaten von den 48 der USA. verbieten die Mischehe. In der Bahn und in den Gasthöfen wird eine scharfe Trennung zwischen Weiß und Farbig durchgeführt. Auch in der Südafrikanischen Union setzte sich der Gedanke der Rassenunterschiede immer mehr durch. Ein Gesetz von 1930 verbietet außerehelichen Verkehr zwischen Weißen und Farbigen in Südafrika. Wenn auch England für seine Überseegebiete keine Rassengesetze erlassen hat, so wird doch die Trennung zwischen der weißen und farbigen Bevölkerung als ungeschriebenes Gesetz streng beachtet. Eheschließungen zwischen Weißen und Farbigen, als auch gemeinsames Fahren in der Bahn oder gemeinsamen Aufenthalt im Hotel gibt es fast gar nicht. Australien und Neuseeland verbieten jede Einwanderung der Angehörigen der farbigen Menschengruppen. Das offizielle Frankreich und die Sowjetunion kennen grundsätzlich keine Rassenunterschiede. Heiraten zwischen Weißen und Farbigen unterliegen keinerlei Beschränkungen. Das faschistische Italien hat bekanntlich im Laufe der letzten Jahre Rassengesetze erlassen, die fast noch weitgehender sind als die deutschen Maßnahmen. Neben der Regelung der jüdischen Frage wurde auch eine scharfe Trennung der weißen und farbigen Bevölkerung in den italienischen Kolonien vorgenommen (Gesetze seit 1936).

Während fast alle großen Völker der Erde das natürliche Recht auf Rassentrennung in irgendwelcher Form anerkennen und ihm Rechnung tragen, steht dem die Auffassung des Vatikans schroff gegenüber. P. Bruccoleri S. J. schreibt darüber in der „L'Avvenire d'Italia", Januar 1937: „Das Kanonische Recht gestattet jede Ehe zwischen Angehörigen der katholischen Konfession ohne Fragen der Hautfarbe, der Rassenzugehörigkeit oder der Frage, ob sie sogenannt erbgesund sind oder nicht. Der katholische Missionar segnet auch die Vereinigung von Eheleuten verschiedener Rasse. Seine Aufgabe ist zu hoch, als daß er sich um die Hautfarbe oder die Nasenform bekümmern könnte."

→

Die Richtlinien der Partei in der Rassenfrage

Der Kampf der internationalen Mächte gegen das faschistische Italien, der besonders in der Abessinien-Krise jedem Italiener eindeutig sichtbar

---

„Wie schön sind unsere Mädchen und unsere Knaben, wie leuchtend ist ihr Blick, wie gesund und frisch ihre Haltung, wie herrlich sind die Körper der Hunderttausende und Millionen, die durch unsere Organisationen geschult und gepflegt werden! Wo gibt es heute bessere Männer, als sie hier zu sehen sind? Es ist wirklich die Wiedergeburt einer Nation, eingetreten durch die bewußte Züchtung eines neuen Menschen!

Und dies ist die geschichtlich erhabenste Rechtfertigung für unser Handeln in der Vergangenheit und die stärkste Verpflichtung für unser Wollen und für unsere Entschlüsse in der Zukunft. Denn nur wer sein Volk gesund erhält, sichert ihm diese Zukunft."

Der Führer, Reichsparteitag 1936

wurde, gab den Anstoß zur Aufrollung der Rassenfrage in diesem Lande. Die nachfolgenden Jahre zeigten deutlich, daß besonders das Judentum den Faschismus auf Leben und Tod bekämpfte. Aus diesen Ereignissen zog die faschistische Regierung innerhalb kurzer Zeit die Folgerungen. Am 15. Juli 1938 wurde die Stellungnahme einer Gruppe faschistischer Universitätslehrer unter Leitung des Ministeriums für Volkskultur veröffentlicht. Diese in zehn Punkten niedergelegte Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

„1. Es besteht eine Verschiedenheit der Rassen, die mit den Sinnen wahrnehmbar ist. Damit wird keine Unterscheidung zwischen höher- und minderwertigen Rassen vorgenommen.

2. Es wird zwischen größeren und kleineren Rassengruppen unterschieden. Zu den kleineren Rassen gehören z. B. die Nordländer, Mittelmeermenschen, Dinarier usw., die sich untereinander durch eine größere Anzahl von ihnen eigenen Eigenschaften unterscheiden. Sie stellen im biologischen Sinn die wahren Rassen dar.

3. Der Rassenbegriff ist ein ausschließlich biologischer Begriff. Er hat mit dem Volkstumsbegriff, der historisch, sprachlich und religiös begründet ist, nichts zu tun. Dennoch unterscheiden sich die Völker, z. B. Italiener, Franzosen, Deutsche, grundsätzlich auch durch Rassenunterschiedlichkeit. Sie sind nicht nur voneinander unterschieden, weil sie eine verschiedene Geschichte haben, sondern auch weil sie rassisch voneinander verschieden sind.

4. Die ‚italienische Rasse' ist arisch. Von der vorarischen Bevölkerung ist auf der Halbinsel fast nichts übriggeblieben.

5. Seit den Langobarden haben nicht mehr größere Rassenwanderungen in Italien stattgefunden. Die rassische Zusammensetzung Italiens ist daher seit rund tausend Jahren die gleiche geblieben.

6. Es gibt also eine ‚italienische Rasse'. Sie wird nicht durch Vermischung biologischer und historisch-sprachlicher Gesichtspunkte begründet, sondern durch die Blutsverwandtschaft, die die Italiener miteinander verbindet.

7. Die Italiener müssen sich endlich zu einer rein biologisch begründeten Rassenlehre bekennen. Die italienische Rassenlehre muß arisch-nordisch ausgerichtet sein. Damit soll nicht die nationalsozialistische Rassenlehre ohne weiteres übernommen werden, sondern es soll den Italienern ein physischer und psychologischer Idealtyp aufgezeigt werden, der sie von allen nichteuropäischen Rassen unterscheidet.

8. Die Mittelmeervölker Europas müssen scharf von den Mittelmeervölkern Asiens und Afrikas unterschieden werden. Die Theorien, die den afrikanischen Ursprung einiger europäischer Völker und die Gemeinschaft der Mittelmeerrasse mit Semiten und Hamiten behaupten, werden daher abgelehnt.

9. Die Juden gehören nicht zur ‚italienischen Rasse'. Von den Semiten, die im Laufe der Jahrhunderte auf Italien gelandet sind, ist keine Spur geblieben. Selbst von der arabischen Besetzung Siziliens nur einige Ortsnamen. Die Juden sind der einzige Bevölkerungsteil, der sich in Italien nicht assimiliert hat. Sie sind eine nichteuropäische Rasse.

10. Die ausschließlich europäische Rasseneigenschaft der Italiener darf nicht angetastet werden. Blutsverbindungen sind nur im Umkreise mit anderen Rassen zulässig. In diesem Falle kann nicht von Kreuzung gesprochen werden, denn alle europäischen Rassen haben einen gemeinsamen Ursprung. Der rein europäische Charakter der ‚italienischen Rasse' wird durch Vermischungen mit irgendeiner nichteuropäischen Rasse geschädigt."

Es war selbstverständlich, daß die Gegner der Rassenfrage dieser neuen Gefahr gegenüber sofort auf den Plan traten, nachdem eine zweite Großmacht von sich aus ähnliche Wege wie Deutschland einschlug. Der verstorbene Papst Pius XI. erklärte am 29. Juli 1938: „Katholisch heißt universell und nicht rassistisch, nationalistisch oder separatistisch. Es muß gesagt werden, daß dieser Geist des Separatismus und übertriebenen Nationalismus etwas ganz besonders Verabscheuungswürdiges ist. Man vergißt heute, daß das Menschengeschlecht nur eine einzige große umfassende katholische Rasse ist. Man muß sich fragen, wie es Italien in so schändlicher Imitation nötig gehabt hat, Deutschland nachzuahmen."

Diesen unerhörten Angriff beantwortete Mussolini in seiner Florenzer Rede mit dem Satz: „Wisset — und jeder soll es wissen, daß wir auch in der Rassenfrage unbeirrt vorwärtsgehen werden."

Während die zehn Punkte zunächst nur als Feststellung zu betrachten waren, wurde bereits durch das am 7. Oktober 1938 vom faschistischen Großrat verabschiedete Statut (dies entspricht unseren Nürnberger Gesetzen) die Stellung der in Italien lebenden Juden geregelt.

Die Judenfrage — so heißt es in der abschließenden Erklärung der Rassenfrage — sei nur eine Seite, und zwar der europäische Aspekt des gesamten Rassenproblems. Die vier Punkte über die Eheverbote gehen weit über den Rahmen der Judenfrage hinaus und behandeln das gesamte Verhältnis der Italiener zu ausländischen Staatsangehörigen. „Der Großrat erinnert daran, daß das Weltjudentum besonders nach der Abschaffung der Logen in Italien, an deren Spitze der Antifaschismus stand, einmütig, besonders in den Jahren 1924/25 und während des Abessinischen Krieges, dem faschistischen Italien feindlich gesinnt war."

„Der Großrat ist der Ansicht, daß die Ausweisung der ausländischen Juden nicht mehr länger hinausgezögert werden konnte, und daß die Ausweisung der Unerwünschten — um das Wort zu gebrauchen, das von den Demokraten zum Schlagwort gemacht, zur Anwendung zu bringen — unerläßlich ist."

Ausnahmen werden für folgende ausländische Juden zugelassen:

1. für solche im Alter von über 65 Jahren,
2. für solche, die vor dem 1. Oktober eine gemischte Ehe mit italienischen Staatsangehörigen eingegangen sind.

Diese beiden Kategorien von ausländischen, nach 1919 eingewanderten Juden brauchen also das Land bis zum kommenden Frühjahr (1939) nicht zu verlassen.

Von besonderer Wichtigkeit sind aber die neuen Richtlinien über die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse, insbesondere die vom Großrat beschlossene neue Stellung der italienischen Juden, die schon vor 1919 im Lande ansässig waren.

Als Juden betrachtet werden danach solche, die:

1. von zwei volljüdischen Elternteilen abstammen,
2. von einem jüdischen Vater und einer Mutter ausländischer Nationalität abstammen,
3. Halbjuden, die der jüdischen Religion angehören,
4. als nichtjüdisch betrachtet werden Halbjuden, die vor dem 1. Oktober einer anderen Religionsgemeinschaft angehört haben.

Für die Juden italienischer Nationalität, die schon vor 1919 in Italien ansässig waren, wurden einige Ausnahmen zugelassen. Für alle italienischen Juden ist jedoch der getrennte Schulbesuch von den Ariern vorgeschrieben. Es ist festgelegt worden, daß für die Juden eigene Volks- und Mittelschulen geschaffen werden.

Jeder italienische und vor 1919 im Lande angesiedelte Jude, der keine der oben angeführten Verdienste für sich geltend machen kann, wird sich eine Reihe von Beschränkungen gefallen lassen müssen:

Der Großrat sieht vor, daß solche Juden

1. nicht der faschistischen Partei angehören können,
2. nicht Unternehmen irgendwelcher Art leiten können, die mehr als hundert Personen beschäftigen,
3. nicht mehr als fünfzig Hektar Grundbesitz haben können,
4. nicht Militärdienst, weder im Krieg noch im Frieden tun können.

Zu der Frage der Einwanderung nach Äthiopien schließt der Großrat des Faschismus die Möglichkeit nicht aus, in einigen äthiopischen Gebieten eine kontrollierte Einwanderung europäischer Juden zuzulassen, auch um die jüdische Einwanderung von Palästina abzulenken. Abschließend wird festgestellt, daß sich die Handhabung der Maßnahmen immer nach der jeweiligen Haltung des Weltjudentums richten werde. Alle Maßnahmen können, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, verschärft werden, wenn die Haltung des Weltjudentums gegenüber dem Faschismus dies nötig machen sollte. An den Hauptuniversitäten Italiens wurden Lehrstühle zum Studium der Rassenfrage eingerichtet.

Die Richtlinien der Partei in der Rassenfrage grundlegend.

Der Großrat des Faschismus erklärt, daß das gesamte Rassenproblem im italienischen Volk außerordentliches Interesse gefunden hat, ferner daß die Richtlinien der Partei in der Rassenfrage für alle als grundlegend und verpflichtend anzusehen sind und daß die Richtlinien des Großen Rates den Gesetzen zugrunde liegen müssen, die von den einzelnen Ministerien beschleunigt ausgearbeitet werden sollen.

Fragen und Antworten

Frage: **Wann wird geflaggt?**

Antwort: Die Dienstgebäude haben auf Anordnung des Reichsinnenministers an folgenden Tagen regelmäßig ohne besondere Anordnung zu flaggen:

1. Am Reichsgründungstag (18. Januar); 2. am Tag der nationalen Erhebung (30. Januar); 3. am Heldengedenktag; 4. am Geburtstag des Führers (20. April); 5. am Nationalen Feiertag des deutschen Volkes (1. Mai); 6. am Erntedanktag, der in diesem Jahre auf den 1. Oktober fällt; 7. am Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung (9. November).

Frage: **Wer erhält erweiterte Kinderbeihilfe?**

Antwort: In Ergänzung zu den Ausführungen im Schulungsbrief 12/38 Seite 451 unter dem 1. Juli 1936 bemerken wir noch, daß in den Genuß der erweiterten Kinderbeihilfe nur diejenigen Familien kommen, deren Gesamteinkommen 8000 RM. jährlich nicht übersteigt und mindestens zu einem Drittel aus einer versicherungspflichtigen Tätigkeit stammt. In Frage kommen also auch Bauern, Landwirte, selbständige Handwerker usw., wenn sie zusätzlich als Lohnempfänger tätig sind.

Das gleiche gilt auch für die unter dem 13. März 1938 erwähnten Maßnahmen.

Frage: **Wie groß ist der Anteil des Großgrundbesitzes an der Marktversorgung?** (s. Schulungsbrief 10/38).

Antwort: Der Großgrundbesitz in Deutschland nimmt eine Fläche 21,1 v. H. ein, die bäuerlichen Betriebe 78,9 v. H. Die Marktversorgung wird zu 21 v. H. von den Großbetrieben und zu 79 v. H. durch die bäuerlichen Betriebe vorgenommen. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild: Brotgetreide bäuerlicher Betriebe 72 v. H., Großbetriebe 28 v. H.; Kartoffeln bäuerlicher Betriebe 68 v. H., Großbetriebe 32 v. H.; Gerste (einschl. Braugerste) bäuerlicher Betriebe 67 v. H., Großbetriebe 33 v. H.; Ackererzeugnisse bäuerlicher Betriebe 68 v. H., Großbetriebe 32 v. H.; Milch- und Molkereierzeugnisse bäuerlicher Betriebe 83 v. H., Großbetriebe 17 v. H., Rindvieh bäuerlicher Betriebe 88 v. H., Großbetriebe 12 v. H.; Schweine und Ferkel bäuerlicher Betriebe 89 v. H., Großbetriebe 11 v. H., Vieherzeugnisse bäuerlicher Betriebe 85 v. H., Großbetriebe 15 v. H.; insgesamt: bäuerliche Betriebe 79 v. H., Großbetriebe 21 v. H.

Diese Zahlen zeigen, daß zwar der Anteil des Großbetriebes an der Marktversorgung ungefähr seinem Flächenanteil entspricht, daß aber auf einem so wichtigen Gebiet wie den Vieherzeugnissen, der Anteil des Großgrundbesitzes viel geringer ist als der der bäuerlichen Betriebe.

Frage: **Darf der Kreisabschnittswalter, wenn er bereits Politischer Leiter der Partei (Zellen- bzw. Blockleiter) ist, Uniform und Abzeichen eines Kreisabschnittswalters tragen?**

Antwort: Für den NSLB. gibt es weder eine Uniform noch Abzeichen. Der Kreisabschnittswalter des NSLB. kann nur neben seinen Abzeichen als Zellen- oder Blockleiter die eines Kreishauptstellenleiters tragen, falls er diesen Dienstrang als Politischer Leiter verliehen erhalten hat.

DR. HERMANN OBERLIES, BERLIN

Judenausweisungen in der Weltgeschichte

Gleich am Anfang der jüdischen Geschichte steht bezeichnenderweise eine Judenausweisung; denn kein geringerer als der Erzvater Abraham verschuldete durch seine Sarahleihe an den Pharao (1. Moses 12, V. 13 ff.), später wiederholt beim Philisterkönig Abimelech (1. Moses 20, V. 12 ff.), die ihm beide Male einer Geldleihe gleich mühelos ungeheure Reichtümer in den Schoß warf, eine erste Judenausweisung aus Ägypten. Und sein Sohn Isaak mußte, als er im Philisterland „ein großer Mann" geworden war und zum Staat im Staate wurde, die zweite Judenausweisung über sich ergehen lassen (1. Moses 26, V. 13 ff.).

Der spätere sogenannte Auszug aus Ägypten, der in Wirklichkeit, wie der Urtext der Bibel beweist, die erste große und radikale Judenausweisung der Weltgeschichte war, ist in seinen Gründen und seinem Verlauf bekannt. Wie radikal diese Ausweisung gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß sie der Judenheit noch heute unvergeßlich ist und daß eine Jüdin wie die Rahel v. Varnhagen noch vor kaum 100 Jahren den Ausspruch tun konnte: „Ich, ein Flüchtling aus Ägypten."

Als sich nach der Einwanderung in Kanaan das Judentum innerhalb weniger Jahrhunderte an allen Handels- und Kulturplätzen der antiken Welt eingenistet hatte und den Reichtum der Nationen an sich brachte, kam es zwar nicht zu Judenausweisungen, wohl aber wiederholt zu großen Judenkrawallen im assyrisch-babylonischen und später im persischen, syrischen und griechischen Kulturkreis. Erst auf römischem Boden kam es wieder zu einer Judenausweisung, als im Jahre 141 v. Ztr. eine jüdische Gesandtschaft nach Rom kam und im Verein mit dort schon damals ansässigen Glaubens- und Rassegenossen eine Zersetzung und Judaisierung der altrömischen Sitten anstrebte. Viel zu spät versuchten die Kaiser Tiberius im Jahre 19 n. Ztr. und Claudius 49 n. Ztr. das in Rom übermächtig gewordene Judentum durch teilweise Ausweisung in seiner Position zu schwächen; beide Ausweisungsdekrete hatten nur noch vorübergehenden Erfolg und mußten von beiden Kaisern mit dem Leben bezahlt werden, denn schon damals war Juda der „unsichtbare Vater" vieler Verbrechen. Zu größeren blutigen Krawallen mit vorübergehenden Judenausweisungen kam es zu jener Zeit noch in Alexandria, in Syrien und Babylonien; im letzteren Land zog man jedoch, erbittert über die blutsaugerischen Praktiken der Juden, eine Judenausrottung einer Judenausweisung vor, und so sollen im Jahre 68 n. Ztr. allein in Seleucia an 50 000 Juden ums Leben gekommen sein.

Als sich im 2. Jahrhundert n. Ztr. das Gesamtjudentum gegen Rom erhob, gab es nach judenvernichtenden Niederlagen in Kyrene, Ägypten und Syrien wieder eine radikale Judenausweisung, und zwar aus Cypern, wo die Juden die ganze einheimische Bevölkerung, an 240 000 Menschen, niedergemetzelt hatten (Dio Cassius, Buch 68, Kap. 32). Das Betreten der Insel wurde den Juden daraufhin für ewige Zeiten verboten. Wenig später erfolgte sogar ihre Ausweisung aus — Jerusalem! Nur einmal im Jahre, am 9. Ab, dem Tage der Tempelzerstörung, durften jüdische Pilger gegen Bezahlung (!) die Stadt betreten, um ihren Kopf an die Klagemauer zu lehnen. Hierzu bemerkt der heilige Hieronymus: „Ein unglückliches Volk, das jedoch des Mitleids nicht wert ist." Die letzte Judenausweisung im Imperium Romanum geschah 415 n. Ztr. in Alexandria, nachdem die Juden dort aus Rasse- und Glaubenshaß in heimtückischer Weise viele Nichtjuden ermordet hatten.

In diesen Jahrhunderten verließen die Juden die von ihnen entraßten Völker und wirtschaftlich ruinierten Länder und retteten sich in neue, zukunftsreiche „gelobte Länder". Sie beglückten Nordafrika, vor allem aber Spanien, Südfrankreich, die Donauländer und den Bosporus.

Auf germanischem Boden

kam es bereits 613 n. Ztr. in Spanien zur ersten größeren Judenausweisung durch den Westgotenkönig Sisebut. Als den Juden unter dessen judenfreundlichen Nachfolgern teilweise die Rückkehr wieder gestattet wurde, gruben die Westgotenkönige sich und ihrem Staat das Grab; denn wie nicht anders zu erwarten war, arbeiteten die Juden Hand in Hand mit den Arabern am Untergang des Westgotenreiches!

Viele der von Sisebut ausgewiesenen Juden waren nach dem schon von Juden überfüllten merowingischen Frankreich abgewandert, aus dem sie kaum zwei Jahrzehnte später ebenfalls ausgewiesen wurden; doch räumten die auch hier schon allmächtig gewordenen Juden weder ihre Hebräerstadt Marseille, noch Arles, noch Bordeaux.

Wenig dauerhaft waren auch die Judenausweisungen aus dem **oströmischen Reich**. Vom 7. bis 10. Jahrhundert kam es hier zu vier Judenausweisungen. Dadurch bekamen die Krim und der Nordrand des Schwarzen Meeres ziemlichen Judenzuwachs. Hier gingen die Juden die für das Ostjudentum so bedeutsame Verbindung mit dem türkischen Chasarenreich ein, dessen Oberschicht bekanntlich zum Judentum übertrat. Nach der bald darauf erfolgten Zerstörung des Chasarenreiches kamen

diese jüdisch-chasarischen Mischlinge in Massen an die Ufer der Wolga und des Dnjepr.

Ostrom aber bekam zur gleichen Zeit reichlichen Judenersatz aus dem ägyptischen Kalifenreich, das die Juden, die dort auf der Straße einen kleinen Holzklotz in Form des goldenen Kalbes und im Bade ein Glöckchen am Halse hatten tragen müssen, radikal auswies.

Das Frankenreich der Karolinger war, zumal zur Zeit Ludwigs des Frommen, wieder gelobtes Land für die Juden geworden. Sie nahmen an Volkszahl, an wirtschaftlicher und politischer Macht so zu, daß sie unter dem Capetinger Philipp II. Augustus (um 1200 n. Ztr.) für Land und Volk untragbar wurden. Der König wies sie 1182 vornehmlich aus Paris, Orleans und Bourges aus. Die Mehrzahl ließ sich in der Champagne nieder. **Es war die fanatisch bewegte Zeit der Kreuzzüge (1096–1270), in der die skrupellose Auswucherung der Kreuzfahrer und des Klerus durch die Juden größte Erbitterung hervorrief und an zahlreichen Orten zu Judenaustreibungen führte.**

Frankreich war und blieb damals der Hauptsitz des europäischen Judentums.

Die ungeheure Verjudung Frankreichs (schon zur Zeit Philipps des Schönen, um 1300 n. Ztr., sollen dort nach jüdischer Angabe bereits 800 000 Juden gelebt haben) führte in den Jahren 1306, 1311 und 1321 zu umfangreichen Judenausweisungen, wobei man sich Fürst Wratislaw von Böhmen zum Vorbild nahm, der seine Juden einst mit den Worten: **„Nackt seid ihr gekommen, nackt ziehet wieder hinaus"** aus dem Lande gewiesen hatte! Die Ausgewiesenen zogen in deutsche Lande, ferner nach der Provence und Spanien, von wo sie nach jüdischer Einbildung „durch den Notschrei des Volkes" (nämlich nach den Juden!) bald wieder nach Frankreich zurückgerufen wurden.

In England war es den Juden anfangs sehr gut gegangen; sehr schnell wurden sie dort Besitzer von Schlössern und Landgütern, schufen aber selbst durch ihre Volk und Land aussaugenden Praktiken und durch ihre Einmischung in innerpolitische englische Verhältnisse bald eine judenfeindliche Stimmung bei Hof wie beim Volk. Eine erste Ausweisung erfolgte bereits 1168 unter Heinrich I., doch traf sie nur die reichen Juden, die zudem nach Zahlung einer größeren Summe wieder zurückkehren durften. **Eine neue Ausweisung der Juden beantragte 1235 der Erzbischof von London, doch stellte sich der Papst schützend vor die Juden, und die Ausweisung unterblieb!** Da sie weiterhin bei ihrem Wuchergewerbe blieben und als „potentielle Auswanderer" trotz mehrfacher Aufforderung zu Landerwerb und damit zu eigner, mühevoller Landarbeit nicht zu bewegen waren, so verfügte König Edward I. im Jahre 1290 die Ausweisung der etwa 20 000 „Engländer jüdischen Glaubens".

„Vom Jahre 1290 bis zum Jahre 1657 hat es in England keinen Juden gegeben – d. h. also während der ganzen Konsolidierung der Nation, vom großen ersten Eduard (dem ersten echten Nationalkönig und Begründer des eigentlichen Parlaments) bis nach dem Tode der großen Herrscherreihe, die mit Heinrich VIII. beginnt, in Elisabeth gipfelt und mit Cromwell und seiner weitsichtigen überseeischen Politik endet. Diese Tatsache ist nun von dauerndem Einfluß bis auf den heutigen Tag geblieben. Denn während es zur Zeit der Vertreibung 16 000 Juden in England gegeben hatte (siehe Green: History of the English People, Buch III, Kap. 4), was nach den zuverlässigsten Schätzungen der damaligen Bevölkerungszahlen mindestens ein, wahrscheinlich aber gegen zwei Prozent der Bevölkerung ausmachte, gibt es in dem heutigen England (nach dem Jewish Year Book für das Jahr 1898) nicht ganz ein Viertel Prozent Juden. Inzwischen war eben das englische Volk nach jeder Richtung hin erstarkt, und so konnte der Jude nie mehr in dem Maße wie früher – und trotzdem alle Türen und Tore ihm offen standen – Fuß fassen." (H. St. Chamberlain, „Rasse und Nation".)

Die Ausgewiesenen überfluteten das bereits judenüberfüllte Frankreich Philipps des Schönen derart, daß sie auch hier 16 Jahre später wieder weiterwandern mußten. Im ganzen 14. Jahrhundert ging in Frankreich das Spiel: Ausweisung und Zurückrufung der Juden mehrmals vor sich, bis sie 1394 wegen Mißbrauchs ihrer Privilegien und wegen „knechtender Kreditoperationen" erneut ausgewiesen wurden; aber der Jude kam wieder und wurde Jahrhunderte hindurch als Publikanus (Steuerpächter) eine „mala bestia, tyrannus populorum et regnorum".

Die bedeutendste Judenausweisung auf europäischem Boden geschah bekanntlich 1492 in **Spanien**, weil die Juden, nachdem sie den spanischen Nationalreichtum zum einseitig jüdischen gemacht hatten, im Gefühl ihrer Macht Staat und Gesellschaft, Sitten und Glauben unterhöhlten. Die Juden versuchten vergeblich mit einem Bestechungsgeld in Höhe von 30 000 Goldgulden das Ausweisungsedikt rückgängig zu machen. Etwa 300 000 Glaubensjuden Aragoniens und Kastiliens mußten das Land verlassen; doch blieben gegen 200 000 Marranen (Scheinchristen oder Kryptojuden), die übergetreten waren, um so ungehinderter als Juden wirken zu können, im Lande zurück, wodurch die Ausweisung zu einer halben Maßregel wurde. Viele Juden gingen damals nach Nordafrika, Italien, Holland und der Türkei, um den gewinnbringenden Levantehandel in der Hand zu behalten. Etwa 100 000 Juden überfluteten das schon judengesegnete benachbarte **Portugal**, wurden aber sehr bald von König Alfons V. des Landes verwiesen, obwohl ein bei Hof sehr einflußreicher Jude namens Abravanell alles tat, den König umzustimmen. Dieser blieb aber unerbittlich bei seinem Ausweisungsbefehl. Die Juden mußten das Land verlassen und war unter ihnen „Schrecken und Angst, wie dergleichen nie gewesen, seit Juda aus seinem Lande in die Fremde vertrieben wurde". Die portugiesische Regierung

stellte den Ausgewiesenen sogar noch Schiffe, auf denen sie nach Griechenland, nach dem Balkan und nach der Türkei gelangten; dorthin kamen auch viele von den 100000 Juden, die aus Sizilien durch das spanische Edikt von 1492 ausgewiesen wurden.

Als bald nach der Entdeckung **Amerikas** die kolonisatorische Erschließung, das heißt die schamlose Ausbeutung der Eingeborenen und des Landes begann, stehen zahllose Juden und Marranen in vorderster Front. Sie sind die Gründer der Zuckerkolonien mit Plantagenbetrieb im großen, auf denen Hunderttausende von Indianern und später nach deren Verbrauch Hunderttausende aus Afrika geraubter Neger jüdischer Ausbeutungsgier zum Opfer fielen. Zumal in Brasilien waren sie bald wieder die führende Kaste und im Besitz märchenhafter Reichtümer. Doch auch hier traf sie bald eine Ausweisung. Als **Brasilien** 1654 aus holländischem Besitz in portugiesischen überging, kam von Portugal, obwohl es selbst jährlich zwei Schiffsladungen Juden und Verbrecher nach Amerika schaffen ließ, der Befehl: „Juden und andere Nichtkatholiken sollen wie in Portugal behandelt werden." Das kam praktisch genommen einer Judenausweisung gleich, und viele Juden verließen 1654 Brasilien und wanderten nach dem westindischen Archipel und den angrenzenden Küstengebieten. In Jamaika, das 1656 die Engländer den Spaniern entrissen hatten, wiederholten sie ihr Ausbeutungsspiel, so daß 1671 die englische Kaufmannschaft den Antrag auf Ausschluß und Vertreibung der Juden stellte. Weil aber der Gouverneur der Insel der Meinung war, daß die Juden mehr als andere „profitable subjects" seien, so unterblieb die Ausweisung, und wurde sogar die Ansiedlung von Juden erst recht gefördert!

Deutschland

mit seinen gewaltig angewachsenen Judengemeinden erlebte seine ersten Volkserhebungen gegen die Juden und Judenausweisungen zur Zeit der Kreuzzüge (1096 bis 1270) und während der Mongolenstürme. Die Gründe dazu waren die beispiellose Auswucherung der Kreuzfahrer, vom König bis zum einfachen Pilger, und das verräterische Einverständnis und **die geheime Zusammenarbeit der Juden mit den Mongolen.** Zur Zeit der schwarzen Pest kam es um 1350 in Holland und Deutschland erneut zu einer Volkserhebung gegen die Juden, die infolge ihres Vorrechts der Freizügigkeit und durch ihre unglaublich schmutzigen Ghettos nur zu oft Pesteinschlepper und Pestverbreiter waren. Der Aderlaß an Blut und Geld, den die Juden in dieser Zeit lassen mußten, war nur eine Generation später bereits wieder wettgemacht! 1392 ist den Juden vom Kaiser bis zum Bauern bereits alles wieder verschuldet!

Erst das aufstrebende Bürgertum des 15. Jahrhunderts engte die unsauberen, freiwirtschaftlichen Geschäftspraktiken der Juden ein und weist sie als flagellum commerciorum aus den Städten aus. 1476 Ausweisung der Juden aus Tirol. 1496 Ausweisung der Juden aus der Steiermark und aus Kärnten. In der Mark Brandenburg hatten sich die Juden unter der heillosen Wirtschaft des Markgrafen Ludwig des Älteren (1324 bis 1351) durch Ausbeutereien beim Volk sehr verhaßt gemacht, doch wurden sie von oben her vor der Ausweisung geschützt. Zu einer ersten Ausweisung kam es 1510 und dann unter Kurfürst Johann Georg 1570, der ihre fürstlichen Schutzbriefe für null und nichtig erklärte. Erst hundert Jahre später, 1670, zog der Große Kurfürst neue Juden ins Land.

Gegen die Überschwemmung des Fürstentums Bayern durch Juden (vornehmlich durch die 1519 aus Regensburg ausgewiesenen Juden) suchte sich Albrecht V. durch seine Judenordnung, Artikel 1, zu sichern, durch den er alle Juden des Landes verweist.

Auch **Ungarn** erlebte seine große Judenausweisung. 1382 verjagte der ungarische König Ludwig die wucherischen Juden aus seinem Lande. Über diese Austreibung schreibt der Schriftsteller Petrus Ranzanus: „Alle Juden hat Ludwig aus ganz Ungarn weggelassen, ihre durch Wucher erworbenen Güter hat er als Kot verachtet und nicht haben besitzen wollen." Die ungarischen Juden zogen in Massen nach Böhmen, wo man von ihnen, wie später in Amsterdam, sagen konnte: „Große Reichtümer haben sie aus ihrer Heimat mitgebracht, insbesondere Silber, Juwelen und viele Dukaten."

Ihre neue Heimat, **Böhmen,** das in den folgenden Jahrhunderten neben Frankreich ein Hauptsitz der europäischen Juden wurde, versuchte sich durch mehrere Ausweisungen der Überfülle seiner Juden zu erwehren. Eine erste Ausweisung unter dem Fürsten Wratislaw wurde schon genannt. Die eingewanderten ungarischen Juden sollten sich nicht lange ihrer neuen „Heimat" freuen; denn 38 Jahre später, anno 1420, befahl der Herzog Albrecht die Ausweisung der Juden aus Böhmen, wofür diese ihm den Beinamen „der Bösewicht" gaben. Aber bald erfreuten sich die Juden unter dem Aushängeschild des Deutschtums (weil sie deutsch sprachen) großer Beliebtheit; sie bekamen großen Einfluß auf die Könige und benutzten dies, um vor allem Adel und Studenten auszuwuchern und überall und immer Mißbrauch mit ihren Vorrechten zu treiben, so daß es schon in der Karwoche 1389 und 1448 zu blutigen Volkserhebungen gegen die Prager Juden kam. 1542 kam es zu neuen Judenausweisungen, weil sie mit den Feinden des Reiches, diesmal mit den Türken, im Bunde standen. Der Landtag nahm diese Tatsache zum Anlaß eines Ausweisungsbeschlusses, der auch sofort ins Werk gesetzt wurde. Wie so oft zogen die Juden in ein Nachbarland. Diesmal war es Polen. Und Ferdinand I. (1556 bis 1564) duldete in seinen österreichischen Erblanden ebenfalls keine Juden. Zu Anfang des gleichen Jahrhunderts, 1504, war eine Judenausweisung aus der böhmischen Stadt Pilsen erfolgt, das, wie viele andere Städte, das angenehme Privileg des „Nichtduldens von Juden" hatte. 1559 ging der König erneut den böhmischen Juden zu Leibe und wies sie insgesamt

aus; doch verstanden sie es, immer wieder hereinzukommen; man erließ schärfste Wuchergesetze gegen sie und bestrafte sogar die unzüchtige Gemeinschaft zwischen Juden und Christen mit der harten Strafe des Lebendigbegrabenwerdens!

1650, unter Ferdinand III. (1637 bis 1657) wurden die Juden für ewige Zeiten aus verschiedenen Städten des Sudetengebietes ausgewiesen, so aus Eger, Kaaden und Budweis.

Eine neue Ausweisung traf die Juden unter Kaiser Leopold I. (1658 bis 1705). Dieser ließ tausend Juden, die sich als besonders gemeingefährlich erwiesen hatten, ausweisen.

Wien, die Hauptstadt der deutschen Ostmark, erlebte eine erste größere Judenausweisung, als es nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, der eine goldene Zeit für die Juden aller Länder gewesen war, von Ostjuden überflutet wurde. 1669 kam es bezeichnenderweise vorerst nur zu einer Ausweisung der — kleinen und armen Juden; aber ein Jahr später, 1670, mußten auch die reichen Juden Wiens und Österreichs das Land verlassen; doch gab es nur eine Generation später bereits wieder eine jüdische Kolonie in Wien, die sich unter Führung des Samuel Oppenheim unentbehrlich zu machen verstand und gegen die selbst eine Maria Theresia trotz ihrer Abneigung gegen die Juden ziemlich machtlos war. Nur in Böhmen wurde sie der Juden wenigstens vorübergehend nochmals Herr. Im Jahre 1745 erließ Maria Theresia die Verordnung, daß wegen landesverräterischen Benehmens sämtliche Juden Prags auszuweisen seien, und zwar mußte der Judenauszug innerhalb des 21. Februar bis 3. März 1745 vollzogen sein. Es sollen damals an die 70 000 Hebräer das Land verlassen haben. Im Gesetz aber blieb ein Passus, daß die Landesherren, sobald sie es für ratsam hielten, die Juden aus dem Lande weisen konnten; wie so oft und auch anderswo wurde dieses Emigrationsgesetz einige Jahre später wieder aufgehoben; ebenso das Gesetz vom Jahre 1760, das Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Christen unter strengste Strafe stellte.

Für diesen typischen Ausgang von vielen Judenausweisungen bietet noch Italien zwei besonders bemerkenswerte Fälle.

Als Karl der Fünfte 1535 von seinem Siegeszug aus Afrika, gegen die Seeräuber von Tunis, zurückkehrte, drang man in Neapel auf Ausweisung der Juden. Der Kaiser war nicht abgeneigt, ein Ausweisungsdekret zu unterschreiben. Da erschien beim Kaiser die Jüdin Donna Benvenida, die Frau eines schwerreichen Neapler Juden, und flehte ihn an, den Ausweisungsbefehl zurückzunehmen, und da auch die Freundin dieser Jüdin, die junge Tochter des Vizekönigs, diese Bitte warm unterstützte, zog der Kaiser, wohl auch noch durch jüdisches Geld bewogen, den Ausweisungsbefehl zurück. Erst eine spätere Zeit wies die Juden doch noch aus Neapel aus.

Ähnlich war es 1573 in Venedig. Dort erschien der Jude Salomon Aschkenasi als türkischer Diplomat und Friedensunterhändler seinen dort allzu vielen Glaubens- und Rassegenossen als rettender Engel; denn man war gerade dabei, die Juden aus Venedig auszuweisen. Der türkische Jude redete dem Dogen vor, welcher Schaden der Republik aus der Judenausweisung erwachse; auch sei es sehr bedenklich, sich die Juden zu Feinden zu machen, da sie in der Türkei eine große Macht bildeten, und Freundschaft mit diesem Staat zu halten, sei für Venedig die sicherste Gewähr friedlicher Zustände. Der Doge Venedigs glaubte nicht nur diesem jüdischen Geschwätz, sondern versprach noch obendrein, seine Juden nie mehr mit einer Ausweisung zu bedrohen! Allerdings mußten später wenigstens die Marranen Venedig verlassen.

Mit dem Sieg der Französischen Revolution und der damit beginnenden Judenemanzipation fanden die Judenausweisungen nicht, wie die Juden triumphierten, ihren endgültigen, sondern nur vorläufigen Abschluß!

Überblicken wir zum Schluß diese fast

dreitausendjährige Geschichte der Judenausweisungen,

diesen roten Faden der Weltgeschichte, so wissen wir, daß das Altertum das Judenproblem in seinem Wesenskern gar nicht erfaßte; es wehrte sich gegen die Juden lediglich als gegen eine ekle, überhebliche, blutsaugerische Menschensorte, deren schon damals getarnte Weltziele und planmäßig durch die Diaspora ermöglichte Weltorganisation ihm nur dunkel bewußt wurde. Nicht viel anders war es im Mittelalter, das durch die Vorherrschaft des christlichen Geistes der Rasselosigkeit erst recht nicht zum Kern des Judenproblems vordringen konnte und sich damit begnügte, das „heilige Volk" planlos zwischen Staat und Staat, zwischen Stadt und Stadt hin und her zu schieben.

Erst die neuere Zeit, Männer wie Paul de Lagarde, H. St. Chamberlain, Fritsch und vor allem der Nationalsozialismus entschleierten das angebliche Rätsel des Judentums, lüfteten das Geheimnis seiner als übernatürlich gedeuteten „Ewigkeit" und Weltstellung, rissen ihm die heuchlerisch zur Schau getragene Maske einer harmlosen Religionsgemeinschaft ab und erkannten das Judenproblem als eine Rassenfrage. Italien folgte Deutschland, und immer mehr Staaten beginnen den Juden in der wahren nationalsozialistischen Beleuchtung zu sehen.

Deutschland hat den Weg zur endgültigen Lösung der Judenfrage aufgezeigt, und es ist zu hoffen, daß trotz des wütenden Widerstandes der Judenheit, die ihre Weltmachtpläne tödlich bedroht sieht, die Zeit nicht fern ist, wo alle Staaten, auch die demokratischen, um ihrer selbst willen einsehen, daß der Lösung der Judenfrage ein Aufgeben der jüdischen Diaspora, dieses jüdischen „Vorzugs der Lage" vorangehen muß! Dann wird es auf der Erde zur endgültig letzten, gewaltigsten, das Gesamtjudentum umfassenden, sei es gewaltsamen, sei es friedlichen Judenausweisung kommen, durch die den Juden irgendwo (nicht in Palästina) ein eigener, geschlossener Lebensraum zugewiesen wird.

Politische Donaureise

Briefe zur Geopolitik des deutschen Südostens
von Karl Springenschmid (3. Brief)

Liebe Kameraden!

Enns! Kühn steht der alte Turm vor uns, wuchtig wie die zu Stein gewordene Geschichte dieser wehrhaften Stadt. Einst lag hier die Grenze deutschen Landes, denn der aus den Bergen kommende reißende Fluß, die Enns, sperrte fremden Einfall. Hier sammelte sich im Jahre 791 das fränkische Heer, als es auszog, die Avaren zu vernichten. Hier schufen die Baiern, hundert Jahre



Enns

später, ein mächtiges Bollwerk gegen die vordringenden Madjaren. Schon im Jahre 1212 wurde Enns zur Stadt erhoben. Enns ist somit eine der ältesten deutschen Städte im Südosten. Daß die Stadt nach dem Fluß benannt ist, zeigt, wie wichtig die von den Alpen kommenden Flüsse für die Eroberung und Verteidigung des Landes waren. Das Uferland der Donau konnte dann am besten gegen alle Angriffe behauptet werden, wenn der Zufluß sicher abgesperrt werden konnte. Mit der Mündung wurde die ganze Flußlinie gehalten. Die Stadt Enns verteidigte den Fluß Enns. Der Vorgang wiederholt sich donauabwärts immer wieder. Wo die Ybbs einmündet, liegt, gleichfalls am wohlgeschützten westlichen Ufer, die alte Stadt Ybbs. An der Einmündung der Melk liegen Stadt und Stift Melk, an der Mündung der Traisen, Traismauer. Wo die Große Tulln einmündet, ist die Stadt Tulln. Selbst Wien ist nach dem Flusse Wien benannt. Und, schon hart an der Volksgrenze, wo die Raab einmündet, liegt die Stadt Raab. Zäh kämpften sich die ersten deutschen Bauern, die das Schwert zu führen wußten wie den Pflug, die Donau hinab. Die südlichen Zuflüsse gliederten die einzelnen Abschnitte ihres Kampfes. Von der Enns erreichten sie die Ybbs, von der Ybbs die Traisen, dann die Wien und schließlich die Raab.



Wie die Ostmark besiedelt wurde! Die von Süden zur Donau kommenden Zuflüsse bildeten wichtige Verteidigungslinien und Kampfabschnitte. Die Stadt, die das Mündungsgebiet des Zuflusses beherrscht, führt fast immer den Namen des Flusses.

Die Ennslinie war für den Kampf dieser deutschen Bauernsiedler um so wichtiger, als die Donau bald nach der Einmündung der Enns das flache Land verläßt und wieder, völlig eigenwillig und unerklärlich, nach Norden abbiegt und das von Böhmen herabziehende Bergland gradwegs angreift. Doch der Strom ist noch lange nicht mit seiner Arbeit fertig: Felsen engen die Ufer ein, Riffe ragen aus dem Wasser auf. Da ist der gefürchtete Greiner „Schwall"; kaum ist man ihm entronnen, folgt die Strudener Enge mit dem „Bombengehechel", dem „Roßkopf" und dem „nassen Freithof". Das Hospital für Schiffbrüchige in dem kleinen Dörfchen Nikolai, schon 1144 gegründet, steht wohl am rechten Platz. Jede Zeit hat versucht, auf ihre Art diese Flußstrecke besser fahrbar zu machen. Es kam eine tapfere Zeit, da man an den Felsen meißelte und sprengte, und wieder eine Zeit, da man sich begnügte, Kreuze und Kapellen zu errichten. Erst die Zeit Adolf Hitlers geht, gestützt auf die Kraft der ganzen



Persenbeug

Nation, großzügig und weitblickend an diese Aufgabe heran. Überall wird schon gegraben und gebohrt. Die Ingenieure, die bei Persenbeug unweit des alten Schlosses die Arbeiten leiten, erklären uns das gewaltige Projekt. An dieser Stelle werden sich, 12 Meter tief im Fels des Strombettes fundiert, die 20 Meter hohen Schleusenmauern erheben, welche die gesamte Strudener Strecke so stark überstauen werden, daß damit die Schiffahrt für immer freien Weg durch die Enge hat. Das Prinzip der Anlage ist also gleich wie beim Passauer Kachlet, nur im Ausmaße dreimal so groß. Zwei Millionen Kubikmeter Erdaushub sind allein bei der Bucht für das Krafthaus notwendig. Dieses Donaustauwerk Ybbs-Persenbeug wird das



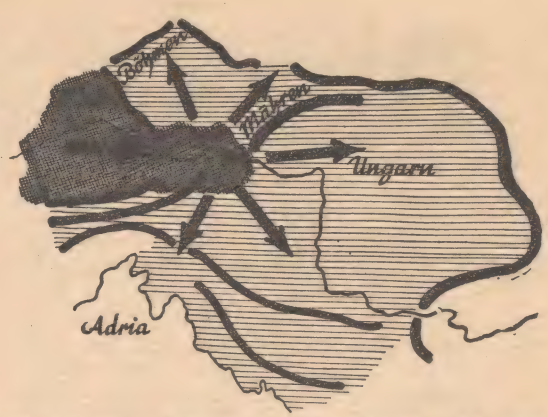
Pöchlarn

größte Flußstauwerk Europas werden. Die Arbeiten sind ein wichtiger Abschnitt in dem gewaltigen Plan dieses deutschen Großschiffahrtsweges.

Nach dem alten Schlosse Persenbeug tritt flaches Ackerland an die Donau heran. Die ehrwürdige Stadt Pöchlarn grüßt herüber. Hier herrschte der wackere Markgraf Rüdiger von Bechelaren, in dessen Wesen sich der Deutsche dieses Landes zum erstenmal verkörpert findet, Treue und Anmut, Tapferkeit und Gastfreundschaft! In dieser Stadt hat er Kriemhild, die Gemahlin Siegfrieds, empfangen:

„Diu venster an den Muren sah man offen stan,
diu Burg ze Bechelaren, diu was uf getan."

Der Zug der Nibelungen ins „Heunenland" (Ungarn) offenbart die Tragik des deutschen Kampfes um diesen Strom. Wer an der oberen Donau herrscht, ist damit aufgerufen, die Länder, die an diesen Strom heranreichen, zu betreuen. Es gibt keinen anderen Raum in Europa, der die Kräfte eines Volkes so sehr zu äußerster Anspannung zwingen würde. Von der Donaustrecke Passau–Wien ist Böhmen am leichtesten zu erreichen, von hier aus führt der Weg nordostwärts durch die Mährische Pforte. Gegen Osten zu aber, den Strom hinab, wartet der weite, offene Raum Ungarns, den der Karpatenbogen umschließt. Bis an die Küste der Adria führen die Wege von der Donau ab und tief in die Täler der Alpen hinein.



Die geopolitische Lage der Ostmark. Das Uferland der Donaustrecke Passau–Wien ist die Schlüsselstellung zur Beherrschung des gesamten Raumes der mittleren Donau. Böhmen und Mähren sind von hier aus am leichtesten zu erreichen, den Strom hinab führt der Weg nach Ungarn und an die Adria. Wer diese entscheidende Stellung innehat, ist damit zur Führung des Donauraumes berufen.

Das deutsche Volk hat sich dieser Aufgabe würdig erwiesen. Das Uferland dieser so entscheidenden Donaustrecke, die Ostmark im engeren Sinne – heute Oberdonau und Niederdonau genannt – bildete den Ausgangspunkt für die politische Gestaltung dieses weitgespannten Raumes. Zuerst wurde das östliche Alpenland erfaßt, 1526 kam Böhmen und Mähren sowie der westliche Saum Ungarns zu Österreich. 1699 erkämpfte Prinz Eugen den gesamten ungarischen Raum. 1772 kam Galizien, 1908 Bosnien dazu. So wurde schließlich der ganze Raum an der mittleren Donau erfaßt. Wenn auch das Eigengewicht dieser politischen Landschaft durch die Hausmachtpolitik der Habsburger so stark wurde, daß Österreich eigene Wege ging, so war es doch immer nur dann stark genug, den großen Raum zu meistern, wenn in ihm die Kraft des ganzen Reiches wirkte.



Von der Ostmark zum Donaureich. Gestützt auf die Kraft des Reiches konnte von der Ostmark aus planmäßig der gesamte Donauraum erfaßt werden. Das Alpengebiet, Böhmen und Mähren, Ungarn, Galizien, Bosnien reihten sich dem Kernlande an.

„Die Folgen der deutschen Rassenpolitik werden entscheidendere sein für die Zukunft unseres Volkes als die Auswirkung aller anderen Gesetze. Denn sie schaffen den neuen Menschen." Der Führer, Reichsparteitag 1936

A. HIMSTEDT:

Das Programm der NSDAP. wird erfüllt

Punkt 4: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

Punkt 5: „Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen."

Punkt 6: „Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob in Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf. Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten." (Diese Punkte sind heute allgemein anerkannte Staats- und Lebensgesetze unseres Volkes.)

Punkt 8: „Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden." (Heute gesetzlich entsprechend geregelt.)

Als Beispiele seien genannt:

Reichsbürgerrecht auf rassischer Grundlage

14. Juli 1933: Gesetz über Einbürgerung nur arischer Personen.

8. Oktober 1934: Der Reichsinnenminister kündigt an, daß die Standesämter zu Sippenämtern ausgebaut werden. Eine Sippenamtsverwaltung für das ganze Reichsgebiet wird entstehen. Ein Runderlaß des Reichsinnenministers untersagt die Bezeichnung „Mischehe" für glaubensverschiedene Ehen.

15. September 1935: Die Nürnberger Gesetze schlossen dann diese ersten Maßnahmen mit dem Gesetz über das Reichsbürgerrecht und mit dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre ab.

14. November 1935: Die Nürnberger Gesetze werden durch zwei Durchführungsverordnungen in Kraft gesetzt.

19. November 1936: Im „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland" wird eine Forschungsabteilung „Judenfrage" errichtet.

5. November 1937: Gesetz über erbrechtliche Beschränkungen wegen gemeinschaftswidrigen Verhaltens, das u. a. wegen Mischehe die Pflichtteilsentziehung ermöglicht.

12. April 1938: Ein Gesetz über die Änderung und Veränderung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatenlosen setzt die blutsmäßige Abstammung in den Mittelpunkt der rechtlichen Entscheidungen.

16. März 1939: Im Erlaß des Führers über das Protektorat Böhmen und Mähren werden nur die volksdeutschen Bewohner als Reichsbürger vorgesehen. Die übrigen Bewohner werden Staatsangehörige des Protektorats Böhmen und Mähren.

Die Juden unter Fremdengesetz

23. Juni 1934: Verordnung zur Verhinderung der Tarnung jüdischer Namen durch deutsche.

28. März 1938: Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultus-Vereinigung ordnet in weiterer Durchführung der Nürnberger Gesetze die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultus-Vereinigung reichseinheitlich neu. Diese jüdischen Kultus-Vereinigungen verlieren die Rechte von Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben nur die Möglichkeit, genau wie andere Vereine durch Eintragung in das Vereinsregister private Rechtsfähigkeit zu erlangen. (Durchführungsverordnung v. 30. 1. 39.)

Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Leben

7. April 1933: Die Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beginnen mit der Bereinigung aller öffentlichen Ämter von Fremdrassigen.

22. September 1933: Das Reichskulturkammergesetz setzt diese Bereinigung fort.

28. September 1933: Durch ein Gesetz werden die jüdischen Patentanwälte ausgeschaltet.

29. September 1933: Das Reichserbhofgesetz schaltet die Juden als Bauern aus.

12. März 1934: Der Reichswehrminister ordnet an, daß der Ariergrundsatz auch für die Angehörigen der Wehrmacht Anwendung findet.

21. Mai 1935: Wehrgesetz und seine Ergänzung vom 26. Mai 1936, wonach jüdische Mischlinge nicht Vorgesetzte in der Wehrmacht werden können und Volljuden erst gar nicht zum Wehrmachtsdienst zugelassen werden.

22. Februar 1936: Der Reichsärzteführer bestimmt, daß kein Jude oder Judenmischling als Arzt eingestellt werden darf.

26. Januar 1937: Das deutsche Beamtengesetz, ein weiterer Beitrag zur Lösung der Judenfrage.

19. März 1937: Ein Gesetz zur Änderung des Arbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935 (siehe dazu auch die 2. Durchführungsverordnung v. 1. 10. 1935) bestimmt, daß Juden zum Reichsarbeitsdienst nicht zugelassen werden und





Ordination schwarzer Priester im Dom Notre Dame, Paris

Oben: **Hinrichtung eines Juden Darstellung aus dem 14. Jahrh.**
Unten: **Jude mit 2 Hunden verkehrt gehängt** (1586)





Gefängnissturm in San José (Kalifornien)

In ihrem eigenen Lebenskreis hat jede Rasse ihr Lebensrecht. Lediglich ein sinnloser Gleichheitswahn, gepaart mit kapitalistischem Gewinnstreben, glaubte willkürlich die Lebens- und Artgesetze der verschiedensten Rassen durcheinanderrühren zu können zu einem chaotischen Menschheitsbrei. Jede reine Rasse stellt einen in sich ruhenden eigenen Hochwert dar. Der nationalsozialistische Rassenstandpunkt achtet ihn in seinem Lebensbereich als Gesetz der Schöpfung mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie wir unsere Rasse geachtet wissen wollen und verteidigen! Aber die Geschichte lehrt, was diese Bilder beispielhaft zeigen: Wo sinnloser Gleichheitswahn und kapitalistisches oder priesterliches Machtstreben natürliche Trennungsgesetze mißachten und die staatliche Ordnung versagt, wehrt sich der Volksinstinkt selbständig gegen das Fremde.



Judenvertreibung aus einer podolischen Ortschaft
1882 Zeichnung v. G. Broling



Zwanzigtausend Zuschauer bei der Hinrichtung eines Rassenschänders

Amerikanischer Soldat

Zweimal Rom 1938:

„Man vergißt heute, daß das Menschengeschlecht nur eine einzige große umfassende katholische Rasse ist."

Papst Pius XI., auf den der neue Papst einen starken politischen Einfluß hatte, am 29. 7. 1938.

„Es besteht eine Verschiedenheit der Rassen, die mit den Sinnen wahrnehmbar ist . . ."

Der Beginn der Stellungnahme des italienischen Ministeriums für Volkskultur und einer Gruppe italienischer Universitätslehrer zur Rassenfrage (15.7.1938).

Die Kirche hielt die Völker jahrhundertelang in **Unwissenheit über die Wesenheiten:** Rasse, Blut und Volkstum. Noch 1935 wurde in Deutschland auf Katholikentagen von Priestern öffentlich erklärt, daß einem katholischen Deutschen ein katholischer Neger näherstünde als ein nichtkatholischer Deutscher. Für den Katholiken war es daher kein Vergehen, Rassenschande mit einem katholischen Neger oder getauften Juden zu betreiben. Dagegen sollte es „Schande" und „Vermischung" sein, wenn sich ein katholischer Deutscher mit einer nichtkatholischen Deutschen verheiratete! Für die Kirche ist daher sogar das Judentum eine rein theologische Angelegenheit.





jüdische Mischlinge nicht Vorgesetzte im Reichsarbeitsdienst werden dürfen.

1. Januar 1938: Bei den Ersatzkassen für die Krankenversicherung werden alle jüdischen Ärzte ausgeschlossen. Insgesamt sind das im Reich etwa 3000 jüdische Ärzte.

20. Februar 1938: Die Hamburger Textilmesse wird zum ersten Male ohne Juden eröffnet. Es ist überhaupt die erste Textilmesse, auf der jüdische Aussteller und jüdische Makler nicht vertreten sind. Trotzdem waren alle Messestände vermietet.

26. April 1938: Verordnung Hermann Görings als Beauftragter für den Vierjahresplan über die Anmeldepflicht des jüdischen Vermögens. (Letzte Anordnung dazu am 21. 2. 39 im Reichsgesetzblatt I S. 282.)

7. Mai 1938: Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, dem Reichs- und preußischen Minister des Innern und dem Auswärtigen Amt hat der Reichserziehungsminister angeordnet, daß Juden deutscher Staatsangehörigkeit zur Doktorprüfung nicht mehr zugelassen sind. Auch die Erneuerung ihrer Doktordiplome hat zu unterbleiben.

14. Juni 1938: Eine „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz" ergänzt die Begriffsbestimmungen „Jude" und „jüdischer Mischling", indem sie bis ins einzelne festlegt, was ein „jüdischer Gewerbebetrieb" ist.

20. Juni 1938: Ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers Funk verfügt, daß Juden nicht mehr zum Börsenbesuch zugelassen werden. Damit ist diesen Parasiten erneut ein äußerst wirksamer Schlag versetzt.

6. Juli 1938: Die Reichsregierung ändert durch Gesetz die Gewerbeordnung dahingehend, daß die Juden von sechs Gewerbearten mit Wirkung vom 31. Dezember 1938 ausgeschlossen sind. Und zwar: Bewachungsgewerbe, gewerbsmäßige Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten, Handel mit Grundstücken, Gewerbsmäßige Vermittlung für Immobiliarverträge und Darlehen und Gewerbe der Haus- und Grundstücksverwalter, gewerbsmäßige Heiratsvermittler und Fremdenführergewerbe.

25. Juli 1938: In einer „Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" werden die Bestallungen jüdischer Ärzte aufgehoben.

30. November 1938: Mit diesem Tage tritt eine „Fünfte Verordnung des Reichsbürgergesetzes" in Kraft, die die Stellung jüdischer Rechtsanwälte im alten Reichsgebiet aufhebt. In der Ostmark wird die gleiche Maßnahme grundsätzlich zum 31. Dezember 1938 durchgeführt. Deutsche werden wieder vor deutschen Gerichten nur noch durch Deutsche vertreten und von deutschen Rechtsanwälten beraten. Für den jüdischen Bevölkerungsteil bleibt, solange er noch vorhanden ist, eine gewisse Anzahl jüdischer Rechtsanwälte zur Verfügung. Diese Zahl wird für das gesamte Reich zur Zeit etwa 175 betragen.

12. November 1938: Nach dem hinterhältigen jüdischen Mord an dem deutschen Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath in Paris (am 7. 11. 38, gest. am 9. 11. 38) werden weitere entscheidende Maßnahmen zur endgültigen Ausschaltung des Judentums aus dem deutschen Leben durchgeführt. (Juden ist u. a. vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufstellen, Versandgeschäften, Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb des Handwerks untersagt. Juden können ab 1. Januar 1939 nicht mehr Betriebsführer sein, ab 31. Januar 1939 nicht mehr Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker. Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht mehr gestattet, sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Die Juden werden als Träger oder Besucher aller deutschen kulturellen Veranstaltungen ausgeschlossen. Eine Milliarde Reichsmark Buße — rund ein Achtel des Vermögens der Juden in Deutschland — ist an das Reich in bar zu entrichten.

3. Dezember 1938: Eine Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens enthält die gesetzliche Grundlage für die Gesamtentjudung der deutschen Wirtschaft. Besonders wichtig auch für die Entjudung des Haus- und Grundbesitzes.

Deutschland den Deutschen

14. Juli 1933: Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (mit Durchführungsverordnung vom 26. 7. 33).

Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind (betroffen wird vor allem die riesige Zahl der seitdem eingewanderten Ostjuden), können widerrufen werden, falls die Einwanderung als nicht erwünscht angesehen wird. Ferner können Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, falls sie durch ihr Verhalten gegen die Treuepflicht zu Reich und Volk verstoßen und hierdurch die deutschen Belange schädigen (Emigranten).

5. November 1937: Das Gesetz über erbrechtliche Beschränkungen wegen gemeinschaftswidrigen Verhaltens sieht vor, daß Ausgebürgerte aus dem Nachlaß eines deutschen Staatsangehörigen nicht erben können. Gleichfalls sind Schenkungen, auch von Todes wegen, unzulässig.

Sicherung des deutschen Blutes

14. Juli 1933: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Dazu sechs Durchführungsverordnungen vom 5. 12. 1933, 29. 5. 1934, 25. 2. 1935, 18. 7. 1935, 25. 2. 1936 und 23. 12. 1936 (sowie zwei Änderungsgesetze vom 26. 6. 1935 u. 4. 2. 1936).

23. November 1933: Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung und bei der Annahme an Kindesstatt.

15. September 1935: Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Nürnberger Gesetz).

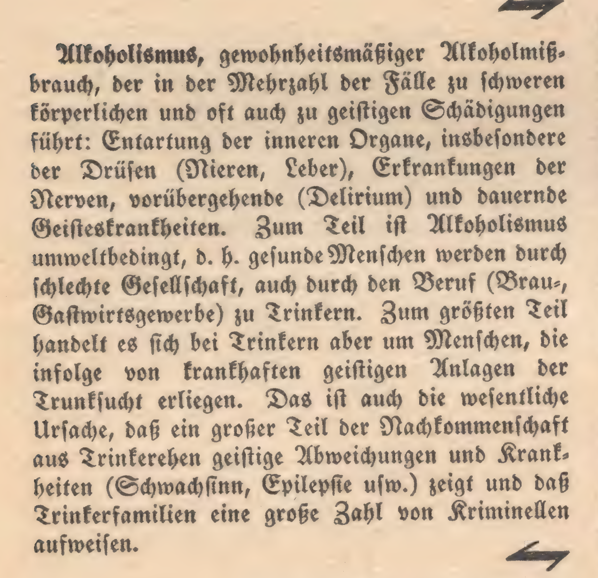
18. Oktober 1935: Ein Ehegesundheitsgesetz sorgt für eine verantwortungsbewußtere Eheschließung.

Deutscher – merk' Dir das!

Mäßiger Genuß von geistigen Getränken kann zwar im rassenhygienischen Sinne als unbedenklich angesehen werden, aber sowohl die Versuche an Tieren wie auch die Statistik der menschlichen Krankheiten belehren uns über die Schädlichkeit des starken Alkoholgenusses. Schon im persönlichen Leben macht sich das geltend, Trinker haben eine höhere Sterblichkeit und erkranken leichter an verschiedenen Krankheiten.

Von 1000 Personen erkrankten:

	Im Alter von 25 bis 34 Jahren		Im Alter von 35 bis 44 Jahren	
an:	Allgemeinheit	Alkoholiker	Allgemeinheit	Alkoholiker
Infektionskrankheiten	5,1	7,6	5,5	7,7
Nervenkrankheiten	1,2	4,5	1,9	8,1
Krankheiten d. Atmungsorgane (hauptsächl. Lungenentzündung)	5,2	11,4	6,0	16,0
Krankheiten d. Blutkreislaufs (Herz, Gefäße)	0,9	2,1	1,0	2,3
Krankh. d. Verdauungsorgane	6,1	18,3	5,7	18,3



Alkoholismus, gewohnheitsmäßiger Alkoholmißbrauch, der in der Mehrzahl der Fälle zu schweren körperlichen und oft auch zu geistigen Schädigungen führt: Entartung der inneren Organe, insbesondere der Drüsen (Nieren, Leber), Erkrankungen der Nerven, vorübergehende (Delirium) und dauernde Geisteskrankheiten. Zum Teil ist Alkoholismus umweltbedingt, d. h. gesunde Menschen werden durch schlechte Gesellschaft, auch durch den Beruf (Brau-, Gastwirtsgewerbe) zu Trinkern. Zum größten Teil handelt es sich bei Trinkern aber um Menschen, die infolge von krankhaften geistigen Anlagen der Trunksucht erliegen. Das ist auch die wesentliche Ursache, daß ein großer Teil der Nachkommenschaft aus Trinkerehen geistige Abweichungen und Krankheiten (Schwachsinn, Epilepsie usw.) zeigt und daß Trinkerfamilien eine große Zahl von Kriminellen aufweisen.

	1913	1928	1930	1932	1934	1935
Kinder auf 1000 Ehefrauen unter 45 Jahren	202	128	118	100,7	121,5	126,6
Meßzahl	100	63	58	50	60	62

Die eheliche Fruchtbarkeit ist also seit 1913 auf die Hälfte gesunken!

Erbforschung beim Menschen beruht einmal auf den an Pflanzen und Tieren gewonnenen Erkenntnissen, die durch unzählige Versuche erhärtet sind. Es ist kein ernsthafter Grund vorhanden, dem Menschen bezüglich der Vererbung eine Ausnahmestellung einzuräumen und Analogieschlüsse abzulehnen; tatsächlich hat keine Beobachtung am Menschen den allgemeinen Erkenntnissen widersprochen. Die Beobachtung im besonderen eines körperlichen oder geistigen Merkmales, einer Krankheit, beruht auf der „Stammbaumforschung", also der Untersuchung der Vorfahren und, wenn möglich, auch ihrer Geschwister und deren Kinder (der Seitenverwandten, kollaterale Vererbung). Die Beobachtung leidet an einem Fehler, das ist die durchschnittlich geringe Kinderzahl. Wenn sie anstatt 2 durchschnittlich 10 oder 20 betrüge, würde das Verhalten der Erbanlagen deutlicher sein. Nur größere Stammbäume geben einen Überblick, der den Erbgang sicher aufklärt und eine zahlenmäßige Auswertung im Sinne der Mendelschen Aufspaltung ermöglicht. Man ergänzt daher die Einzelforschung durch Massenforschung und -statistik.

Eugenik (eugeneia = gute Abkunft, griech.), von Galton (Dr. Francis Galton, 16. Februar 1822 bis 17. Januar 1911, englischer Naturforscher, Begründer der Eugenik) geprägter Ausdruck für „die Erforschung der Einflüsse, welche die rassischen Fähigkeiten der künftigen Generationen in körperlicher oder geistiger Beziehung verbessern oder verschlechtern können"; Erbpflege (nach E. Fischer).

Mendelsche Gesetze, veröffentlicht von Gregor Mendel 1866 in den „Versuchen über Pflanzenhybriden"; sie blieben unbekannt, bis sie 1900 von Correns, Tschermak und de Vries gleichzeitig wiederentdeckt wurden (Siehe „Schulungsbrief" 2/39, Seite 2 Schriftltg.).

Goethe zur Rassenfrage: „Denn ich habe wohl oft gesehen, daß man Rinder und Pferde sowie Schafe genau bei Tausch und Handel betrachtet, aber den Menschen, der alles erhält, wenn er tüchtig und gut ist, und der alles zerstreut und zerstört durch falsches Beginnen, diesen nimmt man nur so auf Glück und Zufall ins Haus ein und bereuet zu spät ein übereiltes Entschließen. Denn an der Braut, die der Mann sich erwählt, läßt gleich sich erkennen, welch Geistes er ist und ob er in sich eigenen Wert fühlt!"

(J. W. Goethe: „Jahrmarkt von Plundersweiler".)

„Ich war ein Jude, bevor ich ein Amerikaner war. Ich bin durch mein ganzes Leben hindurch, 64 Jahre, Amerikaner gewesen, ich war aber Jude seit 4000 Jahren."

(Rabbi Wise in einer Rede in Cleveland im Juni 1938.)

Das deutsche Buch

Einmalige Jubiläumsausgabe

Adolf Hitler: Mein Kampf

Einbändige, dunkelblaue Ganzlederausgabe mit reicher Goldprägung und Kopfgoldschnitt im Großformat, in Schutzkassette, 736 Seiten, Preis 32,— RM. Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., München-Berlin 1939.

Anläßlich der Vollendung des 50. Lebensjahres des Führers erscheint die in einer beschränkten Anzahl hergestellte Prachtausgabe des eine Gesamtauflage (aller deutschen Ausgaben) von fünf Millionen erreichten Standardwerkes der Bewegung.

Die Reden des Führers

vom 30. Januar 1933 bis 30. Januar 1939

Eine Bibliographie, herausgegeben von Reichsleiter Bouhler.

200 Seiten, Preis etwa 2,— RM. Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., Berlin.

Zum 50. Geburtstag des Führers erscheint, in zeitlicher Aufeinanderfolge geordnet, eine Zusammenstellung sämtlicher Reden des Führers, die er vom 30. Januar 1933 bis zum 30. Januar 1939 gehalten hat.

Diese Bibliographie, die von Reichsleiter Bouhler im Rahmen der NS.-Bibliographie herausgegeben wird, gibt einen vollkommenen Überblick über das große rednerische Werk des Führers nach der Machtübernahme.

Sie übermittelt damit zugleich ein ganz unmittelbares Bild von dem Aufbau des Großdeutschen Volksreiches durch den Führer.

In diesem Verzeichnis wird zunächst jede Rede nach ihrer inhaltlichen Seite hin knapp charakterisiert und durch wesentliche Zitate gekennzeichnet.

Darüber hinaus aber gibt ein sehr umfangreiches, bis in die einzelnen Fragen aufgegliedertes Personen-Sachregister dem Leser die Möglichkeit, sich mit politischen Leistungen, Erkenntnissen und Zielen durch Nachlesen in den jeweils angegebenen Quellen im einzelnen zu beschäftigen.

Ein dem Heft beigegebenes Verzeichnis der bisher in Buchform erschienenen Führerreden erleichtert dem Benutzer dieser Bibliographie das Nachschlagen im Originaltext.

Da bisher eine Herausgabe des gesamten rednerischen Werkes des Führers in Buchform nicht vorliegt, gibt diese vorliegende Bibliographie der Reden des Führers jedem Volksgenossen die einzige Möglichkeit, sich an Hand der Worte des Führers politisch auszurichten und den Blick für alle auftretenden Einzelfragen zu schärfen.

Carl von Bardolff:

„Soldat im alten Österreich"

350 Seiten, 20 Karten, in Leinen 8,50 RM. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Die Lebenserinnerungen des Feldmarschalleutnants Carl von Bardolff geben einen hervorragenden Einblick in die Welt des Vorkriegs- und Weltkriegs-Österreichs. Hier schreibt ein Mann, der an führender Stelle inmitten der Ereignisse stand, sei es als letzter Kabinettschef des Thronfolgers Franz Ferdinand oder als Generalstabschef der 2. österreichischen Armee. Aber in allen Worten Bardolffs klingt sein Bekenntnis zum Gesamtdeutschtum durch. Der Verfasser, der bis zuletzt versuchte dem Zusammenbruch entgegenzuwirken, zeigt auch klar die verhängnisvolle Rolle des politisierenden Katholizismus und des Judentums. Von besonderem Interesse sind die Bilder, die er von den Leitern der österreichischen Geschicke entwirft. Das Buch endet mit einem Dank an den Schöpfer Großdeutschlands, für dessen Erringung Carl von Bardolff mit ganzer Kraft mitgekämpft hatte.

Schrifttum zu den Programmpunkten 4, 6, 8, und 21

Hinweis auf im „Schulungsbrief" bereits veröffentlichte Beiträge als Ergänzung und Vertiefung zu den Aufsätzen des vorliegenden Heftes.

Der Rassengedanke des Nationalsozialismus, 2/1934, Seite 6. — Erbkunde und Rasse, 3/1934, Seite 6. — Die Rassen Europas und das deutsche Volk, 4/1934, Seite 7. — Nordisches Rasseschicksal im Altertum, 5/1934, Seite 6. — Nordisches Rasseschicksal in zwei Jahrtausenden, 6/1934, Seite 7. — Volkspflege, 7/1934, Seite 17. — Rassen- und Erbpflege der Gesetzgebung des Dritten Reiches, 8/1934, Seite 7. — Familienpflege, 10/1934, Seite 16. — Die nordischen Grundlagen Europas, 3/1935, Seite 78. — Germanische Kulturen der Bronzezeit, 4/1935, Seite 109. — Germanien zur Eisenzeit, 5/1935, Seite 152. — Germanien von der Familie zum Reich, 6/1935, Seite 191. — Der Kampf der nordischen Rassenseele gegen Süden und Osten, 7/1935, Seite 223. — Germanisches Erbe im Mittelalter, 11/1935, Seite 371. — Die Judenfrage, 11/1935, Seite 384; Fortsetzung und Schluß 12/1935, Seite 414. — Sinn und Weg des Hakenkreuzes, 12/1935, Seite 404. — Blut und Geist, 3/1936, Seite 87. — Der Zionismus, 4/1936, Seite 149. — Rassenpflege in Deutschland und in der Welt, 4/1936, Seite 151. — Graf Gobineau, ein Vorkämpfer des Rassegedankens, 7/1936, Seite 242. — Völkischer Lebenswille und Wehrkraft, 12/1936, Seite 457. — Georg von Schönerer und der Nationalsozialismus, 5/1937, Seite 162. — Arbeit und Rasse, 5/1938, Seite 175. — Der jüdische Einbruch, 5/1938, Seite 185.

Vergleiche zum vorliegenden Schrifttumshinweis auch Schrifttum zum Programmpunkt 21: „Schulungsbrief" Folge 12/1938.

Adolf Hitler: **„Mein Kampf"**
Insbesondere Kapitel 11 im 1. Band: Volk und Rasse. — Diese Ausführungen sind in einem Sonderheft mit einem Vorwort von Reichsamtsleiter W. Groß zum Preise von 0,20 RM. erschienen. Zentralverlag der NSDAP., München-Berlin.

Rosenberg, Alfred: **„Der Mythus des 20. Jahrhunderts"**

Rosenberg, Alfred: **„Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus"**
Preis 1,— RM. Zentralverlag der NSDAP., München-Berlin.

Bazan, Heinrich Banniza von: **„Grundlagen und Aufgaben der Volkssippenforschung"**
74 Seiten. Preis 2,— RM. Verlag Teubner, Leipzig und Berlin 1934. — Das Buch gibt nicht nur die üblichen Formblätter, sondern stellt die Blutzusammenhänge unseres Volkes, die Bodenverbundenheit deutscher Sippen und den Zusammenhang zwischen Familie und Weistum heraus. Die Begriffe Volk und Rasse werden richtig dargestellt und die Judenfrage wird vom familiengeschichtlichen Standpunkt aufgerollt.

Clauß, Ludwig Ferdinand: **„Die nordische Seele"**
Eine Einführung in die Rassenseelenkunde. Preis 3,50, geb. 4,80 RM. J. F. Lehmann, München 1937.

Clauß, Ludwig Ferdinand: **„Rasse und Charakter"**
110 Seiten. Preis geb. 4,80 RM. Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M. 1936.

Clauß, Ludwig Ferdinand: **„Rassenseelenforschung im täglichen Leben"**
Preis 0,90 RM. Berlin, Brahm 1934.

Clauß, Ludwig Ferdinand: **„Rasse und Seele"**
Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt. 189 Seiten, mit 176 Abbildungen. Preis 5,50, in Leinen 7,— RM. J. F. Lehmann, München 1937.

Eichenauer, Richard: **„Die Rasse als Lebensgesetz in Geschichte und Gesittung"**
141 Seiten, mit 76 Abbildungen und 2 Tafeln. Preis 2,60 RM. Verlag Teubner, Berlin-Leipzig 1935. — Das Buch verfolgt die Beziehungen zwischen rassischen und kulturellen Entwicklungen im Kulturkreise der indogermanischen Völker, wobei insbesondere der Beitrag „Die Kunst als Rassespiegel" und die Darstellung einer Zukunftsgestaltung auf der Grundlage einer nordischen Rassenpflege hervorgehoben seien.

Günther, H. F. K.: **„Adel und Rasse"**
1927. Preis geh. 4,—, geb. 5,40 RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

Günther, H. F. K.: **„Führeradel durch Sippenpflege"**
Preis geh. 2,20, geb. 3,20 RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

Günther, H. F. K.: **„Rassenkunde des deutschen Volkes"**
Preis Leinen 12,— RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

Günther, H. F. K.: **„Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes"**
1933. Preis 3,— RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

Günther, H. F. K.: **„Die Verstädterung"**
Ihre Gefahren vom Standpunkt der Volks- und Lebensforschung und der Gesellschaftswissenschaft. 54 Seiten. Preis 1,60 RM. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Mühlmann, Wilhelm: **„Rassen- und Völkerkunde"**
Lebensprobleme der Rassen, Gesellschaften und Völker (mit 206 Lichtbildern auf 76 Tafeln). 33 Textfiguren und zahlreiche Tabellen. 596 Seiten. Preis 44,—, Leinen 48,— RM. Verlag Vieweg, Braunschweig 1936.

Paul, Gustav: **„Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes"**
478 Seiten. Mit 82 Abbildungen und Karten. Preis 12,— RM. J. F. Lehmann, München 1935.

„Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik"
Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Von Alfred Kühn, Martin Staemmler, Friedrich Burgdörfer. Herausgegeben von Heinz Woltereck. 303 Seiten. Preis Leinen 11,—. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. — 1. Teil: Darstellung der Ergebnisse der Vererbungsforschung. — 2. Teil: Rassenkunde der europäischen Völker. — 3. Teil: Bevölkerungsentwicklung der europäischen Völker und der notwendigen Maßnahmen einer praktischen Bevölkerungspolitik.

„Rasse und Krankheit"
Herausgegeben von Johannes Schottky. 468 Seiten mit Abbildungen. Preis 20,—, Leinen 21,60 RM. J. F. Lehmann, München 1937.

Reche, Otto: „Verbreitung der Menschenrassen"
Einheitliches Unterrichtswerk. 54 Seiten. Harms. Auf Leinwand mit Stäben und Karten. Preis 22,— RM. List G. v. Bressendorf, Leipzig 1938.

Schütz, Franz: „Rassenhygiene des deutschen Volkes"
31 Seiten, Volk und Wissen, Band 3. Preis 0,90 RM. Brehm, Berlin 1934.

Merkl, A., und Ruß, W.: „Vererbung, Rasse, Volk" Preis 0,30 RM.
Die Schrift bringt das Wichtigste über diese Fragen in knapper, gemeinverständlicher Form. Friedrich Korn, Nürnberg.

Depdolla, Philipp: „Erblehre, Rasse, Bevölkerungspolitik"
134 Seiten. Preis 1,90 RM. Verlag Metzner, Berlin 1935.

Leers, Johann von: „Rassen, Völker und Volkstümer in der Erdkunde"
Eine Arbeit über die rassische Zusammensetzung der Volkstümer der Erde. J. Beltz, Langensalza. Preis 9,— RM.

Franke, Gustav: „Vererbung und Rasse"
Deutscher Volksverlag, München. Preis 4,— RM.

„Rasse und Ehe"
Herausgegeben von E. G. Dresel und Horst Rechenbach. Barth, Leipzig 1938.

Reinöhl, Friedrich: „Die Vererbung der geistigen Begabung"
280 Seiten. Preis 6,—, Leinen 7,20 RM. J. F. Lehmann, München 1937.

Chamberlain, Houston Stewart: „Rasse und Persönlichkeit"
Aufsätze. Preis 3,—, Leinen 4,— RM. F. Bruckmann, München 1934.

Dittrich, Werner: „Vererbung und Rasse"
84 Seiten. Preis 3,20 RM. Franck, Stuttgart 1936.

Dobers, Ernst: „Rassenkunde"
Forderung und Dienst. Völkisches Lehrgut. Preis 2,80 RM. J. Klinckhardt, Leipzig 1936.

„Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat"
Herausgegeben in Gemeinschaft mit namhaften Fachgelehrten von Ernst Rüdin. Preis Leinen 16,— RM. J. F. Lehmann, München 1934.

Frercks, Rudolf: „Deutsche Rassenpolitik"
Reklams Universalbibliothek, Nr. 7351, Leipzig. Preis 0,35 RM.

Friehe, Albert: „Die Grundlagen der Vererbung und ihre Bedeutung für Mensch, Volk und Staat"
Was muß die deutsche Jugend wissen? Schulausgabe. 80 Seiten. Preis 1,— RM. Verlag M. Diesterweg, Frankfurt 1937 (Bestell-Nummer: 1599).

Gobineau, Graf Joseph Arthur: „Die Ungleichheit der Menschenrassen"
(Deutsch) übersetzt von R. Kempf. 756 Seiten. Preis 8,—, Leinen 12,—, Volksausgabe 4,80 RM. Verlag Wolff, Berlin 1934.

Gobineau, Graf Joseph Arthur: „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen"
(Deutsch.) 1704 Seiten. 5. Band. J. F. Lehmann, München 1922.

Groß, Walter: „Rassenpolitische Erziehung"
31 Seiten. Preis 0,80 RM. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1934, Schriften der deutschen Hochschule für Politik, herausgegeben von Meier-Benneckenstein.

Kern, Fritz: „Nationale Erbgesundheitslehre und Volksaufartung"
Richtlinien für den Unterricht. 19 Seiten. Preis 0,50 RM. Verlag Beltz, Langensalza 1934.

„Europas Geschichte als Rassenschicksal"
Vom Wesen und Wirken der Rassen im europäischen Schicksalsraum. Herausgegeben von L. Fahrenkrog. 439 Seiten. Preis 5,—, Leinen 6,50 RM. Verlag Hesse & Becker, Leipzig.

Eichenauer, Richard: „Die Rasse als Lebensgesetz in Geschichte und Gesittung"
Ein Wegweiser für die deutsche Jugend. 141 Seiten. Preis 2,60 RM. Verlag Teubner, Leipzig-Berlin 1935.

Erbt, Wilhelm: „Weltgeschichte auf rassischer Grundlage"
427 Seiten. Preis Leinen 6,80 RM. Artamanen-Verlag, Leipzig, verlegt 1936.

Paul, Gustav: „Rasse und Geschichte"
Stoffe und Gestalten der deutschen Geschichte, Band 1. 32 Seiten. Preis 1,— RM. Verlag Teubner, Leipzig 1936.

Zimmermann, Karl: „Deutsche Geschichte als Rassenschicksal"
Das Dritte Reich. 184 Seiten. Preis 3,20, geb. 4,— RM. Verlag Quelle & Meier, Leipzig.

Leers, Johann von: „Blut und Rasse in der Gesetzgebung"
Ein Gang durch die Völkergeschichte. 135 Seiten. Preis 2,40, Leinen 3,40 RM. Verlag J. F. Lehmann, München 1936.

Magnussen, Karin: „Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug"
Zahlen, Gesetze, Verordnungen. 102 Seiten. Preis 2,— RM. Verlag J. F. Lehmann, München 1936.

Mühlner, Gotthold: „Die Grundbegriffe der Bevölkerungspolitik"
32 Seiten. Preis 0,20 RM. Verlag für soziale Ethik und Kunstpflege, Berlin 1934.

Valentiner, Theodor: „Die seelischen Ursachen des Geburtenrückganges"
Politische Biologie. 81 Seiten. Preis 2,20 RM. Verlag J. F. Lehmann, München 1937.

Friese, Gerhard: „Das Ehegesundheitsgesetz"
Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Heft 17 (Doppelheft). [illegible] Seiten. Preis 0,20 RM. Reichsdruckerei, Berlin 1936.

„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"
vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen. Bearbeitet von A. Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttke. Mit Beiträgen: Die Unfruchtbarmachung des Mannes und zur Entmannung, von E. Lexer; Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau, von Heinrich Eymer. 418 Seiten. Preis 12,— RM. Verlag J. F. Lehmann, München 1936.

Gütt, Arthur: „Ausmerzung krankhafter Erbanlagen"
Eine Übersicht über das Erbkrankheitsgesetz mit den Texten. 47 Seiten. Schriften zur politischen Bildung. Reihe 12: Rasse, Heft 8: Friedrich Manns Pädagogisches Magazin, 1935. Verlag H. Beyer, Langensalza 1934

(Wird fortgesetzt).

Zu vorliegender Folge:

Der Karte „Die Fruchtbarkeit der europäischen Völker 1937", Seite 148, liegt eine Aufnahme des RPA. zugrunde.

Die unter der Spalte „Deutscher merk' dir das" gebrachten Auszüge wurden folgenden beiden Werken entnommen: Dr. Erich Jeske: „Wörterbuch zur Erblehre und Erbpflege" (123 Seiten, 4,80 RM.) und Philipp Depdolla: „Erblehre — Rasse — Bevölkerungspolitik" (133 Seiten, 1,90 RM.). Beide Verlag Alfred Metzner, Berlin.

Die Darstellung der Umschlagseite 4 ist eine von uns ergänzte Zeichnung aus dem Buch Jörg Lechler: „Vom Hakenkreuz", Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig 1934.

Das auf der ersten Kupfertiefdruckseite gebrachte Führerbild ist eine Wiedergabe eines Gemäldes von Willy Exner. Farbdrucke in zwei Größen sind zum Preise von 12,— RM. und 20,— RM. durch die Kunsthandlungen zu beziehen.

Die Bilder auf den übrigen Bildseiten stammen von: Akademia Photo (2), Deutscher Verlag (3), Hanfstaengl (1), Historia Photo (2), Historischer Bilderdienst (2), Hoffmann, München (2), Presse Photo (1), Reichsnährstand (1), Scherl (20), Dr. Stoedtner (1), Weltbild (2), Willrich (1).

Das im Schulungsbrief 2/39, Seite 48, veröffentlichte Bild „Steinzeitliche Schädeloperation" wurde dem im Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig, erschienenen Werk Jörg Lechler: „5000 Jahre Deutschland" entnommen.

Auflage der März-Folge über 4,3 Millionen

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages und der Schriftleitung. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter — Hauptschulungsamt. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Reichsamtsleiter Franz H. Woweries, MdR., München, Barerstr. 15. Fernruf: 59 76 21 (Postfach München 2 BS — Nr. 259), verantwortl. für den Fragekasten: Hauptorganisationsamt der NSDAP., München. Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH., Zweigniederlassung Berlin SW 68, Zimmerstr. 87—91 (Zentralverlag der NSDAP.). Fernruf: für Ferngespräch Sammel-Nr. 11 60 71, für Ortsgespräch 11 00 22. Druck: M. Müller & Sohn KG., Berlin SW 68.



EINMALIGE JUBILÄUMSAUSGABE

anläßlich der Vollendung des 50. Lebensjahres des Führers

Einbändige dunkelblaue Ganzleder-Ausgabe mit reicher Gold-prägung und Kopfgoldschnitt im Großformat, in Schutzkassette

Diese vom Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., herausgegebene Prachtausgabe ist ein Schmuckstück für jede Bibliothek, ein Geschenkband von dauerndem Wert, und erfüllt den vielfachen Wunsch, das Werk des Führers in einem besonders würdigen Einband erhalten zu können.

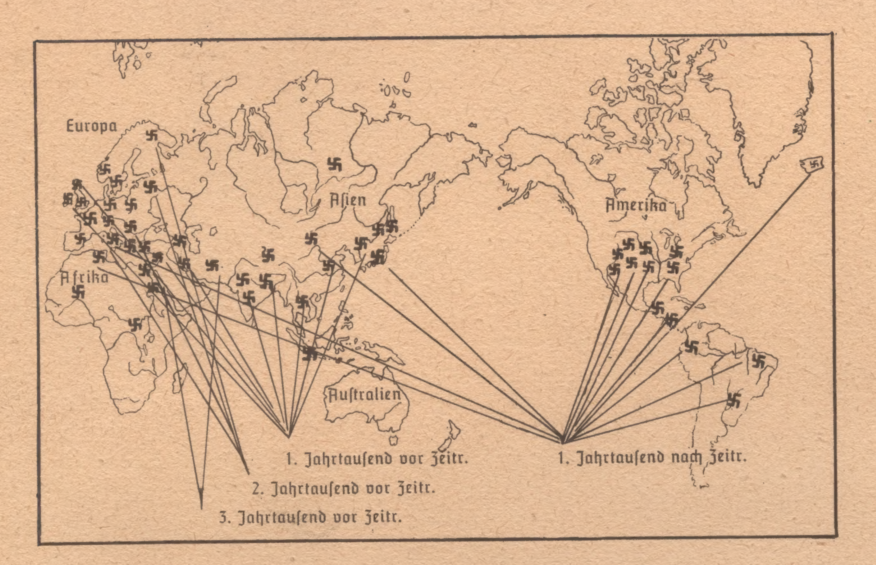
Umfang
736 Seiten

Preis
RM. 32,-

In allen Buchhandlungen erhältlich!

GESAMTAUFLAGE ALLER DEUTSCHEN AUSGABEN:

5 MILLIONEN



Titelseite: Zeichnung Hans Schirmer, Berlin / Oben: 5000 Jahre Hakenkreuz. Eine Übersichtskarte über die geographische Verbreitung des Hakenkreuzes

BERLIN, VI. JAHRGANG

4. FOLGE, 1939

Der Schulungsbrief

Volk und Rasse

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.